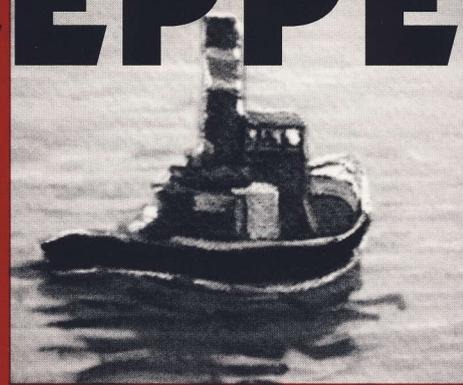




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



**Flüchtlinge haben
keine Wahl**

**Parteien und andere
zur Bundestagswahl 2002**

Nummer Neunzehn

Sommer 2002

Kein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Es liegt im Interesse aller, MigrantInnen und Flüchtlinge zu integrieren. Auch die Aufnahmegesellschaft hat dazu ihre Integrationsleistungen zu erbringen. Neben der Überwindung des Prinzips, die Arbeitslosigkeit gegen die Flüchtlingsaufnahme auszuspielen, gehört die Beendigung von Rassismus und Diskriminierungen in Rechtsnormen, Verwaltungspraxis und in der öffentlichen Diskussion zu den dringenden politischen Aufgaben. Es überrascht nicht, dass Gewalt gegen und Belästigung von AusländerInnen unter Tätern und z.T. bei Polizei und Justiz als Kavaliersdelikte gelten, wenn weiterhin PolitikerInnen in öffentlichen Diskussionen fremdenfeindliche Einstellungen für sich instrumentalisieren, anstatt dagegen vorzugehen.

Es darf kein Wahlkampf auf dem Rücken von MigrantInnen und Flüchtlingen geführt werden. Hiermit schalten wir uns in die öffentlichen migrationspolitischen Debatten zur Bundestagswahl 2002 ein:

1. Deutschland braucht ein **Einwanderungsgesetz**, das die Chancen der Einwanderung betont und die Integration auch von Flüchtlingen gewährleistet. Das Inkrafttreten des sog. Zuwanderungsgesetzes muss mit einer **Bleiberechtsregelung** für hier lebende Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus verbunden werden.
2. **Integration** ist ein zweiseitiger Prozess, der nur mit ernstgemeinter Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, ihre interkulturellen Kompetenzen zu schulen, gelingen wird. Erfolgversprechende Integration verlangt Chancengleichheit und Teilhabe in Politik und Gesellschaft. Dazu ist u.a. die Einführung des **Wahlrechts** für Niederlassungsberechtigte erforderlich. Besonders der Bund hat neben den Ländern die notwendigen finanziellen Mittel für Angebote zur Integrationsförderung zur Verfügung zu stellen. Diese müssen allen Eingewanderten offen stehen!
3. **Diskriminierungen** aufgrund Herkunft, Hautfarbe oder Religion sind zu bekämpfen. Die Anti-Diskriminierungsrichtlinie der EU muss umgehend und umfassend in nationales Recht umgesetzt werden. Es reicht nicht, Diskriminierungen zu verbieten, erforderlich ist eine breite Kampagne zur Gleichbehandlung, die alle Akteure in Politik und Gesellschaft einbezieht.
4. Ausländische Straftäter und Straftäterinnen sind zu bestrafen wie deutsche auch. Bei Ausländerinnen und Ausländern soll eine Ausweisung und Abschiebung wg. Straffälligkeit unzulässig sein. Für sie darf es keine Doppelbestrafung durch **Ausweisung** geben.
5. **Kein Mensch ist illegal**. Auch Menschen ohne Dokumente haben Rechte und dürfen ebenso wie ihre UnterstützerInnen nicht kriminalisiert werden. Das sog. Kirchenasyl ist zu respektieren, die medizinische Versorgung von Illegalisierten und die Schulbildung ihrer Kinder ist sicher zu stellen.
6. **Fluchtursachen** sind zu bekämpfen und nicht die Flüchtlinge. Deutschland darf keine Länder z.B. durch Waffenlieferungen unterstützen, die die Bevölkerung verfolgen, vertreiben und Lebensgrundlagen zerstören. Eine aktive Außenpolitik hat für Menschenrechte und Demokratie in Ländern einzutreten, aus denen Menschen zur Flucht gezwungen werden.
7. Im **Asylrecht** ist zu völkerrechtlichen Standards zurückzukehren, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention fest-gelegt sind. Die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention muss endlich zurückgenommen werden.
8. **Flüchtlingen** muss ein **menschenwürdiges Leben** ermöglicht werden. Sie dürfen nicht zu Opfern einer rassistischen Abschreckungspolitik gemacht werden, die sich solcher Instrumente wie Sachleistungen, Sammellagern oder der sog. Residenzpflicht bedient. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.
9. Die im sog. Zuwanderungsgesetz vorgesehene **Härtefallregelung** muss in allen Bundesländern zugänglich und angewendet werden.
10. Die monatelange, bis zu eineinhalb Jahren dauernde **Abschiebungshaft** ist abzuschaffen.
11. Das **Staatsangehörigkeitsrecht** muss in Richtung Mehrstaatigkeit modernisiert werden.

Kiel, 17.7.2002

Erstunterzeichner: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein; Migrationssozialberatung der Diakonie im Kirchenkreis Niendorf; ZBBS - Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein e.V.; Fremde brauchen Freunde Husum; Ökumenische Arbeitsstelle des Kirchenkreises Stormarn; Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein; Gesellschaft für Politische Bildung e.V./Gegenwind-Redaktion; R. Jans Freundeskreis f. Flüchtlinge Niebüll; TIO - Treff und Informationsort für Migrantinnen, Kiel.

(weitere UnterzeichnerInnen bitte melden: office@frsh.de oder Tel.: 0431 / 73 50 00)

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link. (v.i.S.d.P.)
 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
 Oldenburger Str.25, D-24143 Kiel
 Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077
 e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de
 Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu
 flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der
 „Mailingliste Schleswig-Holstein“: liste@www.frsh.de
 Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870,
 BLZ: 210 602 37
 Druck: WDA Brodersdorf

Bundestagswahl

Flüchtlinge haben keine Wahl	4
Bange machen gilt nicht!	6
Flüchtlingsbeauftragter sieht Licht und Schatten	7
Thema „Zuwanderung“ in den Parteiprogrammen	9
Parteien zur Bundestagswahl (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, PDS, SSW)	10
Veranstaltungen zur Bundestagswahl	20

Europa

Ilka Schröder: Abschottung an den EU-Außengrenzen	21
Kaerl Kropp: Der Wettlauf der Schäbigkeiten geht weiter	23

Recht

Thilo Weichert: Datenweitergabe an Polizei und Geheimdienste	25
Thomas Jung: Praxis bei Abschiebungen verfassungswidrig	27

Kinderflüchtlinge

Kinder ohne deutschen Pass – weiterhin Kinder ohne Rechte!	28
------------------------------------------------------------------	----

Illegalisierte

BAG Asyl in der Kirche: Menschenrechte für Menschen ohne Aufenthaltsrecht	30
---------------------------------------------------------------------------------	----

Herkunftsländer

Kosovo: „Druckausübung korrespondiert nicht mit unserer Auffassung“ (UNHCR)	32
Gewalt gegen Frauen im Kosovo	33
DR Kongo: Folter, Vergewaltigungen und Geheimgefängnisse	34
Russland: Freiflug ins Ungewisse	36
Palästina: Krieg in Palästina	39
Türkei: „Wer Flüchtlinge kidnappt, kann kein Vertragspartner für demokratische Staaten sein!“ ..	42

Schleswig-Holstein

Weisungen des Innenministeriums zu Afghanistan, Kosovo und erwachsenen Kindern	43
--------------------------------------------------------------------------------------	----

Segeberger Geschichten

Teil 2: „Ohne Mensch gibt es kein Problem“	45
--------------------------------------------------	----

Hamburg

Anforderungen für ein Integrationskonzept in Hamburg	47
Manifest für eine solidarische Stadt	48
Erste Kinder-Abschiebehaftanstalt?	49

Leserbriefe

„... ob ich eher wütend oder angewidert sein soll...“ / „antiisraelisch“	50
--------------------------------------------------------------------------------	----

Ostsee

Besuch bei schwedischen Flüchtlingsorganisationen	51
---------------------------------------------------------	----



Am 22. September wird der Deutsche Bundestag gewählt. Eine Woche später beginnt die Interkulturelle Woche, in der am Freitag, dem 5. Oktober, der Tag des Flüchtlings stattfindet. In mehr als 100 Städten und Gemeinden werden in Deutschland Veranstaltungen durchgeführt, viele davon bereits vor dem offiziellen Termin, ab Anfang September, also mitten in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes. PRO ASYL ruft dazu auf, sich in den Wahlkampf einzumischen, Position zu beziehen und die Stimme zu erheben für die Rechte der Flüchtlinge. Denn: Flüchtlinge haben keine Wahl. Sie fliehen vor Krieg und Bürgerkrieg, politischer und religiöser Verfolgung. Für viele ist die Flucht die einzige Überlebenschance. In Europa werden sie jedoch oft nicht als schutzbedürftige Flüchtlinge, sondern als unerwünschte Einwanderer gesehen. Aus schutzbedürftigen Menschen werden „illegale“, die es abzuwehren gilt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob das Zuwanderungsgesetz Gesetzeskraft erlangt. Zwar war der Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits so sehr auf einen Konsens mit CDU/CSU getrimmt, dass die restriktiven Elemente ein starkes Gewicht haben. Gleichwohl forderten CDU/CSU weitere Verschärfungen. CDU/CSU unter Führung ihres bayerischen Kanzlerkandidaten Stoiber scheinen der Versuchung nicht widerstehen zu können: Es ist zu befürchten, dass sie einen Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen führen werden.

An dieser Situation sind die Bundesregierung und vor allem Bundesinnenminister Otto Schily alles andere als unschuldig. Bereits lange vor der Greencard-Initiative des Bundeskanzlers im Frühjahr 2000 war deutlich, dass Deutschland Einwanderinnen und Einwanderer braucht. Trotz hoher

Arbeitslosigkeit ist eine Vielzahl offener Stellen unbesetzt. Die demographische Entwicklung macht deutlich, dass die Sozialsysteme ohne Zuwanderung jüngerer Menschen in der jetzigen Form nicht aufrechtzuerhalten sind. Die Politik ließ kostbare Jahre verstreichen. Angesichts der Komplexität und des Zeitplans des Innenministers war absehbar, dass die Thematik in den Wahlkampf gerät. Seit Sommer 2001

und dem Vorliegen des Ergebnisses der Unabhängigen Kommission Zuwanderung brach gesetzgeberische Hektik aus. In beispielloser Art und Weise sollte innerhalb kurzer Zeit das Zuwanderungsgesetz, das eine Vielzahl von Gesetzen ändert und das Ausländerrecht auf eine neue Grundlage stellt, durchgesetzt werden. Die Folgen der Terroranschläge vom 11. September 2001 führten zu gesetzgeberischem Aktionis-

Der Ausländerbehörde auf's Dach steigen.

Pro Asyl sucht die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002

Jährlich finden in über 100 Städten in Deutschland Aktionen zum Tag des Flüchtlings statt – von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen: mal nachdenklich,

mal frech und laut. Was machen Sie an diesem Tag? Schreiben Sie uns, schicken Sie uns Berichte und Fotos! PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und im Heft zum Tag des Flüchtlings.

Die beste Aktion wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an: PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main, oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.



Günter Burkhardt ist Geschäftsführer der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL, Frankfurt.

mus: Das Ausweisungsrecht wurde drastisch verschärft, der Datenschutz weitgehend beseitigt.

Trotz gravierender Mängel enthält das Zuwanderungsgesetz einige bedeutsame Verbesserungen. In letzter Minute hat die Bundesregierung eine **Härtefallregelung** aufgenommen. Abweichend von den Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn „dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen“. Die Landesregierungen werden „ermächtigt“, die Stellen zu benennen, die diese Regelungen umsetzt. Diese Härtefallregelung ist ein Bruch mit der Rigidität der früheren Gesetzgebung. Sie setzt jahrelange Forderungen von PRO ASYL, Kirchen, Verbänden und Initiativen um. Die Frage ist nun, wie die Härtefallregelung in den einzelnen Bundesländern konkret umgesetzt wird.

Die Anerkennung **nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung** als Asylgrund im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutschland würde an diesem wichtigen Punkt die Konvention endlich uneingeschränkt anwenden. Dies ist ein bedeutender rechtspolitischer Fortschritt, der auf das jahrelange Engagement von UNHCR, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL zurückzuführen ist. Auch die Einführung des Familienasyls und die Gleichstellung von GFK-Flüchtlings mit Asylberechtigten sind wichtige Fortschritte.

Neben diesen positiven Elementen, die hervorzuheben sind, stößt das Zuwanderungsgesetz bei PRO ASYL und vielen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit Tätigen auf erhebliche Kritik:

- Ein nationalstaatliches Vorpreschen mit dem europäischen Einigungsprozess ist problematisch. Statt einer nationalstaatlichen Einwanderungspolitik brauchen wir in einem zusammenwachsenden **Europa** eine zukunfts-gewandte, flüchtlingsfreundliche, europäisch gestaltete Migrations- und Flüchtlingspolitik.
- Im Bereich der **Arbeitsmigration** drohen sich die Fehler der früheren „Gastarbeiterpolitik“ zu wiederholen: Befristete Anwerbung statt langfristig angelegter, dauerhafter Einwanderung. Aus demografischen Gründen wird Einwanderung benötigt, gleichwohl wird der Familiennachzug durch die Senkung des Nachzugsalters erschwert – ein Widerspruch in sich.
- Die **Integration** der bisher hier lebenden Arbeitsmigranten wie auch der hier le-

benden Flüchtlinge ist unzureichend. Ein Großteil der bislang etwa rund 250.000 Geduldeten wird nach wie vor kaum eine Chance auf eine Aufenthaltsperspektive haben. Nachbesserungen wurden von PRO ASYL, Kirchen und Verbänden wiederholt gefordert.

- Dass das menschenunwürdige **Asylbewerberleistungsgesetz** nicht etwa abgeschafft, sondern auf weitere Personengruppen ausgedehnt werden soll, ist ebenso wenig akzeptabel wie die bundesweite Einrichtung von Ausreisezentren, die das System der Abschiebungshaft um ein weiteres Element ergänzen.
- Noch immer wird es keine kindgerechte Behandlung von **Flüchtlingskindern** entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention geben.
- Das Bild des Ausländers als eine **Gefahr**, die es abzuwehren gilt, prägt große Teile des neuen Gesetzes.

Zahlreiche Problembereiche bleiben ungelöst:

- Keine Änderung im Flughafenverfahren;
- Keine Änderung bei der Praxis der Abschiebungshaft;
- Keine Verfahrensberatung;
- Keine Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende.

Wird dieses Gesetz in Kraft treten – so muss es nachgebessert werden. Kommt es nicht – so wird jede neue Bundesregierung gleich welcher Couleur ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen müssen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in bisher selten da gewesener Einigkeit eine Regelung der Zuwanderung verlangt. Vor zwei Jahren war dies gesellschaftlicher Konsens. Erinnern wir uns: Der saarländische Ministerpräsident und Vorsitzende der Zuwanderungskommission der CDU hatte im Sommer 2001 noch formuliert: „*Deutschland ist seit Jahren de facto ein Einwanderungsland, ob uns dies gefällt oder nicht. (...) Dieser Tatsache müssen wir uns stellen. Die zu beantwortende Frage heißt nicht: Einwanderung ja oder nein, sondern geregelt oder ungeregelt.*“ Doch was zählt heute schon, was die Parteien gestern als richtig erkannt und in ihren Forderungskatalog aufgenommen haben.

In den vergangenen vier Jahren hat PRO ASYL die Erfahrung gemacht, dass wichtige Forderungen bei Fachpolitikern aus allen Parteien im Prinzip auf Unterstützung stoßen. Doch wenn es um die Macht geht, treten sachliche Erwägungen oft hinter parteitaktischem Kalkül zurück. Die Politik lässt sich treiben von Stimmungen in der Bevölkerung, die benutzt und gleichzeitig geschürt werden. Deshalb ist ein Wahlkampf auf dem Rücken von Ausländern und Flüchtlingen besonders gefährlich. Ende

der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre wurde die Stimmung aufgeheizt, bis die Asylheime brannten und Ausländer und Asylsuchende auf offener Straße angegriffen wurden. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mussten als Argument herhalten, um die Änderung des Asylgrundrechts zu rechtfertigen.

Gerade weil emotional geführte Kampagnen auch langfristige Auswirkungen haben, müssen, sich alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen in den Wahlkampf einmischen trotz der Frustration über den weitgehend ausgebliebenen grundlegenden Perspektivwechsel in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik.

Gerade weil Gesetzgebung und die gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Erfordernisse weit auseinander klaffen, ist es wichtig, für Veränderungen einzutreten. Jahrelang wurde von PRO ASYL und der „Asyllobby“ eine Härtefallregelung und die Anerkennung nichtsstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund gefordert. Mit drastischen Einzelfällen wurde immer wieder die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Regelungen der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen. Letztendlich hat sich dieses langfristige Engagement gelohnt. Zug um Zug ist es uns gelungen, öffentliche Akzeptanz für unsere Forderungen zu erreichen.

Wahlkämpfe sind auch Zeiten, in denen sich die Meinungsbildung innerhalb von Parteien schärft und verfestigt. Es beginnen Überlegungen, was nach der Wahl realisiert werden soll. Eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier Lebende wäre von großer Bedeutung.

Neben sachlichen Diskussionen werden auch kurzfristige Aktionen erforderlich sein. Wenn Politiker mit fremdenfeindlichen Stimmungen auf Stimmenfang gehen, muss öffentlich Position bezogen werden: Lokale Bündnisse von gesellschaftlichen Organisationen, Anzeigen in Tageszeitungen gegen fremdenfeindliche Stimmungsmache, Mahnwachen vor Parteizentralen – der Vielfalt und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Doch eins ist wichtig: Dass wir uns einmischen und Position beziehen.

**Wir haben die Wahl –
Flüchtlinge nicht.**

Zuwanderungsgesetz in der Bundestagswahl oder Bange machen gilt nicht!

Fanny Dethloff

Als Flüchtlingsbeauftragte steckt man z.Zt in einer ziemlichen Klemme. Man gerät in die Verteidigungsposition zu einem Gesetz, was man so eigentlich nicht wollte. Der Gegendruck macht Koalitionen möglich, die vorher nicht denkbar waren.

Das Zuwanderungsgesetz, ein Gesetz, dass weder Einwanderung großartig erleichtert noch Flüchtlingen den Aufenthalt hier wesentlich verbessert, traut noch nicht einmal im Namen von dem zu reden, worum es gehen soll: Einwanderung hochqualifizierter Kräfte, aber vor allem Beschränkung weiterer Einwanderung und Verhinderung von Flüchtlingsströmen, die durch die eigene Politik mit entstanden sind.

Integration gesetzlich zu verankern und immerhin eine Härtefallkommission den Ländern als Möglichkeit einzuräumen, reicht anscheinend in harten Zeiten aus, um Kirchen, Institutionen und Wohlfahrtsverbände, die vorher auf die Mängel des Gesetzes hingewiesen haben, doch in ein Boot zu bekommen. Und obwohl keineswegs klar ist, wer jetzt die Integration letztendlich bezahlt, ist man schon mit den kleinsten Kompromissen in Zeiten wie diesen glücklich.

Die Farce um das Zustandekommen dieses Gesetzes, die im Bundesrat anhob, ist noch nicht ausgestanden. Es werden wahlkampftechnisch sicher noch viele Register gezogen, um das Gesetz zu Fall zu bringen.

Dabei sind die meisten großen Dachverbände für ein solches Gesetz, selbst die Arbeitgeberverbände, die dringend auf Menschen angewiesen sind, ohne dass komplizierte arbeits- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen alle Bemühungen bei einer Einstellung zum Scheitern bringen.

Pastorin Fanny Dethloff ist die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche.

Bei solch einem weiten Spektrum werden auch von der Opposition her die ausländerfeindlichen Töne leiser. Ich glaube nicht, dass man nach den großen Gewalttaten in den letzten Jahrzehnten wieder zu einem Klima zurückkehren möchte, wo Lichterketten die Antworten waren auf brennende Asylbewerberunterkünfte. Zu klar ist inzwischen der Zusammenhang zwischen denen, die mit den Worten einheizen und denen die das Feuer anzünden.

Das sollte auch einem ehemaligen Richter und jetzigen Innensenator klargemacht werden, der meint, gerade dieses Wählerpotential anzusprechen und zur Wahlurne zu locken. Kurzfristig gelingt es, damit Wählerstimmen zu mobilisieren, langanhaltende Effekte wird dies auch Europa weit nicht haben.

Denn eines ist klar: Die Länder, die die Abwehrschlacht gegen Flüchtlinge aufnehmen, verlieren langfristig ein großes Potential an Möglichkeiten. Statt Menschen vernünftig aufzunehmen und zu integrieren, werden die Mauern immer höher, gegen jede vernünftige und logische gesellschaftliche Perspektive an.

„Einwanderung in das soziale System soll unterbunden werden“ ist eine euphemische Umschreibung einer Abwehrpolitik. Statt Menschen mit Aufenthaltstiteln auszustatten, die es ihnen ermöglicht, Arbeit aufzunehmen, wird gerade mit der Arbeitslosigkeit argumentiert, um die Menschen in der Abhängigkeit unterhalb des Sozialhilfeniveaus zu halten.

Arbeitslosigkeit und Migration gegeneinander auszuspielen ist wissenschaftlich nachweisbar falsch: 0,18 Prozent erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines einzelnen Arbeitslosen den adäquaten Job zu erhalten, wenn er nicht mit Migranten konkurrieren müsste. Das Arbeitsplatzbeschaffungssystem hat andere Hintergründe als das der Einwanderung. Wir leben in einer globalisierten Welt und dies sind die wirklichen Gründe von Pleiten, Pech und Pannen bei vielen Firmen, die plötzlich mit ganz anderen weltweit konkurrieren müssen.

Die Migrationspolitik gegen eine vernünftigere Arbeitsmarktpolitik auszuspielen, weniger Geld in den Kassen der Kommunen mit Sozialhilfekosten senkenden Maßnahmen statt mit einer gerechteren Steuerpolitik zu bekämpfen, werden viele WählerInnen nicht als Lösung begreifen.

Also versuchen wir doch in diesem Bundestagswahlkampf auf die wirklich flüchtlingsrelevanten Themen aufmerksam zu machen. Auch wenn es schwer wird, argumentierend und mit Sachverstand auf rechtspopulistische Äußerungen zu reagieren. Denn eines ist deutlich, da, wo bereits ein Rechtsruck die Abschiebepolitik auch noch zusätzlich einheizt, wie in Hamburg, wo es um Quotierung von Abschiebungshäftlingen im Jahr (3000) geht, nehmen auch Skandale zu, die die Abschiebungen begleiten. Denn eine brutālere Politik hat brutale Folgen, und kein Land hält das lange durch.

So bleibt es dabei: „Bange machen gilt nicht!“ Schon gar nicht in Wahlkampfzeiten. Alle Parteien wissen, dass viele Menschen mit einem Migrationshintergrund demnächst Wählerstimmen sein könnten.

Und während Ronald Schill meint Ausländer verfrühstückten unseren Wohlstand, sollten wir lieber unsere neuen Nachbarn zum Frühstück einladen.



Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Helmut Frenz, sieht in der Flüchtlings- und Ausländerpolitik Licht und Schatten. Während die Politik der Landesregierung Schleswig-Holstein als weitgehend befriedigend bewertet werden könne, erhält die bundespolitische Entwicklung mangelhafte Noten.

Positiv bewertet der Flüchtlingsbeauftragte auf Landesebene das Integrationskonzept, welches auf Initiative der Landesregierung erarbeitet wurde, sowie die aktuellen Bestrebungen, die in dem neuen Aufenthaltsgesetz enthaltene Härtefallregelung zügig umzusetzen.

Kritisch gesehen wird vom Flüchtlingsbeauftragten die neue Zuwanderungsgesetzgebung, insbesondere das Aufenthaltsgesetz. Eindeutig kritisiert wird von Helmut Frenz, dass Flüchtlinge, Zuwanderinnen und Zuwanderer für Wahlkampfzwecke instrumentalisiert werden.

Nach Wertung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen ist auch durch das neue Aufenthaltsgesetz der angekündigte Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik nicht eingetreten, das Gesetz steht eindeutig unter der Prämisse der Zuwanderungsbegrenzung.

Kritisiert wird vom Flüchtlingsbeauftragten die obligatorische Regelüberprüfung der Asylenerkennung und der Flüchtlingseigenschaft nach drei Jahren, da dieses Instrumentarium, das es im Übrigen im Einzelfall jetzt auch schon gibt, zu einer weiteren jahrelangen Verunsicherung der Flüchtlinge führt und deren Integration erschweren wird. Nicht einverstanden ist der Flüchtlingsbeauftragte auch damit, dass zukünftig selbst geschaffene Nachfluchtgrün-

de ausgeschlossen sein sollen, wenn bereits ein Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Dass Nichtschutzgewähren trotz exilpolitischer Aktivitäten, die bei einer Rückkehr in das Herkunftsland dort zu einer Gefährdung führen würden, ist als „Maulkorberlass“ für politische Flüchtlinge zu betrachten.

Nicht akzeptabel ist aus Sicht des Flüchtlingsbeauftragten die Möglichkeit, dass zukünftig Entscheidungsstopps des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ohne zeitliche Befristung erlassen werden können. Menschen, die als politisch Verfolgte anzuerkennen wären, würden so auf Dauer von einer für sie möglicherweise positiven Entscheidung ausgeschlossen werden können.

Ebenfalls auf Unverständnis stößt bei dem Flüchtlingsbeauftragten, dass nach wie vor unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit 16 Jahren asylmündig sind und wie Erwachsene behandelt werden.

Das Ersetzen der Duldung durch die sogenannte Bescheinigung reiht sich ein in die offenbar gewollte Tendenz des Gesetzgebers, nämlich die bereits jetzt vorhandenen Einschränkungen und Schikanen für Flüchtlinge nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern diese zu verschärfen. Dem steht auch nicht die Möglichkeit der Anerkennung einer geschlechtsspezifischen und nicht-staatlichen Verfolgung entgegen, da dies aller Voraussicht nach nur eine relativ kleine Anzahl von Personen, die ohnehin oft in der Vergangenheit auch einen zumindest vorübergehenden Schutz erreichen konnten, betrifft.

Wie im Bereich von Flüchtlingen und Asyl die neue Zuwanderungsgesetzgebung nur einige wenige graduelle Verbesserungen, hingegen eine Vielzahl von Verschlechterungen mit sich bringt, ist auch im Bereich der bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sowie möglicher potentieller Zuwanderer kein Paradigmenwechsel festzustellen, sondern im Wesentlichen ein Konservieren des bisherigen Zustands.

Selbst die angekündigte angebliche Vereinfachung der Rechtsmaterie Ausländer-/Asylrecht im Hinblick auf die Zahl der Aufenthaltstitel ist nicht eingetreten.

Zwar gibt es statt wie bisher fünf Aufenthaltsgenehmigungen künftig nur noch drei, nämlich Niederlassungserlaubnis, Visum und befristete Aufenthaltserlaubnis, jedoch kann die Aufenthaltserlaubnis aufgrund 25 verschiedener Aufenthaltstypen erteilt werden. Unabhängig von der Frage, ob die bisherigen Aufenthaltsgenehmigungen, die ohne Bindung an einen Zweck erteilt worden sind, problemlos in die dann zweckgebundenen Aufenthaltstitel übertragen werden können, zeigt nach Ansicht Frenz' allein diese Zahl, dass es mit der Erleichterung der Rechtsmaterie nicht weit her ist.

Es wurden keine neuen Möglichkeiten des Familiennachzuges geschaffen, weder für Ehegatten noch für beispielsweise pflegebedürftige Angehörige, im Gegenteil wurde der Kindernachzug in Europa rechtlich und verfassungsrechtlich fragwürdigerweise eingeschränkt.

Der Zuzug ist grundsätzlich nur noch bis zum Abschluss des 11. Lebensjahres möglich. Ausnahmen soll es geben für Eltern, die eine Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte erhalten haben, im Auswahlverfahren zugewandert sind oder als endgültig anerkannte Asylberechtigte über eine Niederlassungserlaubnis verfügen.

Es wurde auch kein Ausweisungs- und Abschiebungsverbot von in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen in das Gesetzeswerk aufgenommen, sondern die Ausweisungstatbestände noch erweitert. Außerdem wurden auch die zum Teil recht hohen Anforderungen zur Verfestigung des Aufenthaltsrechts noch weiter erhöht.

Auch im Bereich der politisch am stärksten umstrittenen Zuwanderung von Arbeitsmigrantinnen hat es keine derartigen Änderungen gegeben, dass von einem

Torsten Döhring ist Referent des Beauftragten für Flucht-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landtags Schleswig-Holstein.

Bruch mit der vormaligen Praxis ausgegangen werden kann.

Lediglich vier Paragraphen des neuen Aufenthaltsgesetzes regeln die Zuwanderung von Personen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Keine dieser Normen eröffnet einen Anspruch auf Erhalt eines Aufenthaltstitels, es werden lediglich die Rahmenbedingungen genannt, unter denen diese Aufenthaltstitel erteilt werden können.

Sowohl die Zuwanderung für Hochqualifizierte, wie auch die Zuwanderung im Auswahlverfahren nach einem noch festzulegenden Punktesystem liegt im Ermessen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Arbeitsämter und des Bundesrats sowie der Bundesregierung.

Es wurde zwar ein Instrumentarium geschaffen, um im wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland gezielt

Arbeitskräfte anzuwerben, jedoch keine Tür aufgestoßen für eine Zuwanderung zu Erwerbszwecken, die nicht ganz rigide gesteuert werden wird.

Der Flüchtlingsbeauftragte kommt trotz der Einführung der Härtefallklausel unter den verstümmelten Integrationsbestimmungen zu dem Ergebnis, dass das Aufenthaltsgesetz geprägt ist von Restriktion und Beschränkung, auch wenn im angelaufenen Wahlkampf wider besseren Wissens anderes behauptet wird.

Wie auch in den vormaligen Wahlkampfzeiten wird, so Frenz, auch jetzt wieder bei dem Thema Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland sowie Zuwanderung oft stark polemisiert und unlauter argumentiert, statt diese auch für das Gemeinwohl wichtigen Fragen sachlich und vorurteilsfrei zu diskutieren. Es werden bei den Bundesbürgern Ängste und Befürchtungen

geschürt, insbesondere im Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland, unter anderem mit dem Hinweis auf die Zuwanderung in das Sozialsystem wie auch durch emotionale Beschwörung von kulturellen Überfremdungsängsten.

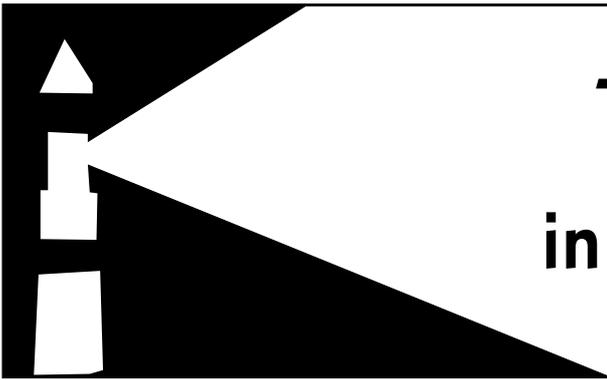
Von einem „reißerischen“ Wahlkampf auf dem Rücken der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund sowie potentiellen Zuwanderinnen und Zuwanderern werden in erster Linie die undemokratischen und rechtsradikalen Parteien profitieren, wobei die gerade erst angefangene Diskussion über die Integration von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund und die Aufnahme von Schutzsuchenden Schaden nehmen wird, meint Helmut Frenz abschließend.

Flüchtlings-solidarität online!

In die website des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein werden regelmäßig aktuelle Informationen eingestellt:

- z.B. Presseerklärungen und Stellungnahmen, Veranstaltungstermine, Weisungen und Erlasse.
- Es gibt einen link zur „Mailingliste Schleswig-Holstein“,
- zur online-Ausgabe des Magazins „Der Schlepper“
- und eine nahezu lückenlose Auflistung von Behördenadressen und Beratungsstellen im gesamten Bundesland.

www.frsh.de



Thema „Zuwanderung“ in den Parteiprogrammen

SPD

Erstmalig ist die Integration nicht nur als politische, sondern als gesetzliche Aufgabe formuliert. Damit können wir in das von der SPD geforderte Jahrzehnt der Integration starten. Bund, Länder und Gemeinden sind gefordert, zusammen mit den engagierten gesellschaftlichen Gruppen diese Aufgabe anzupacken. Das Gesetz, das erstmals für Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, einen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen festlegt, arbeitet mit positiven Anreizen, zum Beispiel mit einer Verkürzung der Einbürgerungsfristen nach erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationsprogramm. Die dabei entstehenden Kosten müssen von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden. (Beschluss des Nürnberger Parteitag November 2001)

CDU/CSU

Deutschland muss Zuwanderung stärker steuern und begrenzen als bisher. Zuwanderung kann kein Ausweg aus den demografischen Veränderungen in Deutschland sein. Wir erteilen einer Ausweitung der Zuwanderung aus Drittstaaten eine klare Absage, denn sie würde die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft überfordern. Verstärkte Zuwanderung würde den inneren Frieden gefährden und radikalen Kräften Vorschub leisten. [...] Bei einer Arbeitslosigkeit von insgesamt fast sechs Millionen Menschen gibt es für Arbeitsmigration nach Deutschland nur in Ausnahmefällen eine Rechtfertigung. Angesichts staatlicher Programme zur Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt und einer wachsenden Arbeitslosigkeit bei Arbeitnehmern, die älter als 55 Jahre sind, ist mehr Zuwanderung nicht verantwortbar. Die Qualifizierung einheimischer Arbeitskräfte hat Vorrang vor Zuwanderung. Wir müssen in Zukunft nicht nur in Sport und Kultur, sondern auch zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Inno-

Die Auszüge wurden entnommen aus einer Publikation der „Bundeszentrale für politische Bildung“.

vationskraft und wirtschaftlicher Dynamik für ausländische Spitzenkräfte verstärkt offen sein. Wir wollen Zuwanderungsanreize für nicht anererkennungsfähige Asylbewerber weiter einschränken. Nur staatliche Verfolgung darf einen Anspruch auf Asyl und Aufenthalt auslösen. Wir werden die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen in Asylverfahren beschleunigen und dazu die gerichtlichen Zuständigkeiten zur Überprüfung von Asylentscheidungen konzentrieren, um den Missbrauch des Asylrechts zu bekämpfen. (Regierungsprogramm 2002/2006, Mai 2002)

BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN

Europa kann sich nicht als Wohlstandsinsel gegen die übrige Welt abschotten. Nicht zuletzt aus demografischen Gründen sind die europäischen Gesellschaften auf Zuwanderung angewiesen. Aus historischen und humanitären Gründen verteidigen wir gleichzeitig das individuelle Grundrecht auf Asyl. Einwanderung ist eine produktive Kraft. Unser Land, früher Jahrhunderte lang ein Auswanderungsland, ist faktisch längst zum Einwanderungsland geworden. Einwanderung erfordert auch gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Der Umgang mit Neuankömmlingen und Fremden ist ein Gradmesser für die Offenheit unserer Gesellschaft. Unser Leitbild ist das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt. (Grundsatzprogramm 17. März 2002)

FDP

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahren faktisch ein Einwanderungsland. Für eine umfassende und klare Regelung der Zuwanderung fehlte den anderen Parteien jedoch bis jetzt der Mut. Diese Inkonsequenz führte zu erheblichen Problemen in der Integration, da Deutschland aus seinem Selbstverständnis heraus nicht auf eine dauerhafte Zuwanderung eingestellt war. Die FDP hat als erste Partei bereits zu Beginn der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Regelung der Zuwanderung

und Integration in den Bundestag eingebracht und diesen unter Einbeziehung der Ergebnisse der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ fortentwickelt. Unter Fachleuten ist unstreitig, dass Deutschland auch in Zukunft im eigenen Interesse Zuwanderung braucht. Es ist nicht weiter hinnehmbar, den tatsächlichen Zuzug von Menschen aus dem Ausland nur über ausländer- und asylrechtliche Instrumentarien regeln zu wollen. Der Gesetzentwurf der FDP sieht vor, durch die Schaffung eines Gesetzes zur Steuerung der Zuwanderung Regeln für den Umfang, für die Voraussetzungen (z. B. Qualifikationen) und die Art und Weise des Zuzugs sowie für die Integration von Ausländern zu begründen. Die Steuerung der Zuwanderung ist eine herausragende Zukunftsaufgabe, der verantwortungsvolle Politik nicht ausweichen darf. Eine klare und transparente Regelung trägt dazu bei, teilweise noch vorhandene Ängste in der Bevölkerung abzubauen sowie das Klima für die Integration der bereits hier lebenden und der künftig zuwandernden Ausländer zu verbessern. (Programm zur Bundestagswahl 2002)

PDS

Zu uns kommen immer Menschen, nie nur „Arbeitskräfte“. Sie brauchen eine rechtliche Gleichstellung im Rahmen eines demokratischen Einwanderungs- und Niederlassungsrechts. Die durch Arbeitsmigration seit langem in Deutschland lebenden ethnischen Gruppen haben das Recht auf Schutz und Förderung der Pflege ihrer Sprache, Kultur und Traditionen. Rechtliche Regelungen sollen auch verhindern, dass Migrantinnen und Migranten für Lohn- und Sozialdumping missbraucht werden. Ein Antidiskriminierungsgesetz muss gegen den alltäglichen Rassismus, gegen Ausgrenzung schützen. Wir brauchen eine aktive Integrationspolitik für die, die einwandern, und für jene, die schon lange oder immer hier leben. Eine aktive Einwanderungspolitik verpflichtet die Gesellschaft zugleich zu sozialen Investitionen in Sprachförderung, in kulturelle Einrichtungen, in konkrete Integrationshilfen und Sozialarbeit. (Programm zur Bundestagswahl 2002)



Parteien zur Bundestagswahl



Endlich im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses: Migration

Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD

Das hat es in der Nachkriegszeit noch nicht gegeben: Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingspolitik trat aus dem Nischen-Dasein eines Themas, das eher einer interessierten Minderheit wichtig erschien, heraus und ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Und zwar nicht nur für ein paar Wochen, sondern über weite Strecken der jetzt auslaufenden Legislaturperiode! Und ich vermute, das wird auch nach dem 22. September so bleiben.

Dabei lassen die wenigen Sätze in den Wahlprogrammen der Parteien eine solche Bedeutung kaum vermuten. Meine Partei, die SPD, notiert dazu, dass es zur sozialdemokratischen Integrationspolitik keine Alternative gebe. Sie wendet sich gegen „jede Verfestigung kultureller Parallelgesellschaften“ und betont: „Eine erfolgreiche Integration braucht den Erfolgswillen beider Seiten. Sie braucht die Zustimmung der Deutschen und setzt bei den Zuwanderern den ernsthaften Willen zur Integration in die deutsche Gesellschaft voraus.“ Die SPD steht uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl, das sie auch „als kulturelle Errungenschaft und moralische Verpflichtung der deutschen Nachkriegsdemokratie“ begreift; und sie will sich für ein einheitliches Asylrecht in Europa einsetzen.

Solch eine knappe Message hat ihre Gründe. Vieles haben wir nämlich nach der Regierungsübernahme im Herbst 1998 bereits angeschoben oder sogar schon abgeschlossen. Das gilt für die überfällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die wir gleich zu Beginn der Wahlperiode in Angriff genommen haben; es gilt für das eigenständige Aufenthaltsrecht für ausländische Ehegatten ebenso wie für die Altfallregelung und die nach langwierigen Bemü-

hungen und Verhandlungen erreichten Bleibe-Möglichkeiten für bosnische, später auch kosovarische Bürgerkriegsflüchtlinge jedenfalls unter bestimmten Bedingungen. Ich erinnere außerdem an die humanitären Verbesserungen, die wir bei der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erwirkt haben; vor allem an die spezielle Aus- und Fortbildung von Entscheiderinnen bei der Befragung traumatisierter oder mutmaßlich misshandelter Frauen.

Der entscheidende Durchbruch zur besseren Wahrung humanitärer Verantwortung in Deutschland ist aber mit dem neuen Zuwanderungsgesetz gelungen. Natürlich weiss ich, dass Menschenrechtsorganisationen auch Kritik an den künftigen Regelungen üben. Aber wir mussten schließlich bei der Ausarbeitung des Entwurfs nicht nur an einen Konsens im rotgrünen Regierungslager denken. Wir mussten von vornherein auch auf die Zustimmung des Bundesrats hinwirken kein leichtes Stück Arbeit, wie alle aus dem Ablauf der Geschehnisse bis hin zu der denkwürdigen Sitzung der Länderkammer am 22. März wissen! Immerhin ist es gelungen, die nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung im Asylrecht besser zu berücksichtigen. Das ist ein großer Fortschritt, denn die Betroffenen haben nun die Möglichkeit, im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention bessere Bleiberechte in Anspruch zu nehmen. Die „Duldung“, die ja eigentlich kein Aufenthaltstitel ist, sondern lediglich die Aussetzung der Abschiebung umschreibt, wird als Begriff abgeschafft. Schluss also mit der „Hängepartie“, dem Zitterstatus, der den Betroffenen praktisch eine Lebensplanung in Deutschland nicht möglich machte. 250.000 Geduldete gibt es zur Zeit in Deutschland; viele von ihnen leben schon seit 1997 und länger in diesem Zustand. Der

Mehrheit unter ihnen wird das neue Zuwanderungsrecht Verbesserungen bringen. Wenn klar ist, dass sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder ihnen die Ausreise wegen Gefahr für Leib und Leben nicht zumutbar ist, erhalten sie eine zunächst auf 3 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis; daran anschließend wird geprüft, ob sich die Bedingungen in der Heimat entscheidend verändert haben.

Generell wird das neue Zuwanderungsrecht mit zwei Aufenthaltstiteln der befristeten Aufenthalts- und der unbefristeten Niederlassungserlaubnis auskommen. Im übrigen: für Asylberechtigte und GFK-Flüchtlinge gilt ein Rechtsanspruch auf den Nachzug ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr; und nachziehende Familienangehörige sollen künftig die gleichen Bedingungen zum Arbeitsmarktzugang erhalten wie der oder diejenige, zu dem sie nachziehen. Bislang gab es nur den „nachrangigen“ Arbeitsmarktzugang, in der Regel mit einem Jahr Wartezeit.

Den Bundesbeauftragten für Asylfragen werden wir abschaffen; auch hilft bundesweit künftig eine gesonderte Regelung, bei Härtefällen im Asyl- und Flüchtlingsbereich bessere Lösungen zu finden.

Integration und gesteuerte Zuwanderung zwecks Aufnahme von Arbeit spielen künftig in unserer Politik eine große Rolle. Für Hochqualifizierte, die wir als Experten in bestimmten Branchen, aber auch im Management von Konzernen und in der Wissenschaft dringend brauchen, gelten großzügige Einreisebedingungen günstiger als bei der Greencard-Regelung. Und auch andere Fachkräfte, für die ein Bedarf da ist, können sich vom Ausland hier in einem Auswahlverfahren über ein Punktesystem für einen Arbeitsplatz in Deutschland bewerben. Aber immer gilt: zuerst muss nach

deutschen Arbeitssuchenden oder nach EU-Bürgern Ausschau gehalten werden; erst dann können die Kandidaten aus Drittstaaten zum Zuge kommen.

Da mit diesen Regelungen aber sehr behutsam begonnen wird schließlich haben wir immer noch fast 4 Millionen Erwerbslose und müssen denen auch über Weiterqualifizierung bessere Chancen einräumen, ist die gesteuerte Zuwanderung nur eine Maßnahme unter mehreren, mit denen wir die demografischen Probleme unserer Gesellschaft, sprich: die zunehmende Überalterung angehen. Eine offensive Bildungspolitik und Möglichkeiten, Erwerbs- und Erziehungsarbeit besser miteinander in Einklang zu bringen, gehören als ebenso wichtige Bestandteile mit dazu. Mit anderen Worten: durch eine gezielte und gestaltete Migration allein ist das Problem der kommenden Jahrzehnte nicht zu lösen, wohl aber abzufedern und zu mildern. Dazu zählt nun allerdings die Tatsache, dass wir bei fast gleichbleibend hoher Erwerbslosenzahl trotzdem mehr als 1 Million offener Stellen haben, die nicht durch geeignete BewerberInnen besetzt werden können. Dafür wird die neue Zuwanderungsregelung das geeignete Instrument bieten. Und: Wir öffnen künftig außerhalb des Nadelohrs

„Asyl“ einen anderen Zugang nach Deutschland für diejenigen, die nicht politisch verfolgt sind oder Schutz vor Bürgerkriegen suchen, sondern eine bessere Lebensperspektive. Migration kann also künftig auch anders verlaufen als es bislang in unserem begrenzten, durchbürokratisierten Ausländerrecht möglich war.

Im Vordergrund wird aber für die SPD erst einmal das „Jahrzehnt der Integration“ stehen. Erstmals steht überhaupt in einem bundesdeutschen Gesetz, dass der Staat sich selbst für die Integration seiner Neuankömmlinge, die hier mutmaßlich lange oder sogar auf Dauer bleiben, in die Pflicht nimmt. Dafür stellt sich die Regierung unter das Motto „fördern und fordern“. Fördern, indem sie Kurse für das Erlernen der deutschen Sprache, für die Orientierung, für das Vertrautwerden mit Kultur und Geschichte in Deutschland und mit den Prinzipien unseres Grundgesetzes anbietet. Fordern, indem sie die Neuzuwanderer zur Teilnahme an solchen Kursen verpflichtet. Das Prinzip ist klar, das Ziel auch. Entscheidend ist, wie Bund, Länder und Gemeinden zusammen diese Aufgabe gestalten und finanzieren. Und wie die Förderung von Ausländern und Aussiedlern zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst wird.

Die Migrationspolitik der SPD hat Entscheidendes zu einem Klimawechsel in der Bundesrepublik beigetragen. Endlich wird zugegeben, dass wir in einem Einwanderungsland leben und dass die Konsequenzen daraus zu ziehen sind übrigens im Interesse beider Seiten: der „aufnehmenden“ Gesellschaft und der Migranten. Integration ist ein wechselseitiger Prozess der Annäherung aneinander. Er wird auf Dauer Gewohnheiten und Anschauungen der Einheimischen wie auch der Zugewanderten sachte ändern. Das tut unserer kulturellen Entwicklung gut. Migrationspolitik der SPD ist aber immer auch eine Gratwanderung zwischen Weltoffenheit, Liberalität und Pragmatismus einerseits, den Ängsten und Vorurteilen gerade auch unter den Anhängern dieser Partei andererseits. Da helfen nur lange und geduldige Überzeugungsarbeit, verlässliche Daten und Fakten und gute Argumente.

Cornelie Sonntag-Wolgast, SPD-MdB, ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern und Spitzenkandidatin der schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten zur Bundestagswahl am 22. September 2002.

Zuwanderung sinnvoll steuern, Recht auf Asyl erhalten

Klaus-Peter Puls, SPD

Nach Artikel 1 unseres Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar, und zwar nicht nur die Würde des deutschen Menschen. Die in den letzten Monaten in Deutschland zelebrierte Zuwanderungsdebatte ist aus unserer Sicht ein unwürdiges parteipolitisches Gezerre auf dem Rücken der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Solche Themen sind für Wahlkampfgeizöse völlig ungeeignet.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir wollen die Zuwanderung jedoch steuern, um demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bedürfnissen und Erkenntnissen gerecht zu werden. Im globalen Wettbewerb geht es nicht um das „Ob“ von Zuwanderung, sondern darum, die besten Köpfe zu gewinnen. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird eine vernünftige Arbeitsmigration ermöglicht, die

volkswirtschaftlich sinnvoll und arbeitsmarktpolitisch notwendig ist.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Zuwanderungsgesetz, das am 1. März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und das hoffentlich am 1. Januar 2003 in Kraft treten kann. Wir brauchen dieses Gesetz,

- um den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen Deutschlands gerecht zu werden,
- um unseren humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen,
- um hoch qualifizierte Arbeitskräfte für Arbeitsplätze zu gewinnen, die trotz hoher Arbeitslosigkeit im Inland zur Zeit nicht besetzt werden können,
- um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen

Wirtschaft und Wissenschaft zu erhöhen,

- um die Integration der nach Deutschland eingewanderten Menschen wirksam und rechtsverbindlich steuern zu können.

Dazu brauchen wir auch ein modernes, effektives Ausländerrecht. Mit nur noch zwei Rechtstiteln befristete und unbefristete Aufenthaltserlaubnis sowie der auf ein Jahr begrenzten Duldung wird dem Status der Migranten und Flüchtlinge entsprechend dem Zuwanderungsgesetz und dem Asylrecht Rechnung getragen und die bürokratische Umsetzung vereinfacht und erleichtert.

Wir bleiben bei der Auffassung, dass das Grundrecht auf Asyl ein Grundrecht bleiben muss. Das heißt, Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge dürfen nicht unter ein Einwanderungsgesetz fallen, das nach ökonomischen Kriterien den Zuzug quotiert.

Deutschland muss sich auch weiterhin seiner humanitären Verantwortung stellen und seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen, Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten aufzunehmen. National-egoistische Abschottung auch und gerade gegenüber Not- und Elendsflüchtlingen ist verantwortungslos.

Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind wir für die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Gründe für Abschiebeschutzgewährung.

Als weitere Rechtsgrundlage für Entscheidungen der Ausländerbehörden brauchen wir eine Härtefallregelung, um Menschen aus humanitären Gründen vor Abschiebung zu schützen, wenn dies anders nicht möglich ist. Die SPD in Schleswig-Holstein hat jahrelang für eine gesetzliche Härtefallregelung gekämpft; diese ist endlich in das Zuwanderungsrecht des Bundes aufgenommen worden.

Eine Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes lehnen wir ab. Denn wenn Sozialhilfe das Existenzminimum sichern soll, dann muss das für deutsche und

ausländische Menschen gleichermaßen gelten. Schon der jetzige Rechtszustand mit reduzierten Hilfesätzen ist für Asylbewerber menschenunwürdig.

Zuwanderung aus humanitären und aus ökonomischen Gründen liegt im Interesse aller in der Bundesrepublik Deutschland Lebenden. Auf diese Einsicht in den Köpfen und Herzen der Menschen wollen wir weiter hinwirken. Indem wir das Bewusstsein der Menschen dahingehend verändern, schaffen wir die Voraussetzungen für Integration. Damit Menschen jedweder Herkunft friedlich in unserem Land zusammenleben können, brauchen wir ein wirksames Konzept für die Integration der aufgenommenen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen. Diese muss ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität möglich sein. In diesem Sinne muss die soziale und gesellschaftliche Einbindung, die schulische und berufliche Qualifizierung der hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft, vor allem aber ihre Sprachkompetenz gefördert werden. Wie wichtig das insbesondere bei Kindern von Migranten ist, zeigen die Ergebnisse der Pisa-Studie.

Menschen ausländischer Herkunft tragen mit ihrer Arbeitskraft, ihren Steuerzahlungen und ihren Beiträgen zum sozialen Sicherungssystem wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Sie bereichern unsere Gesellschaft wirtschaftlich, sozial und kulturell. Deshalb sollten sich alle demokratischen Parteien davor hüten, ausländerpolitisch in einen Wettstreit um Stammismehrheiten zu treten dies würde die „Ausländer raus“-Mentalität, die nicht nur am Rande, sondern mitten in unserer Gesellschaft zweifellos vorhanden ist, verstärken und die Chancen rechtsradikaler Gruppen erhöhen. Das aber dürfen demokratische Parteien nicht fördern, sondern sie müssen es verhindern.

Klaus-Peter Puls ist innen- und rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Zum **WW**Weiterlesen:
www.spd-schleswig-holstein.de

DOKUMENTATION

Mit diesem Text wirbt die Bundesregierung für das neue sog. Zuwanderungsgesetz in ganzseitigen Zeitungsanzeigen:

Das neue Zuwanderungsgesetz ist g u t f ü r D e u t s c h l a n d .

Vorrang für deutsche Arbeitnehmer: Ausländer dürfen hier arbeiten, wenn für ihren Arbeitsplatz keine inländischen Arbeitnehmer zu finden sind. Derzeit fehlt es an Informatikern und Wissenschaftlern, aber auch an Pflegekräften.

Weniger Zuwanderung: Das Gesetz wird die Zahl der Zuwanderer deutlich verringern. Als Zuwanderer werden nur noch Menschen kommen, die in Deutschland Chancen als qualifizierte Arbeitskräfte geboten bekommen. Ein großer Teil der Zuwanderer – etwa 75.000 jährlich – sind ausländische Familienangehörige von Spätaussiedlern. Ihre Zahl wird zurückgehen, da künftig vor der Einreise ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Schließlich werden die Abschiebungsverfahren beschleunigt.

Bessere Integration: Erstmals regelt das Gesetz die Integrationsmaßnahmen: Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse werden zur Teilnahme an Sprachkursen und Einführungen in die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte verpflichtet. Sie müssen sich nach ihren Möglichkeiten an den Kosten dieser Kurse beteiligen. Auch schon hier lebende Ausländer können verfügbare Kurse belegen. Sie werden dadurch besser integriert. Für Kinder wird das Nachzugsalter von bisher 16 auf 12 Jahre gesenkt. Das erleichtert die Integration dieser Kinder in unsere Gesellschaft.

Unsere humanitären Verpflichtungen halten wir ein: Politisch Verfolgte erhalten auch weiterhin in Deutschland Asyl. Die Asylgründe werden nicht ausgeweitet. Aber Zuwanderung wird zum Asylrecht klar abgegrenzt.

Kein Missbrauch des Asylrechts: Asylberechtigte erhalten kein unbefristetes Aufenthaltsrecht mehr. Nach drei Jahren wird überprüft, ob eine Rückkehr möglich ist. Selbst ein unbefristetes Aufenthaltsrecht kann widerrufen werden, wenn keine Verfolgungsgefahr mehr besteht. Abgelehnte Asylbewerber können nicht in ein Zuwanderungsverfahren wechseln.

www.bundesregierung.de



„Zuwanderungsgesetz ist konzeptionell und handwerklich mangelhaft“

Friedrich Merz, CDU

Aus der Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU Bundestagsfraktion in der Bundestagsdebatte über das Zuwanderungsgesetz vom 1. März 2002 (2. und 3. Lesung)

Hier geht es um einen Paradigmenwechsel bei der Einwanderung und der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Es geht darum, dass eines der großen Projekte insbesondere der grünen Partei im Wahljahr realisiert wird, nämlich der Wechsel hin zu einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft. Dies lehnen wir ab. Das wird auch so bleiben.

Ich will noch zwei Sachverhalte ansprechen. Sie heben mit diesem Gesetz den Anwerbestopp auf, den es seit dem Jahre 1973 in Deutschland gibt. Der damalige Bundeskanzler Willy Brandt hat erklärt, dass bei einer Arbeitslosigkeit von 1,2 Prozent und bei einer Ausländerarbeitslosigkeit von 0,8 Prozent eine größere Zuwanderung nach Deutschland nicht akzeptiert werden könne. Heute heben Sie bei einer Arbeitslosigkeit von rund 10 Prozent und einer Ausländerarbeitslosigkeit von mehr als 20 Prozent diesen Anwerbestopp auf. Dies ist mit dem Anspruch, den Sie stellen, nämlich in Deutschland eine stärkere Integration und mehr Beschäftigung gerade von Ausländern zu ermöglichen, nicht zu vereinbaren. Sie lösen kein einziges Problem; Sie verschärfen die Probleme.

Sie sehen in diesem Gesetzentwurf eine Härtefallregelung vor, die in Zukunft jedem Innenminister bei der Aufnahme zusätzlicher Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland in einem sehr großen Umfang, also praktisch ohne jede Limitierung, Ermessen einräumt. Über die Härtefallregelung wird eine Begrenzung des Ausländerzuzuges nach Deutschland praktisch nicht mehr möglich sein. Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Sie regeln den Familiennachzug neu, und zwar insbesondere für diejenigen, die in Deutschland gegenwärtig nur geduldet sind. Über deren Status kann man sprechen. Aber über den Nachzug der Familien derjenigen, die nur geduldet sind – das sind etwa 150.000 –, aber eigentlich ausreisen müssten, werden Sie eine wesentlich höhere Einwanderung nach Deutschland und damit auch in die sozialen Sicherungssysteme ermöglichen. Dies lehnen wir ab. Denn die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland verkraften das nicht.

Sie sehen eine neue Regelung in Bezug auf den Kindesnachzug vor. Wir haben Ihnen, obwohl wir der Meinung waren, dass der Zeitraum bis zu einem Alter von sechs bis zehn Jahren der richtige Zeitraum für den Nachzug von Kindern ist, angeboten, sich mit uns auf einen Nachzug bis zum zwölften Lebensjahr zu einigen, wenn Sie gleichzeitig auf jede weitere Ausnahmeregelung verzichten. Das haben Sie sofort abgelehnt. Sie sehen Ausnahmeregelungen vor, die den Nachzug von Kindern nach Deutschland bis zum 18. Lebensjahr zum Regelfall machen werden. Dies lehnen wir ab, und dabei wird es auch bleiben.

Zum Schluss möchte ich, Herr Bundesinnenminister, feststellen: Wir haben hier häufig über die Integration gesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Fraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, vor mehr als drei Jahren, im Januar

1999, im Deutschen Bundestag, der damals noch in Bonn war, ein umfassendes Konzept zur Integration der in Deutschland lebenden Ausländer vorgelegt hat. Sie haben diesen Antrag auf Verbesserung der Integration der in Deutschland lebenden Ausländer sofort abgelehnt. Dass Sie Integration nicht wirklich wollen, sondern dass ein ganz anderes gesellschaftliches Leitbild hinter dem Gesetzentwurf steht, den wir heute verabschieden sollen, das will ich an einer einzigen Bestimmung dieses Gesetzentwurfes deutlich machen: Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren in Deutschland gibt es gemäß der §§ 44 und 45 des Entwurfes eines neuen Aufenthaltsgesetzes ich habe den Gesetzentwurf gestern Abend noch einmal sehr genau gelesen für keinen in Deutschland lebenden Ausländer mehr die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch von Integrationskursen. Damit ist jeder An-

Leider sah sich die CDU nicht in der Lage, mit einem Artikel zum Thema zu dieser Ausgabe beizutragen. Aber wir sind im Internet fündig geworden (Anm. d. Red.):

CDU-Landeschef CARSTENSEN wehrt sich gegen den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit

Als „*ungeheuerliche Entgleisung, die nur schwer zu ertragen ist*“ hat der Vorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, MdB, den Vorwurf von Innenminister Buß bezeichnet, die CDU wecke durch ihre Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes ausländerfeindliche Ressentiments.

(...) „*Das Gesetz fördert Zuwanderung, anstatt sie zu begrenzen. Außerdem ist es wichtiger, bereits hier lebende Ausländer zu integrieren als weitere hinzuzuholen*“, so der CDU-Politiker. Auch die regionalisierte PISA-Studie zeige, dass in den unionsgeführten Ländern unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern die Lesefähigkeit am besten sei. Carstensen: „*Dies ist echte Integrationsarbeit. Darum ist es geradezu grotesk, die Union in irgendeiner Form mit Ausländerfeindlichkeit in Verbindung zu bringen.*“

Klar sei auch, dass seine Partei das Thema in den kommenden Monaten mit den Menschen im Lande diskutieren werde. „*Die Frage der Zuwanderung bewegt die Bürgerinnen und Bürger. Da kann man doch nicht von Ausländerfeindlichkeit reden, wenn wir im Wahlkampf darüber reden werden, worüber sich die Menschen ernsthaft Sorgen machen*“, so Carstensen abschließend.

(Sven Donat, Schleswig-Holstein, 20.06.2002)

spruch auf Integration in die deutsche Gesellschaft aufgegeben worden. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Sie versuchen, uns mit Stellungnahmen des Präsidenten des DIHK, der Kirchen, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und vielen anderen unter Druck zu setzen. Liebe Frau Beck, das schmerzt überhaupt nicht. Wir wissen, dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung weltoffen, ausländerfreundlich und tolerant ist. Meine Damen und Herren,

Ihre Zurufe nehme ich gerne auf. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Aufnahmebereitschaft und Ausländerfreundlichkeit unter Beweis gestellt, wie dies in keinem anderen europäischen Land der Fall war.

Allein die Stadt Hamburg hat mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen als ganz Großbritannien. Sie sollten noch lauter dazwischenrufen, damit es jeder in Deutschland versteht. Das deutsche Volk ist ausländerfreundlich, tolerant und welto-

fen. Die Ausnahmen, die es gibt; zum Beispiel rechtsradikale Straftaten, die beschämen, belasten und beschweren uns alle. Aber so handelt nicht die deutsche Gesellschaft, das deutsche Volk.

Die Deutschen sind ausländerfreundlich.

Zum WWWweiterlesen:
www.cdu.de



„Rot-grün gestaltet das Einwanderungsland Deutschland“

Irene Fröhlich, Bündnis 90/Die Grünen

Damit dieses Themenheft nicht ohne einen bündnisgrünen Beitrag herauskommen muss, haben wir im Internet gestöbert:

Rot-grün gestaltet das Einwanderungsland Deutschland! (21.3.2002)

Mit der morgigen Bundesratssitzung könnte ein langer Prozess beendet werden, an deren Ende die Gestaltung des Einwanderungslandes Deutschland steht. Mit der Einbringung eines Einwanderungsgesetzes 1991 im Bundestag haben Bündnis 90/Die Grünen als erste politische Kraft die Initiative angeschoben, Einwanderung gesetzlich zu regeln, das Asylrecht zu sichern und die Integration zu fördern. Dies ist der Beginn auf dem Weg zur vollen rechtlichen und sozialen Gleichstellung von MigrantInnen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.

Der jetzt zur Verabschiedung im Bundesrat stehende Gesetzentwurf läutet in vier zentralen Punkten einen von uns seit Jahren befürworteten Paradigmenwechsel ein:

- Der deutsche Arbeitsmarkt wird auf gesetzlicher Grundlage geöffnet für eine Arbeitskräftezuwanderung sowie für den Zugang von Selbständigen und Studierenden.
- Zum ersten Mal gibt es mit diesem Gesetz einen Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge und der Bund wird sich an den Kosten fair beteiligen.
- Aus humanitären Gründen Bedrohte erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und damit eine Integrationsperspektive.
- Erstmals werden nunmehr nichtstaatlich bzw. geschlechtsspezifisch Verfolgte als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Eine von Schleswig-Holstein seit langem geforderte Härtefallregelung wird geschaffen.

Zwar bedaure ich es, dass wir bei den schwierigen und langwierigen Verhandlungen von unseren bündnisgrünen Vorstellungen ein großes Stück abrücken mussten, dennoch darf jetzt nicht die Chance vertan werden, dem jahrzehntelangen Einwanderungsprozess in die Bundesrepublik Deutschland gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland und wird nach den

Studien des Bundesinnenministeriums, des Statistischen Bundesamtes und der demographischen Forschungsabteilung der Vereinten Nationen auch in den nächsten Jahrzehnten nicht ohne Einwanderung auskommen, um den Wohlstand in Deutschland zu sichern. Nach übereinstimmenden Berechnungen der genannten Institutionen benötigen wir bis zum Jahr 2050 350.000 bis 500.000 Menschen, um die Bevölkerungszahl zu halten.

Der Gesetzentwurf wird trotz berechtigter Kritik an einzelnen Regelungen von wichtigen gesellschaftlichen Kräften getragen, wie den beiden größten Kirchen, großen Teilen der Arbeitgeberverbände, den Gewerkschaften und vielen Fachverbänden und -organisationen. Wenn die Union morgen wiederum auf dem Rücken der MigrantInnen und Flüchtlinge Wahlkampf machen will und den Gesetzentwurf im Bundesrat blockiert, wird sie politisch ganz alleine stehen. Wer morgen gegen das Gesetz stimmt, stimmt auch gegen die Zukunft dieses Landes!

Irene Fröhlich ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im schleswig-holsteinischen Landtag.

Zum WWWweiterlesen:
<http://www.gruene-landtag-sh.de/>



Migration und Integration: Das liberale Zuwanderungskonzept

Thorsten Berndt, FDP

Die Steuerung der Zuwanderung ist eine herausragende Zukunftsaufgabe, der verantwortungsvolle Politik nicht ausweichen darf. Unabdingbar ist ein Dreiklang aus stärkerer Ausrichtung der Zuwanderung am berechtigten eigenen Interesse unseres Landes, Wahrung der humanitären Verpflichtungen Deutschlands und Verbesserung der Integrationsbemühungen. Zuwanderung muss langfristig und vorausschauend aktiv gestaltet werden. Dies gilt sowohl für die zu beschließende gesetzliche Regelung als auch für die gesellschaftliche Einbettung. Ohne die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung in Deutschland wird der erforderliche Dreiklang nicht gelingen. Die Politik darf sich dabei aber nicht auf eine Beobachterrolle beschränken. Sie hat vielmehr die Pflicht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, indem sie auch unbequeme Wahrheiten nicht verschweigt, tatsächlich bestehende Probleme und Sorgen ernst nimmt und Vorurteile abbaut. Eine klare und transparente Regelung trägt dazu bei, teilweise noch vorhandene Ängste in der Bevölkerung abzubauen und das Klima für die Integration der bereits hier lebenden und der künftig zuwandernden Ausländer zu verbessern.

Zuwanderung kann Wirtschaftswachstum und Wohlstandsentwicklung in Deutschland festigen und fördern. Sie kann darüber hinaus den Alterungsprozess der Gesellschaft und damit die kommenden Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme abmildern. Sie kann aber nicht die dringend notwendigen Reformen in der Familien-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ersetzen.

1. Zuwanderung im Interesse Deutschlands:

Ein unverzichtbarer Wachstums- und Wohlstandsfaktor

Trotz vieler Anstrengungen gelingt es nicht, den zunehmenden Fachkräftebedarf zu befriedigen. Der Fachkräftemangel behindert die Produktion und den Dienstleistungssektor, bremst damit das Wirtschaftswachstum, und verhindert so den weiteren möglichen Abbau der Arbeitslosigkeit. Nur eine flexible, marktwirtschaftlich ausgerichtete Zuwanderungsregelung wird

den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes wirklich gerecht. Entscheidend kann daher nur das konkrete Arbeitsplatzangebot sein. Wenn dieser Arbeitsplatz nicht durch einheimische Arbeitskräfte besetzt werden kann, sollte er an einen Zuwanderungswilligen vergeben werden können. Daneben ist wegen der mittel- und langfristigen demographischen Entwicklung Zuwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen unabhängig von einem konkreten Arbeitsplatznachweis notwendig. Diese Form der Zuwanderung ist zu quotieren und vom Nachweis besonderer Qualifikationen abhängig zu machen.

Weitere Forderungen der FDP im Bereich der Arbeitszuwanderung sind:

- bessere Bedingungen für ausländische Wissenschaftler und Studierende
- die sofortige Arbeitsmöglichkeit mitwandernder Ehegatten
- die Konzentration der Zuständigkeiten bei einem Bundesamt für Zuwanderung
- ein Zuwanderungsrat, der die Bundesregierung in allen Zuwanderungsfragen berät und Quoten für die Zuwanderung aus demographischen Gründen vorschlägt.

2. Zuwanderung aus humanitären Gründen:

Besserer Schutz für Hilfsbedürftige

Zuwanderung aus wirtschaftlichen oder anderen nicht humanitären Gründen und die Schutzsuche wegen politischer und sonstiger Verfolgung sind - jedenfalls ausgehend von der Hauptmotivation - zwei sich ausschließende Tatbestände. Das muss sich auch in einer gesetzlichen Zuwanderungsregelung widerspiegeln. Zuwanderung und Asyl müssen im Sinne eines "Zwei-Türen-Modells" einander grundsätzlich ausschließen. Die verstärkte Zulassung von Zuwanderung aus wirtschaftlichen Eigeninteressen ist weder Grund noch darf sie Anlass sein, die Menschen aus dem Auge zu verlieren, die auf Schutz und Hilfe angewiesen sind. Für die FDP kommt weder eine Abschaffung des Asylgrundrechts noch eine Beschneidung der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie in Frage. Beschleunigungsmöglichkeiten bei den Verfahren

durch einfachgesetzliche oder andere Maßnahmen sollten aber genutzt werden. Dabei sind neben dem Bund auch die Länder gefordert.

Schutzbedürftigkeit vor Verfolgung muss, wenn sie ernst genommen wird, an der Opferperspektive anknüpfen. Die bisherige Schutzgewährung bei sogenannter nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung ist lückenhaft und muss verbessert werden. Die Annahme eines bloßen Abschiebungshindernisses greift zu kurz. Die FDP hält insoweit in Übereinstimmung mit Flüchtlingsorganisationen und Kirchen die Gewährung des sogenannten "Kleinen Asyls" und damit die Anerkennung als Flüchtling für geboten.

Die Situation von illegal in Deutschland lebenden Personen gerät zunehmend in das Blickfeld der Politik. Flüchtlingsorganisationen und Kirchen beklagen seit längerem die schlechte soziale Lage dieser Menschen, insbesondere in Notfällen. Weil sie fürchten müssen, ihre Illegalität aufzudecken und anschließend abgeschoben zu werden, sind sie oft unzumutbaren Bedingungen ausgesetzt. Das gilt insbesondere für die medizinische Versorgung und die Betreuung von Kindern. Der Staat kann illegalen Aufenthalt schon aus prinzipiellen Erwägungen, aber auch aus Gründen der Chancengleichheit aller Zuwanderer nicht honorieren. Das gilt erst recht, wenn die Möglichkeiten der legalen Zuwanderung erweitert werden. Illegale Einreise, insbesondere in Verbindung mit kriminellem Schleuserwesen muss konsequent unterbunden werden. Der Staat kann aber ebenso wenig sehenden Auges Menschen in Not hilflos sich selbst überlassen. Deshalb dürfen Personen und Organisationen, die in Not geratenen Menschen mit illegalem Aufenthalt helfen, nicht strafrechtlich verfolgt und belangt werden. Ärztliche Betreuung und Schulbesuche sollten darüber hinaus keine Meldepflicht an die Behörden auslösen. Darüber hinaus würde sich die FDP dem Gedanken nicht verschließen, den „Illegalen“ mit der Neuregelung der Zuwanderung im Sinne einer „Bereinigung“ die Chance auf einen Neuanfang einzuräumen und ihnen, sofern sie keinen Ausweisungstatbestand erfüllen, eine einmalige Amnestie zu gewähren. Um keine neuen Anreize für illegale Zuwanderung zu schaffen, wäre in einem solchen Fall allerdings ein kurzfristiger Stichtag festzusetzen.

Ergänzende Forderungen der FDP im humanitären Bereich sind:

- eine konsequente Rückführungspolitik gegenüber ausreisepflichtigen Personen
- eine verlässlichere Verfestigung des Aufenthaltsstatus im Sinne einer Altfallregelung anstelle von keine Perspektive vermittelnden Kettenduldungen
- eine Härtefallregelung im Ausländerrecht
- die Abschaffung des Erfordernisses der Arbeitserlaubnis.

3. Integration:

Durch Anreize schneller zur gleichberechtigten Teilhabe

Zuwanderung bedeutet sowohl für die Zuwanderer als auch für die aufnehmende Gesellschaft eine Herausforderung, die beiden Seiten Anstrengungen abverlangt. Die Vergangenheit, also insbesondere die Anwerbezeit der 50er und 60er Jahre, hat gezeigt, dass eine bloße Zuwanderung von Arbeitskräften ohne flankierende Integrationsmaßnahmen teilweise zu großen gesellschaftlichen Problemen führt. Die Attraktivität Deutschlands für künftige Zuwanderer und die Akzeptanz der Zuwanderung

hängen wesentlich davon ab, wie Zuwandernde und Einheimische miteinander umgehen. Auch für die Eingliederung der bereits Zugewanderten muss mehr als bisher getan werden. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, an dem sich Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft, Kirchen, Vereine und Verbände beteiligen müssen, bei dem der Staat aber die Rahmenbedingungen setzen kann und muss. Aufgabe und Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist es, zu einer gleichberechtigten Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes hinzuzuführen. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts war hierzu ein wichtiger Beitrag.

Hauptaufgaben der Integrationspolitik sind die Vermittlung der deutschen Sprache und von Kenntnissen über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie über die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik, die schulische und berufliche Qualifikation junger Menschen ausländischer Herkunft, Eingliederung in kulturelle und soziale Organisationen, die Vermeidung baulicher und sozialer Ghettosituationen und der Abbau von Abwehrhaltungen durch Möglichkeiten zu Begegnungen und gegenseitigem Kennenlernen.

Die finanzielle Hauptlast der Integration müssen Bund und Länder tragen. Eine

(innerhalb der Bundesebene und zwischen Bund und Ländern) besser abgestimmte Integrationspolitik ist nicht nur im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit, sondern auch wegen möglicher Synergieeffekte unverzichtbar.

Weitere Forderungen der FDP zur Integration sind:

- eine Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen
- statt Sanktionen ein Anreizsystem, an dessen Ende der Anspruch auf frühzeitigen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit steht (Vorschlag: nach fünf Jahren)
- die Aufnahme der Integrationspolitik als Staatsziel in das Grundgesetz
- die Beibehaltung des derzeitigen Nachzugsalters für Kinder
- eine schnelle Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Verteilung der notwendigen Mehrkosten für Integrationsmaßnahmen.

Das vollständige liberale Zuwanderungskonzept kann in der FDP-Landesgeschäftsstelle Kiel angefordert werden (Tel. 0431-535930, berndt@fdp-sh.de).

Thorsten Berndt ist Referent für Organisation und Koordination im FDP-Landesverband Schleswig-Holstein.



Menschenrechte statt Nützlichkeit

Arne Seeliger, PDS

PDS-Vorstellungen zur Einwanderungspolitik

Auch mit dem neuen Zuwanderungsgesetz bleibt unserer Meinung nach der von SPD und GRÜNEN früher propagierte „Paradigmenwechsel“ aus: Menschen von jenseits der Grenzen werden immer noch als potentiell gefährlich für den inneren Frieden in Deutschland betrachtet und deshalb mit möglichst wenig Rechten ausgestattet, aber vielen Pflichten belegt.

Regierungspolitik nach dem Aschenputtel-Prinzip

Im Mainstream der offiziellen Politik herrscht immer noch die Vorstellung von Einwanderung als zu regulierender Ausnahmefall vor. Für das Leitprinzip scheinen die Brüder Grimm Pate gestanden zu haben: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Nur diejenigen, die für die deutsche Wirtschaft „nützlich“ sind, sollen einwandern dürfen die andern müssen draußen bleiben. Mit anderen Worten: Man will die jungen, hoch- bis höchstqualifizierten Männer und Frauen gewinnen, mit denen die deutsche Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern kann. Für alle anderen ist das Boot bereits voll.

PDS bricht mit veralteten Leitbildern

Die Vorschläge der PDS stellen einen umfassenden Neuanfang dar. Die von der Bundestagsfraktion am 26. Juni 2001 verabschiedeten Eckpunkte für eine menschenrechtliche Zuwanderungspolitik brechen ganz bewusst mit dem Bild des Ausländers als „Gast“ in Deutschland, als bloßen „Lückenbüsser“ auf dem deutschen Arbeitsmarkt und andererseits als Bedrohung für die innere Sicherheit. Die Eckpunkte gehen demgegenüber von den Interessen des einzelnen Menschen aus und behandeln diesen als selbständig agierendes Subjekt, nicht als willenloses Objekt staatlicher Politik oder wirtschaftlicher Interessen. Das migrationspolitische Konzept der PDS besteht

dementsprechend im wesentlichen aus sechs Elementen:

Völker- und Verfassungsrecht ernst nehmen und umsetzen

Bereits aus völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen heraus können Menschen ein Recht auf Aufenthalt in Deutschland in Anspruch nehmen. Dies gilt neben dem Flüchtlingsschutz und den Rechten für BürgerInnen der Europäischen Union vor allem für den Familiennachzug. Das Recht auf Ehe, Familie und Schutz des Privatlebens darf nicht eingeschränkt werden. Der Familienbegriff der PDS umfasst dabei alle Angehörigen, zu denen die eingewanderten Personen bereits eine enge Beziehung unterhalten. Das schließt sowohl Kinder zumindest bis zum Erreichen der Volljährigkeitsgrenze als auch alle LebenspartnerInnen ausdrücklich ein.

Offene Grenzen für Menschen in Not

Menschen, die vor Verfolgung, anderen Menschenrechtsverletzungen oder Katastrophen geflohen sind, dürfen nicht an der Grenze wieder abgewiesen oder aus Deutschland abgeschoben werden. Sie müssen hier ein neues Leben beginnen können. Unsere Forderung nach „offenen Grenzen für Menschen in Not“ ist ein nicht verhandelbares Essential. Die PDS hält am Grundrecht auf Asyl uneingeschränkt fest. Sie fordert die Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs auf Opfer nichtstaatlicher sowie geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Es darf nicht länger der Fall sein, dass der Fluchtweg wichtiger ist als die Fluchtgründe. Deshalb fordert die PDS zumindest die Aufweichung der „Drittstaatsregelung“ dergestalt, dass die Flüchtlinge die Chance erhalten, für sich im Einzelfall darzulegen, dass sie im Drittstaat keinen Schutz vor Abschiebung bekommen können. Das Sonderverfahren am Flughafen muss beendet werden.

Auch muss mit den Schikanen gegenüber Asyl- und anderen Schutzsuchenden endlich Schluss sein. Die PDS tritt daher für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Residenzpflicht ein.

Besonders verwundbare Personengruppen wie Traumatisierte, Schwangere, Frauen mit kleinen Kindern, Behinderte oder Minderjährige müssen besonders intensiv vor Abschiebung geschützt sein.

Klar definierte und nachvollziehbare Rechtsansprüche auf Einwanderung

Bei der Einwanderung von Menschen, die nicht aus Notlagen kommen, tritt

die PDS für Regelungen ein, die die Interessen der Betroffenen in den Blick nehmen, ohne die gegenwärtigen Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung zu verkennen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, per Quoten oder Punktekataloge zu selektieren, wer einreisen darf. Sondern jedem Menschen muss erst einmal die Chance geboten werden, in Deutschland einzuwandern und Fuß zu fassen. Deshalb will die PDS individuelle Rechtsansprüche auf Einwanderung schaffen, die für alle Menschen transparent und nachvollziehbar sind und damit die Betroffenen nicht der Willkür deutscher Behörden unterwerfen.

Nach den Vorstellungen der PDS soll einwandern dürfen,

- wer völkerrechtliche Ansprüche, namentlich auf Familienzusammenführung, geltend machen kann,
- wer aus Notlagen kommt,
- wer hier ein Studium oder eine Ausbildung beginnen möchte,
- wer ein Unternehmen gründen will,
- wer einen Arbeitsplatz vorweisen oder
- wer seinen Lebensunterhalt auf andere Weise bestreiten kann.

Außerdem soll zunächst auf Zeit einwandern dürfen, wer sich eine sozialversicherungspflichtige und tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung suchen möchte und dies unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder - abgesehen vom Studium - formaler Qualifikation.

Schutz für „Illegalisierte“

In Deutschland lebt inzwischen eine große (und vermutlich wachsende) Anzahl von „illegalen“ Menschen, das heißt Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, deren elementare Menschenrechte nicht geschützt sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Für alle sich tatsächlich in Deutschland aufhaltenden Menschen müssen grundlegende Menschen- und Grundrechte gesichert sein.

Das bedeutet unter anderem:

- Legalisierung des Aufenthalts von MigrantInnen ohne Papiere;
- Abschaffung der Abschiebungshaft;
- Sicherstellung der Rechte von MigrantInnen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus;
- Regelungen für Hilfsorganisationen und engagierte Personen, an die sich „Illegalisierte“ mit der Bitte um Hilfe wenden.

Aufenthaltsrecht entrümpeln

Das verwirrende und von bürokratischer Willkür geprägte Aufenthaltsrecht will die PDS entrümpeln. Insgesamt soll es nur

noch drei Formen einer Aufenthaltsgenehmigung geben:

- die befristete Aufenthaltsgenehmigung unter anderem für Asylsuchende während ihres Anerkennungsverfahrens, für MigrantInnen auf Arbeitssuche und für Studierende;
- die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die unter anderem anerkannten Flüchtlingen, nachgezogenen Familienangehörigen sowie MigrantInnen mit einem Arbeitsplatz erteilt werden soll;
- die Niederlassungsberechtigung, die Menschen nach drei Jahren rechtmäßigen Aufenthalts erhalten sollen und mit der sie rechtlich weitgehend deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden sollen.

Integration durch Gleichberechtigung

Integration bedeutet nicht Anpassung und Assimilation, sondern einen Prozess, der von beiden Seiten aus zu leisten ist, von der Aufnahmegesellschaft genauso wie von den Einwandernden. Zum Erfolg führt er nur, wenn er auf gegenseitigem Respekt fußt, auf der Anerkennung des anderen als gleichwertig und gleichberechtigt. Grundlage ist ein demokratisches Staatsverständnis von allen BewohnerInnen dieses Landes als BürgerInnen mit gleichen Rechten.

Dazu brauchen wir ein weiter modernisiertes Staatsangehörigkeitsrecht, das die Einbürgerung wesentlich erleichtert und Doppelstaatsangehörigkeiten zulässt. Wir brauchen wirksame Antidiskriminierungsregelungen, die alle BürgerInnen gegen Benachteiligungen schützen.

Den Einwandernden muss der Weg zu voller gesellschaftlicher Teilhabe geöffnet werden. Dazu gehören Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Bildungseinrichtungen nicht als Zwang, sondern als Chance.

Die Debatte geht weiter

Für diese Ideen wird die PDS weiter werben und streiten. Dabei ist sie auf die kritische Unterstützung der MigrantInnen, der BürgerInnen und der engagierten Organisationen dringend angewiesen.

Arne Seeliger ist Mitglied des Landesvorstandes der SPD Schleswig-Holstein und kandidiert auf Platz 1 der Landesliste für den Bundestag.



SSW zur Bundestagswahl

Silke Hinrichsen

Der SSW nimmt nicht an der Bundestagswahl 2002 teil. Trotzdem nehmen wir natürlich gern die Gelegenheit wahr, unsere Positionen in der Migrationspolitik darzustellen.

Bei der Ausländerpolitik scheint es in Europa gegenwärtig darum zu gehen, die perfidesten Maßnahmen zur Abschreckung von Flüchtlingen zu erfinden damit sie ja beim Nachbarn klingeln und nicht bei uns vor der Tür stehen. Kaum jemand spricht mehr davon, dass es um Hilfestellung für Menschen auf der Flucht geht, so wie Deutsche auch mal auf der Flucht vor den Nazis waren.

Wir meinen aber weiterhin: Das Grundrecht auf Asyl muss vollkommen wiederhergestellt werden. Wir fordern, dass der Art. 16 GG in der Fassung vor dem 1. Juli 1993 wieder eingeführt wird. Wir lehnen jede weitere Demontage des Grundrechts auf Asyl ab.

Die Migrationspolitik steht immer im Spannungsfeld zwischen formellen Regeln,

die Menschen in Schubladen stecken, und der Einzigartigkeit des individuellen Schicksals. Gerade weil das Recht hier gegenüber dem einzelnen Menschen besonders ungerecht sein kann, brauchen wir eine großzügige Rechtsgrundlage und einen deutlichen Spielraum bei der Umsetzung der Regeln.

Wir brauchen insbesondere eine bessere asylrechtliche Regelung von Härtefällen auf Bundesebene. Außerdem brauchen wir großzügige Härtefall- und Altfallregelungen für Bürgerkriegsflüchtlinge, die diesen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht ermöglichen. Dies gilt nicht zuletzt für besonders gefährdete Minderheiten aus Krisengebieten mit ethnischen Konflikten.

Zudem muss die diskriminierende Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beendet werden. Sie müssen endlich die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. In den letzten Jahren sind soziale und gesundheitliche Hilfen zunehmend abgebaut und Leistungen auf die bevormundende Zuteilung von Sachleistungen umgestellt worden. Wir fordern die ersatzlose Streichung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes.

Dort, wo der SSW in den Kreistagen vertreten ist, haben wir uns für die grundsätzliche Wiedereinführung von Geldleistungen für den Lebensunterhalt eingesetzt.

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz werden einige vernünftig funktionierende Asylbestimmungen gestrichen oder so verändert werden, dass sie es Flüchtlingen erschweren, Asyl zu bekommen. Besonders absurd ist es, dass diese Änderungen als ein Entgegenkommen an die CDU/CSU gedacht waren, die trotzdem aus parteitaktischen Gründen ihre Unterstützung verweigert haben. Der SSW hat trotzdem das Zuwande-

rungsgesetz begrüßt nicht weil wir damit besonders zufrieden sind, aber alles ist besser als kein Gesetz.

Seitdem die deutsche Wirtschaft nach Arbeitskraft aus dem Ausland lechzt, ist die Notwendigkeit der Immigration endlich Konsens. Allerdings ist die Debatte auf arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte und auf hoch spezialisierte Kräfte verkürzt worden. Deshalb haben wir uns im Landtag mit Erfolg dafür stark gemacht, auch andere Aspekte der Zuwanderung zu berücksichtigen.

Das bedeutet aber nicht, dass man jetzt das Recht auf Asyl und die allgemeine Zuwanderung in einen großen Topf wirft, umrührt und dann ist das Migrationspolitik. Asyl und Arbeitsmigration dürfen nicht miteinander verquickt werden: Das Recht auf Asyl darf nicht kontingentiert und die Menschen im Asylverfahren nicht bei irgendwelchen Quoten gegen gerechnet werden. Das Asylrecht ist ein Individualrecht, das jedem verfolgten Menschen offen stehen muss auch bei nichtstaatlicher Verfolgung.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zuwanderung ist, dass diese Menschen in unserer Gesellschaft aufgenommen und integriert werden. Bisher haben wir es nicht einmal geschafft, genügend zur Integration der in den letzten Jahrzehnten eingewanderten Menschen zu tun. Das liegt zuerst daran, dass die deutsche Gesellschaft und Politik wenig Anstrengungen unternommen hat, um diesen Menschen eine vernünftige Perspektive im Land zu geben. Vor allem die Kinder aus Migrantenfamilien haben wenig Bildungs- und Lebenschancen. Wir müssen endlich die sozialen und kulturellen Barrieren überwinden, vor denen viele der hier lebenden Einwanderer bereits kapituliert haben. Diese Einsicht ist ja auch in den großen Parteien gewachsen. Allerdings muss hier noch wesentlich mehr investiert werden, wenn das Ziel Chancengleichheit ist.

Ein anderes Problem der Integration ist die so genannte „illegale Migration“, die in diesem Sommer durch die Beschlüsse des EU-Gipfels von Sevilla wieder in den Mittelpunkt gerückt ist. In der Tat kommt hier ein gewaltiges Problem auf uns zu, wenn die Prognosen der MigrationsforscherInnen auch nur annähernd zutreffen.

Wir sehen hier das Bedürfnis regulierend einzugreifen, denn eine wachsende Zahl von Menschen, die im Untergrund leben, können wir nicht tolerieren. Wer im Verborgenen leben muss, kann nicht integriert werden. Die »sans papiers« und ihre Familien sind zu einem Leben am Rande

Standpunkte markieren.



PRO ASYL sucht die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002

Jährlich finden in über 100 Städten in Deutschland Aktionen zum Tag des Flüchtlings statt – von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen: mal nachdenklich, mal frech und laut. Was machen Sie an diesem Tag? Schreiben Sie uns, schicken Sie uns Berichte und Fotos! PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und im Heft zum Tag des Flüchtlings. Die beste Aktion wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 - 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an:

PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main, oder per E-Mail an

proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.

der Gesellschaft und ohne die geringsten Aussichten auf Bildung und Chancengleichheit verdammt. Das bringt Spannungen, die unsere Gesellschaft kaum auf Dauer ausgleichen kann.

Allerdings und das unterscheidet uns dann von den Herren in Sevilla meinen wir nicht, dass dieses Problem mit Mitteln der polizeilichen Kontrolle und Repression gelöst werden kann. Wir können die Errichtung einer Wohlstandfestung mit Zäunen und einer EU-Grenztruppe nicht akzeptieren.

Die Lösung kann nur in einer humanen Einwanderungspolitik und einer nachhaltigen Entwicklungspolitik liegen. Wer gigantische Migrationswellen verhindern oder zumindest abfedern will, muss sich für ordentliche Lebensverhältnisse in allen Ecken der Welt einsetzen. Wer verhindern will, dass die Verlierer der Globalisierung bei uns vor der Tür stehen, muss dafür sorgen, dass sie ein ordentliches Zuhause haben. Es muss deshalb gerade wesentlich mehr in die Entwicklungshilfe investiert werden.

Als Minderheitenpartei richtet der SSW natürlich ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Minderheiten in aller

Welt. Wir sind überzeugt, dass Minderheitenpolitik der Schlüssel zur Befriedung von vielen Konflikten ist. Die Minderheitenpolitik von heute ist die Friedenspolitik von morgen. Deshalb müssen alle Menschen die Möglichkeit bekommen, sich in ihrer Heimat frei zu entfalten politisch, sozial, kulturell und materiell.

Dazu bedarf es allerdings verstärkter politischer Anstrengungen auf internationaler Ebene. Die EU ist hier nur in begrenztem Umfang das richtige Forum, weil sie ihre ganz eigenen Interessen vertritt. Konfliktvorbeugende Institutionen wie die UNO, die OSZE und der Europarat müssen wieder gestärkt werden, um die Friedensbemühungen für die verschiedensten Krisenregionen im Konsens voranzutreiben.

Im Moment steht wieder einmal zu befürchten, dass die Migration zum parteipolitischen Spielball in der heißen Phase des Wahlkampfes wird. Stoiber hat zwar angekündigt, sie nicht zu instrumentalisieren. Aber alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Politiker im Wahlkampf wenig Skrupel haben, das Thema zu besetzen. Bringen wird es wenig, schaden wird es unendlich viel.

Nach der Folketing-Wahl in Dänemark hat der SSW im Landtag die großen Parteien davor gewarnt, hierzulande die dortigen Fehler zu wiederholen. Wenn wir etwas aus der dänischen Wahl lernen können, dann ist es: Durch *law and order* oder „Populismus light“ kann man keinen Blumentopf oder gar eine Wahl gewinnen.

Wer meint, rechtspopulistischer Stimmungsmache hinterherlaufen zu müssen um die eigenen Wähler zu halten, gräbt sein eigenes Grab. Das Anbieten vieler dänischer Parteien (darunter auch die Sozialdemokratie) an ausländerfeindliches Gedankengut und das Reden von unumgänglichen Verschärfungen des Ausländerrechts haben zwar dazu beigetragen, dass die Bevölkerung das Thema ganz oben auf der Prioritätenliste ansiedelte. Das Ergebnis war aber, dass viele lieber gleich das rechtspopulistische Original wählten.

Silke Hinrichsen, MdL, ist migrationspolitische Sprecherin des SSW im Landtag Schleswig-Holstein.

Das Plakat „Flüchtlinge haben keine Wahl“ kann in den Formaten DIN A 1, 2 oder 3 beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein angefordert werden:
T. 0431-735 000, office@frsh.de

Mehr Informationen zu den geplanten Veranstaltungen und beziehbare Materialien erhalten Sie auf der website des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.: www.frsh.de





**„Inhaftnahme zur Abschiebung
rechtswidrig und vermeidbar?“**

**Donnerstag, 12. September,
19° Uhr**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden. Selbst Freiheitsentziehungen zur Vorbereitung der Abschiebungshaft sind ohne richterliche Anordnung rechtswidrig. Vortrag und Diskussion zu rechtlichen Voraussetzungen und Spielräumen mit Ziel der Verhinderung von Abschiebungshaft.

Referent: Rechtsanwalt Thomas Jung, Kiel.

Ort: St. Anschar Kirchengemeinde, Am alten Kirchhof 4, Neumünster

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Information: Flüchtlingsrat SH,
T. 0431-735 000

Labyrinth Europa

Die Ausstellung „**Clandestino illegal - Labyrinth Europa**“, eine begehbare Hörspiel-Collage in einem Truck, ist in den Wochen vor der Bundestagswahl in Lübeck und Bad Segeberg unterwegs. Die BesucherInnen erleben Situationen im offenen Boot, am Strand, ohne Papiere in fremdem Land, bei illegaler Arbeit und bei rassistischen Angriffen nach. Das Ausstellungsprojekt wendet sich besonders an Jugendliche und Schulen.

20. bis 30. August Bad Segeberg & 31. August bis 20. September 2002 Lübeck:

Mehr Informationen zu Orten, Anmeldungen zu Ausstellungsführungen und weiteren Terminen beim: Bündnis Entwicklungs-

politischer Initiativen, T. 0431-6614532
oder unter: www.frsh.de/termine.html

„Rechts runter – in Europa?“

**Rechtspopulistische Migrationspolitik
Gefahren, Erfahrungen und Perspektiven**

**Dienstag 17. September 2002,
19.30 Uhr**

ReferentInnen: VertreterInnen von MigrantInnen und Flüchtlingsorganisationen aus **Italien, Dänemark und Hamburg.**

Moderation: Frank Politz, Deutschlandradio

**Ort. Landeshaus, Düsternbrooker
Weg 70, Kiel**

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein, Diakonische Werk Schleswig-Holstein, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk KK Niendorf, ZBBS e.V.

Information: Flüchtlingsrat SH,
T. 0431-735 000

**„Argumentationstraining gegen
Stammtischparolen“**

**Freitag, 20. September 2002,
9.30 bis 16 Uhr**

Ein Training für Zivilcourage und gegen die Alltagspropagandisten die an der Ladenkasse, beim Familienfest, im Betrieb oder in der Bahn allzu gern und mitunter

lautstark einfachsten Lösungen das Wort reden.

ReferentIn: Regina Hunke, Landesinstitut für Qualifizierung NRW

Ort: Diakonisches Werk, Martinshaus, Kanalufer 48, Rendsburg

Veranstalter: Flüchtlingsrat SH e.V., Diakonisches Werk, Heinrich-Böll-Stiftung, Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein.

Information und Anmeldung: Diakonisches Werk SH, T. 04331-593189

**Parteien zur Wahl
Podiumsdiskussion zu Migration und
Wahlrecht**

Am 22. September sind Bundestagswahlen. In der Bundesrepublik Deutschland gilt das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht. Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen ihre Stimme abgeben.

Alle? Nein, in unserem Land leben ungefähr viereinhalb Millionen von Menschen, die von diesen Wahlen ausgeschlossen werden. Der Grund: Sie haben keinen deutschen Pass. Viele von ihnen sind hier geboren, die meisten sind seit mehr als 15 Jahren hier. Sie arbeiten hier, zahlen Steuern und Sozialabgaben, unterliegen allen Gesetzen dieses Landes.

Was wollen die Parteien ändern? Das ist Thema einer Podiumsdiskussion, die am

**10. September um 18.30 Uhr
in Kiel, Rathaus, Ratssaal**

stattfindet. VeranstalterInnen sind das Forum für MigrantInnen, das Referat für AusländerInnen und der Runde Tisch gegen Rassismus und Faschismus.



Abschottung an den EU-Außengrenzen

Ilka Schröder

Wo ist die Grenze zwischen europäischem Rechtspopulismus und der rot-grünen Bundesregierung Deutschlands? In der Ausländer-Raus-Politik fällt es schwer, Unterschiede zu finden. Immer besser sichtbar wird dagegen die Grenze zwischen der EU und dem Rest der Welt. Nach den Beschlüssen unter anderem des Europäischen Rates von Sevilla soll eine immer härtere Abschottung erfolgen.

Der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder unterstützte die Idee seines spanischen Kollegen Aznar, Staaten zu sanktionieren, die sich bei der Bekämpfung von flüchtenden Menschen nicht kooperativ verhalten. Die Gruppe der Abschottungs-Hardliner besteht neben Spanien aus den herkömmlich-rechtspopulistischen Regierungen von Italien, Dänemark und Österreich sowie den sozialdemokratischen Rechtspopulisten aus Deutschland und England. Gegen den Widerstand aus Schweden, Frankreich, Belgien und Luxemburg (die ihre nationalen Asylgesetze zum Teil ebenso verschärften) konnten diese sich aber nicht auf ganzer Linie durchsetzen. Sanktionen sind nur vage als letzte in Frage kommende Möglichkeit genannt, deren Vollzug in jedem Fall alle EU-Staaten zustimmen müssen. Frankreichs konservativer Innenminister Nicolas Sarkozy will keine negative Haltung gegenüber den Herkunftsstaaten annehmen. „Man kann nicht die Botschaft verbreiten, dass die reichen Länder die Armen bestrafen“, nahm er zu den Sanktionsplänen der deutschen Bundesregierung Stellung. Menschenfreundlichkeit kann man den SanktionsgegnerInnen allerdings auch nicht bestätigen. De facto sind Zuckerbrot und Peitsche beide gleich wirkungsvoll, es ist lediglich etwas stilvoller, andere Staaten nicht „bestrafen“ zu wollen.

Beschlossen worden ist eine in Diplomatenkreisen durchaus verständliche Botschaft. „Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Beziehungen zu den Drittlan-

dern, die nicht zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung bereit sind, systematisch evaluiert werden müssen. Dieser Evaluierung wird im Rahmen der Beziehungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten zu den betreffenden Ländern in allen einschlägigen Bereichen Rechnung getragen. Eine unzureichende Zusammenarbeit seitens eines Landes könnte der Intensivierung der Beziehungen zwischen dem betreffenden Land und der Union abträglich sein.“

Gerhard Schröder ist das nicht genug. Er kommentiert das Rats-Ergebnis im offensichtlichen Einverständnis des grünen Koalitionspartners: „Ich hätte mir mehr gewünscht, was Sanktionen angeht.“ Bis Ende 2002 sollen die europäischen Grenztruppen gemeinsame Aktionen an den Außengrenzen gegen Illegale und FluchthelferInnen starten; die für Einwanderungsfragen zuständigen Beamten sollen in der gleichen Zeit ein Informationsnetz knüpfen. Ebenfalls noch in diesem Jahr soll die Dubliner Konvention über die Entgegennahme des Asylantrages (d.h. nur im ersten EU-Ankunftsstaat kann ein Asylantrag gestellt werden) als EU-Verordnung gebilligt und damit zum verbindlichen Gemeinschaftsrecht erklärt werden. Noch ein halbes Jahr bleibt dann Zeit für die Idee einer besseren Beamtenausbildung und die Anfertigung einer Studie über eine „gerechte Lastenverteilung“ bei den Aufwendungen für die Grenzabschottung. Gemeinsame Standards für Asylverfahren sollen bis Ende 2003 in Kraft gesetzt werden.

In den einzelnen Mitgliedsstaaten werden unterdessen die Einwanderungsgesetze gleichzeitig weiter ökonomisiert und verschärft. In Deutschland helfen Beschlüsse des grünen Parteirates wie „uns geht es darum, Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Ausländerrecht zu vermeiden“ nicht wirklich gegen Verschlechterungen durch die selbst gestellte Bundesregierung. Mit der Green-Card hat Deutschland immer stärker unter dem Aspekt der Verwertbarkeit ihres Humankapitals beurteilt werden. Zusätzlich zum völkischen deutschen Rassismus wird damit der sozioökonomische legal verankert.

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wird der Aufenthaltsstatus »Duldung« komplett gestrichen, stattdessen erhalten Kriegsflüchtlinge nur eine »Bescheinigung«. Über sie wurde ein totales Arbeitsverbot verhängt, und sie können leichter abgeschoben werden. Unter das rassistische Asylbewerberleistungsgesetz (gekürzte Sozialhilfe, Gutscheine und Lebensmittelpakete statt Geld, Sammellager) fallen nun alle Kriegsflüchtlinge, humanitären Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Bleiberecht auf Grund der Altfallregelung. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Residenzpflicht (Verbot, den zugewiesenen Landkreis zu verlassen) wurden drastisch verschärft. In Flüchtlingsberatungskreisen wird die Gesamtheit der Verschlechterungen durch das Zuwanderungsgesetz mit den Auswirkungen des sogenannten Asylkompromisses von 1993 verglichen.

In Dänemark, wo die Regierung von der parlamentarischen Unterstützung der ausländerfeindlichen dänischen Volkspartei abhängig ist, wurde ein mehrstufiger Plan verabschiedet, nach dem eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erst nach sieben statt bisher drei Jahren vergeben wird. Während dieses Zeitraums werden keine Sozialleistungen mehr gezahlt. Arrangierte Hochzeiten sollen verhindert werden, wobei alle Hochzeiten zwischen DänInnen und Nicht-EU-AusländerInnen erstmal als arrangiert angesehen werden. Die gesamte Flüchtlingsdefinition wurde beschnitten.

Italien hat im April ein Gesetz zur Intensivierung von Abschiebungen geschaffen. Wessen Asylantrag abgelehnt wurde, sollte ab diesem Moment illegal und ausreisepflichtig sein, ohne irgendeinen Rechtsweg ausschöpfen zu können.

Großbritannien will ebenfalls Abschiebungen ausdehnen. In einem Beschluss des Parlaments wurde der Regierung erlaubt, Kinder von Asylsuchenden von anderen Schulkindern zu trennen.

In Österreich hat die rechtspopulistische Regierung schon im letzten Jahr ein Fingerabdrucksystem für Asylbewerber eingeführt. Jetzt plant Innenminister Ernst Strasser (ÖVP), über alle Asylanträge in zwei großen Asyl-Centern innerhalb von 72 Stunden entscheiden zu lassen.

Ilka Schröder ist Abgeordnete im Europäischen Parlament und Mitglied der Fraktion „Konföderation der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“.

Mit ihrer weiter verschärften Migrationspolitik belohnt die Europäische Union (»Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«) diejenigen Staaten, die ihre Staatsangehörigen einsperren. Reisefreiheit ist nicht Voraussetzung für gute Beziehungen, sondern Hindernis. Ein Staat wie die DDR, die mit Mauer, Stacheldrahtzaun und Minen ihre Grenzen gegen Ausreisewillige sicherte, wäre also der ideale EU-Beitrittskandidat. Gäbe es die DDR heute noch, würde sie wahrscheinlich mit zusätzlicher Entwicklungshilfe und Freihandelsabkommen für den Schießbefehl belohnt.

Die Flucht aus der DDR in die BRD war seinerzeit ebenfalls illegal. Statt Grenzabschottung und Verfolgung der SchleuserInnen wurden die oft als Wirtschaftsflüchtlinge anzusehenden Menschen aber erfreulicherweise mit Begrüßungsgeld und anderen Hilfen empfangen. Ihre ökonomische Situation im Herkunftsland war damals nicht annähernd so dramatisch wie die der heutigen Flüchtlinge, doch weil sie deutsches Blut in den Adern hatten und aus einem realsozialistischen Staat geflohen waren, konnten sie sich auf die warmherzige Aufnahme in der BRD verlassen. SchleuserInnen wurden damals FluchthelferInnen genannt, sie konnten erfolgreich vor westdeutschen Gerichten den vereinbarten SchleuserInnenlohn einklagen. Die DDR-Mauerschützen wurden nach dem Beitritt zur BRD ebenso selbstverständlich vor Gericht gestellt wie brandenburgische Taxifahrer, die in den 90er Jahren ausländisch aussehende Menschen ohne Kontrolle der Aufenthaltsberechtigung innerhalb Brandenburgs transportieren. Wenn flüchtende Menschen aber aus Angst vor BRD-Grenzsoldaten in Oder und Neiße ertrinken oder auf einer Verfolgungsjagd beim Zusammenstoß mit einem Baum getötet werden, kommen die GrenzschützerInnen ungeschoren davon.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen mit der Flucht aus der DDR sollten diejenigen Drittstaaten, die ihren Staatsangehörigen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung mit dem Recht auf freie Bewegung weltweit ermöglichen, gefördert werden statt sanktioniert. Die finanzielle Unterstützung der SchleuserInnen aus EU-Mitteln könnte den Gedanken eines »Raums der Freiheit« glaubhafter vermitteln als die Abschottung der Union. Neben der Möglichkeit für jede und jeden, dort zu leben, wo er oder sie will (was sich Deutsche, die sich in der Toskana oder auf Mallorca niederlassen, selbst genehmigen) hätte eine Förderung von SchleuserInnenbanden und Schleuserstaaten noch den weiteren Vorteil, dass das Asylrecht in der EU wieder in Anspruch genommen werden könnte.

Sogar in einer vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) in Auftrag gegebenen Studie wurde festgestellt, dass dies im Moment auf legale Weise kaum möglich ist. Der britische Sozialwissenschaftler John Morrison kommt dort zu dem Ergebnis, „dass in der Praxis die auf

Grenzbefestigung und den Kampf gegen Menschenschmuggel zielende Politik in Europa das Asylgrundrecht in einem Ausmaß unterhöhlt hat, das es nicht mehr als berechtigt erscheinen lässt, von einem Fortbestand dieses Grundprinzips der Menschenrechte auszugehen“. Die UNHCR-Studie wurde bereits vor zwei Jahren vorgelegt, heute ist die Situation für Einreisewillige noch dramatischer. Ohne SchleuserInnen ist ein Einreiseversuch in die EU wenig aussichtsreich. Die FluchthelferInnen müssen wegen der erhöhten Abschottungsmaßnahmen ihre Preise erhöhen und den Reisekomfort reduzieren oder sie können ihre bisherigen Gewinne nicht mehr realisieren.

Abscheulich ist neben den wachsenden Problemen für MigrantInnen an den Grenzen auch die von der europäischen Sozialdemokratie vorangetriebene rassistische Stimmungsmache. Bereits vor den guten Wahlergebnissen von Rechtsextremen in mehreren EU-Staaten definierten die Sozialdemokraten im finnischen Tampere die EU-Einwanderungspolitik als vorrangig zu bearbeitendes Problemfeld. Die auf ausländerfeindlichen Kampagnen der politischen Mitte stets folgenden rechten Wahlerfolge werden nun als Grund für noch mehr sozialdemokratische Abschottungspolitik und Überfremdungsrhetorik angesehen. In einer Aufwärtsspirale werden darauf sicherlich noch mehr Prozente für RechtspopulistInnen folgen. Dass dieses für die Migran-

tInnen in Deutschland ein besonderes Problem darstellt, kann allerdings nicht angenommen werden, da ja auch die neue deutsche rot-grüne Mitte bereits rechtspopulistische Migrationspolitik betreibt. MigrantInnen erleiden durch die Stimmungsmache aber die abgestuften Reaktionen der sogenannten Zivilgesellschaft, deren Bandbreite von der einfachen Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu tödlichen Anschlägen reicht.

Selbst in den Maßstäben der deutschen Bundesregierung (Ausländer, deren Humankapital nicht gebraucht wird, raus) gäbe es andere Möglichkeiten, den Rechtspopulisten Wind aus den Segeln zu nehmen: Von den innerhalb der EU lebenden Menschen kommen nur 3,4 Prozent aus Nicht-EU-Staaten. Die Zahl der in Deutschland genehmigten Asylanträge fiel von 438.000 im Jahr 1992 auf nur noch 78.500 im Jahr 2000. Wenn solche Tatsachen weiterhin verschwiegen werden, aber vor Flüchtlingsmassen gewarnt wird, dann liegt der Verdacht nahe, dass Rot-Grün nicht nur aus falscher Hoffnung auf Wählerstimmen vom rechten Rand, sondern aus eigener Überzeugung heraus einen ausländerfeindlichen Wahlkampf macht.

Zum WWWeiterlesen:

<http://www.ilka.org>

PRO ASYL-Jahrestagung: „Der lange Weg zu einem Europäischen Asylrecht“

vom 13. bis 15. September 2002 in der Ev. Akademie Bad Boll

In zwei Jahren soll die Asylpolitik innerhalb der Europäischen Union gemeinschaftlich geregelt sein. Von einer Harmonisierung des Asylrechts in „Europa“ wird im politischen Bereich schon seit Jahren gesprochen. Welche Rolle spielt dabei die Zivilgesellschaft? Was kommt nun auf uns und vor allem auf künftige asylsuchende Flüchtlinge in der EU zu? Wie wird der Flüchtlingsbegriff gemeinsam definiert? Welche Mindeststandards sind im Asylverfahren zu erwarten? Ist der Flüchtlingsschutz in Gefahr? Wie wird sich die geplante Osterweiterung der EU auswirken?

P R O G R A M M:

Freitag, 13. September 2002

Ein Jahr nach dem 11. September: Zur Lage der Grund- und Menschenrechte in Europa, Herbert Leuninger,

Samstag, 14. September 2002

Zwischenbilanz: Die Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht

mit VertreterInnen von UNHCR, European Council on Refugees and Exiles (ECRE), Danish Center for Human Rights, Justizministerium Niederlande, Moderation: Günter Burkhardt, PRO ASYL

Arbeitsgruppen:

- Stand der Vergemeinschaftung: ein erster Überblick,** Jürgen Blechinger,
- GFK und Ergänzender Schutz: Fundament der Vergemeinschaftung,** Wolfgang Grenz, Carina van Eck,
- Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme, gefahrenfreie Wege in ein europäisches Asylverfahren,** Willi Buchhorn, Gregor Noll,
- Europäische Asylpolitik am Beispiel des Transit-/Herkunfts- und Beitrittslands Türkei (engl.),** Claudia Gayer, Thomas Uwer,
- Illegalisierung, Bleiberechts-Regelungen in der EU,** Nele Verbruggen, Vera Kohlmeier-Kaiser
- Schengen integriert in die EU: Grenzenlose Polizeikooperation?** Mark Holzberger, Sofia de Sousa,
- Kooperation mit den Beitrittsländern: Tschechische Republik, Ungarn, Polen (engl.),** Dominique John, Anny Knapp, Martin Rozumik,
- Kooperation Deutschland/Frankreich/Schweiz,** Alberto Ackermann, Patrick Delouvin, Thomas Dermann, Mehrousch Zaeri-Esfahani,

Sonntag, 15. September 2002

Podiumsdiskussion: Deutsches Asylrecht und europäische Anforderungen: Vom Bremser zum Motor eines gemeinsamen europäischen Asylrechts?: Theresia Bauer, MdL, Bündnis 90/Die Grünen; Frieder Birzele, MdL, SPD; Ulla Jelpke, MdB, PDS; Dr. Heiner Geißler, MdB, CDU (angefragt); Dr. Max Stadler, MdB, FDP (angefragt);

12:45 Mittagessen Ende der Tagung

Mehr Information und Anmeldung: magdalena.hummel@ev-akademie-boll.de, T. 07164/79210, Internet: www.proasyl.de/proasyl/tagung/boll02/tagung0.htm



Der lange Weg zu einem gemeinsamen europäischen Asylrecht: Aus Rechtsansprüchen wurden im Laufe der Verhandlungen im EU-Rat dutzende von Kannbestimmungen. Der Harmonisierungsgrad im Asylrecht bewegt sich nur knapp über null.

Einen Tag nach dem Internationalen Flüchtlingstag am 20. Juni trafen sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Sevilla. Für den Flüchtlingsschutz in Europa standen bereits im Vorfeld die Zeichen auf Sturm. Unter der spanischen Präsidentschaft wurde die Migrations- und Asylpolitik zum Schwerpunktthema dieses Gipfels erkoren. Die Mehrheit der EU-Staaten versteht darunter in erster Linie die Bekämpfung der "illegalen Einwanderung".

Es geht um mehr Abschottung und effizientere Abschiebung. Dass diese Maßnahmen den Zugang von Schutzsuchenden zum Territorium der EU-Mitgliedsstaaten erschweren oder unmöglich machen, wird nicht nur in Kauf genommen, sondern immer mehr Programm. Kanzler Schröder gehörte mit seiner Forderung nach Sanktionen gegenüber Transit- und Herkunftsländern zum Kreis der europäischen Hardliner. Auch wenn sich diese Forderung nicht durchsetzte, geht es im Kern um die weitere Auslagerung des Flüchtlingsschutzes. Die EU-Staaten beziehen dabei auch zunehmend Verfolgerstaaten wie die Türkei in das Konzept der vorverlagerten Abwehr von Fluchtbewegungen ein.

Die EU-Staaten einigten sich auf restriktive Maßnahmen, aber ein gemeinsames europäisches Asylrecht ist weiterhin nicht in Sicht. Zwar arbeitete die europäische Kommission zügig das migrations- und asylpolitische Programm von Amsterdam ab und legte zwischen Dezember 1999 und September 2001 Richtlinienvorschläge zu allen asylrechtlich relevanten Aspekten vor: Asylverfahren, soziale Aufnahmebedingungen, Flüchtlingsbegriff und ergänzende Schutzformen. Die Kommission unter Antonio Vitorino strebt einen Standard für ein gemeinsames europäisches Asyls-

stem an, der mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner der existierenden Asylpraktiken. Alle Brüsseler Initiativen zeichnen sich durch hohe Schutzstandards bei minderjährigen Flüchtlingskindern, bei traumatisierten Flüchtlingen und Vergewaltigungssopfern aus. Ihre Durchsetzung in der EU würde zumindest einen partiellen Bruch mit der restriktiven Asylpolitik der 90er-Jahre bedeuten.

Bis heute jedoch wurde lediglich eine einzige asylrechtliche Richtlinie im Rat beschlossen: die sozialen Aufnahmebedingungen im Asylverfahren. Angesichts der sehr verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen in den Mitgliedsstaaten, bei den Sozialsystemen und der sozialen Ausgestaltungen des Asylverfahrens formulierte bereits die Kommission niedrige Mindeststandards mit vielen Kannbestimmungen. Als Ausgleich sah die Kommission den Zugang zum Arbeitsmarkt bereits nach einem halben Jahr vor. Im Laufe der Verhandlungen in den Ratsarbeitsgruppen hat der Richtlinienvorschlag mannigfaltige Verwässerungen erfahren. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt weiterhin völlig im Ermessen der Mitgliedstaaten. Sie bestimmen den Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme. Wenn die Entscheidung in der ersten Asylinstanz nach einem Jahr nicht ergangen ist und der Asylsuchende diese Verzögerung nicht zu verantworten hat, sollen die Mitgliedsstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren. Die Mitgliedsstaaten dürfen Beschränkungen wie die bundesdeutsche Vorrangigkeitsprüfung auferlegen. Die Möglichkeit der Einschränkung oder der völlige Entzug der Leistungen findet sich weiterhin in der Richtlinie. Neben der Sanktionierung beim Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsortes, können „Sanktionen für grobe Verstöße gegen die Vorschriften der Unterbringungs- und grob gewalttätiges Verhalten“ verhängt werden. Den sanktionierten Asylsuchenden kann alles entzogen werden außer dem „Zugang zur medizinischen Notversorgung“. Bezogen auf das heftig umkämpfte Thema Residenzpflicht hat sich die bundesdeutsche Position durchgesetzt. Obwohl die Bundesrepublik im Rat völlig isoliert war, erweist sich die künftige EU-Richtlinie als kompatibel mit dem alten und künftigen bundesdeutschen Recht.

Übrig bleibt eine Richtlinie, die alle strittigen Punkte nicht löst, sondern ins Ermessen der Mitgliedsstaaten stellt. Jeder kann weiterhin nach seiner Fassung agieren. Es zeichnet sich in allen Verhandlungen ab, dass sich der Harmonisierungsgrad im Asylrecht in der ersten Vergemeinschaftungsphase bis 2004 nur knapp über null bewegt.

Bei der Frage des Kindernachzugsalters von Migrantenkindern unterschreiten z.B. die Bundesrepublik und Österreich den europäischen Standard. Dieser liegt bei 18 und wurde auch von der Europäischen Kommission aufgegriffen. Ihr sehr umfassender und zukunftsweisender Richtlinienvorschlag zur Familienzusammenführung wurde Stück für Stück in mehrjährigen Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands und Österreichs zerpfückt. Aus Rechtsansprüchen wurden im Laufe der Verhandlungen im Rat dutzende von Kannbestimmungen. Der mittlerweile dritte Vorschlag der Kommission vom Mai 2002 zur Familienzusammenführung ist nunmehr mit dem deutschen Zuwanderungsgesetz kompatibel. Holland und Spanien wollen jetzt nach bundesdeutschen Vorbild das Nachzugsalter ebenfalls auf 16 Jahre bzw. 12 Jahre absenken.

Ein engagierter asylrechtlicher Ansatz der Kommission ist vorerst gescheitert. Zurück bleiben eine politisch geschwächte Kommission und ein weiterhin ausstehendes europäisches Asylrecht.

Der europäische Flickenteppich im Asylrecht existiert weiter und bietet viele Möglichkeiten, in einem ungebremsten Wettlauf der Schabigkeiten zwischen den Nationalstaaten die noch existierenden höheren Standards nach unten anzugleichen.

Andere im Rat angenommene Richtlinien und Verordnungen besitzen überwiegend eine stark repressive Schlagseite. Beschlossen wurde die Fingerabdruckdatei Eurodac, um die Zuständigkeiten bei der Asylprüfung in Zukunft effizienter zu regeln. Außerdem einigte man sich auf eine neue Visa-Verordnung mit nunmehr 130 visumpflichtigen Ländern und die EU-weite Sanktionierung von Beförderungsunternehmen sowie auf diverse Maßnahmen zur Schlepperbekämpfung.

Karl Kopp ist Europareferent von PRO ASYL.

Die Bundesrepublik verhindert oder verzögert in zentralen institutionellen Fragen die Beseitigung des viel zitierten Demokratiedefizits im Politikfeld Justiz und Inneres und ein gemeinsames europäisches Asylrecht. Die bundesdeutschen Neins heißen Amsterdam, Nizza und Laeken. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl setzte bei den Verhandlungen über den Amsterdamer Vertrag das alles blockierende Einstimmigkeitsprinzip und das bloße Anhörungsrecht des Europäischen Parlamentes maßgeblich durch. Auf dem Reformgipfel in Niz-

za im Dezember 2000 verhinderte die rot-grüne Bundesregierung den automatischen Übergang im Mai 2004 zu Mehrheitsentscheidungen, zu realen Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments im Asylrecht erneut. In Laeken scheiterten im Dezember 2001 Versuche auf EU-Ebene, vorzeitig in diesem Bereich in die Mehrheitsentscheidungen überzugehen, am massiven Widerstand Deutschlands.

Die Terroranschläge in den USA haben sowohl im EU-Kontext als auch in den Mitgliedsstaaten zu einem politischen roll

back geführt. Der 11. September hat das Bedürfnis nach einer beschleunigten Vergemeinschaftung selbst bei EU-skeptischen Mitgliedsstaaten bestärkt, allerdings im Sinne verschärfter Maßnahmen der "inneren Sicherheit". Ein europäischer Haftbefehl, eine gemeinsame Definition des Terrorismusbegriffs und der Rahmen des jeweiligen Strafmaßes wurden innerhalb von wenigen Wochen behandelt und beschlossen. Forciert werden weitere Verschärfungen bei den Einreisebestimmungen, Aktionspläne zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, der Aufbau einer europäischen Grenzpolizei und die Schaffung eines gemeinsamen Visa-Identifikationssystems.

Die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in den Mitgliedsstaaten und die Tatsache, dass auch die bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen zunehmend deren Inhalte übernehmen, werden den Druck auf das Asylrecht verschärfen und die Arbeit des EU-Konvents erschweren. Die Zukunft eines europäischen Asylrechts entscheidet sich vor allem an den Außen- und vorverlagerten Außengrenzen: Ohne den Abbau der Barrieren, ohne legale und gefahrenfreie Zugänge für Schutzsuchende würde selbst ein liberales Asylrecht wirkungslos bleiben. Hinzu kommen institutionelle Reformen: Die weitere Gestaltung eines europäischen Asylrechts hinter verschlossenen Türen des Rates, geprägt von den Ministerialbürokratien der Mitgliedsstaaten, wird eine völkerrechtskonforme Vergemeinschaftung erschweren. Die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips, reale Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments, eine starke, parlamentarisch kontrollierte Kommission und Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof sind noch keine Garantie für ein liberales europäisches Asylrecht. Aber diese ersten Reformschritte sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass Positionen für einen effektiven Flüchtlingsschutz überhaupt Gehör finden. Den ritualisierten Bekenntnissen der europäischen Staats- und Regierungschefs zur "absoluten Beobachtung des Asylrechts" zum Trotz, steht europäische Asylpolitik nicht für Flüchtlingsschutz, sondern für die Praxis, sich vor Flüchtlingen zu schützen.

Zum WWWweiterlesen:
www.proasyl.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.: **PRESSEERKLÄRUNG**

Dänemark übernimmt EU-Ratspräsidentschaft

Rassistische dänische Ausländerpolitik bald EU-Standard?

Vor einem Monat hat die amtierende Rechtsregierung in Dänemark ein neues Ausländer- und Flüchtlingsrecht in Kraft gesetzt. Damit hat Regierungschef Anders Fogh Rasmussen sein Wahlversprechen einer fremdenfeindlichen Ausländerpolitik eingelöst:

Seitdem werden bei unseren Nachbarn zum Beispiel

- Aufenthaltsgenehmigungen erst nach einem Sprachtest auf Niveau des neunten Schuljahres erteilt;
- unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen frühestens nach sieben Jahren erteilt;
- Heiratswilligen AusländerInnen erst dann die Eheschließung genehmigt, wenn sie ihre „engen Bezüge“ zu Dänemark be- und eine Bankgarantie von 7000 Euro vorlegen sowie beide das 24. Lebensjahr überschritten haben;
- oder wesentliche Verfolgungstatbestände nicht mehr als Asylgrund anerkannt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dänische Flüchtlings- und Migrantenorganisationen stellen eine spürbare Restriktivität der dänischen Asylpolitik fest. Aber auch andere europäische Regierungen machen sich angesichts der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Dänemark am 1. Juli allmählich Sorgen:

In Belgien, Frankreich und nicht zuletzt Schweden herrscht Furcht, dass die harte Linie in Ausländerfragen auf die EU-Politik abfärben wird. EU-Kommissar Günter Verheugen befürchtet sogar, dass aufgrund der rechtspopulistischen Strömungen in Europa der Fahrplan der EU-Osterweiterung in Gefahr geraten könne.

Einstweilen gibt der dänische Integrationsminister Bertel Haarder insbesondere schwedischer Kritik recht, die dänische Politik ziele darauf ab, so viele Asylbewerber wie möglich von den dänischen Grenzen fern zu halten.

Die Stimmungsmache verfängt. Während in Dänemark im ersten Quartal 40% weniger Asylanträge gestellt wurden, stieg die Zahl in Schweden entsprechend. „Die Flüchtlinge versuchen sich dort, wo sie die größten Chancen sehen.“ kritisiert Hans Emanuelsson, Leiter der südschwedischen Einwanderungsbehörde, vorsichtig die Folgen der dänischen Verdrängungspolitik.

„Was Schweden fehlt, ist eine wie ich!“ höhnt Pia Kjaersgaard, rechtspopulistische Mehrheitsbeschafferin der dänischen Regierung, und zerstreut verbliebene Zweifel an den rassistischen Zielen der dänischen Migrationspolitik: „Wenn die Schweden ihre Großstädte zu skandinavischen Beirut machen wollen, mit Sippenkriegen, Fememorden und Massenvergewaltigung, sollen sie es tun. Wir können immer noch eine Brückenklappe in die Öresundbrücke einbauen.“

gez. Martin Link
Kiel, 30.6.2002



Datenweitergabe an Polizei und Geheimdienste

Ausländer als Terrorismusgefahr

Bei der kontroversen Diskussion über Gesetzgebungsreaktionen auf die Anschläge am 11. September wurde viel über Fingerabdrücke im Personalausweis, über neue Befugnisse für Polizei und Geheimdienste, über eine Kontenevidenzzentrale und über den Einsatz der Bundeswehr im Innern geredet. Über die informationelle Erfassung von Ausländerinnen und Ausländern war wenig zu hören, obwohl der größte Anteil des „Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ genau diese zum Inhalt hat und obwohl in diesen Normen die schwerwiegendsten Verstöße gegen die bundesdeutsche Verfassung stecken. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Ausländern in gleichem Maße zusteht wie Deutschen, wird Ersteren vorenthalten, worin zugleich ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes liegt. Gravierend ist auch der informationelle Eingriff in das Asylgrundrecht. Mangels kritischer Lobbyarbeit war es dem Bundesinnenminister leicht, gerade diesen Teil politisch gegen den Koalitionspartner durchzusetzen. Erst in letzter Minute wurden einige Regelungen modifiziert.

- Während die Reisepässe und Personalausweise mit biometrischen Daten von Hand, Finger und/oder Gesicht bei Deutschen durch einen Gesetzesvorbehalt auf unbefristete Zeit verschoben werden, erlaubt das Gesetz die Einführung genau solcher Ausweise für Ausländer, verbunden mit Referenzdateien, die von der Polizei genutzt werden können.
- Zur Herkunftsbestimmung von Ausländern wird eine Sprachanalyse eingeführt. Hiergegen ist nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, dass diese Sprachprofile zehn Jahre lang aufbewahrt werden, um der Polizei für Abgleichzwecke – z.B. bei Telefonüberwachungsmaßnahmen – zur Verfügung zu stehen.
- Bisher liegen von sämtlichen Flüchtlingen Fingerabdrücke in einer gesonderten Datei – dem Automatisierten

Fingerabdruckidentifikationssystem (AFIS) – vor, die von der Polizei im Einzelfall genutzt werden darf. Künftig werden beim Bundeskriminalamt von einer erheblich größeren Gruppe von Ausländern Fingerabdrücke gespeichert, die ohne jegliche Restriktion zu polizeilichen Zwecken, z.B. zu Spurenvergleichen, abgeglichen werden dürfen.

- Über Visaantragsteller können – je nach Vorgabe durch Innen- und Außenministerium – Regelanfragen der Botschaften und Konsulate bei sämtlichen Sicherheitsbehörden, von den Geheimdiensten bis zum Bundeskriminalamt, vorgenommen werden. Die dabei übermittelten Daten können dann dort weiter aufbewahrt und weiter genutzt werden.
- Es liegt im Ermessen der Ausländerbehörden, vor Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen von in Deutschland lebenden Ausländern ebensolche Regelanfragen durchzuführen.
- Mit sämtlichen Daten, die beim Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden

sind, dürfen nicht nur die Polizeien, sondern sämtliche Geheimdienste Rasterfahndungen durchführen. Hierfür ist nicht einmal eine konkrete Gefahr nötig.

- Sämtliche Geheimdienste erhalten unbeschränkten direkten elektronischen Zugriff auf sämtliche Daten des AZR. Die verfassungsrechtlich geforderte Trennung zwischen der Verwaltung und den weitgehend kontrollfreien Geheimdiensten wird dadurch zur Makulatur.
- Die gewaltigste Zumutung enthielt eine Regelung, die es Ausländer- und Asylbehörden ohne jegliche Einschränkung auferlegt, sämtliche für interessant angesehenen Daten an den behördlichen „Verfassungsschutz“ weiterzugeben, z.B. auch die Begründungen von Asylanträgen. Ebenso sollte es erlaubt sein, diese Daten an die Polizei- und Geheimdienste der Heimatstaaten weiter zu geben, wo sie zur politischen Verfolgung genutzt werden können. Der Verstoß gegen das Asylgrundrecht liegt bei dieser Regelung geradezu auf der Hand. Im

Security statt Demokratie

Die Innenminister der unionsregierten Länder wollen „Sicherheitspaket III“ ausländerrechtlich verschärfen

BERLIN/epd Die Innenminister der unionsregierten Bundesländer haben weitere Gesetzesverschärfungen gefordert, um die innere Sicherheit besser zu gewährleisten. Ein „Sicherheitspaket III“ müsse die noch bestehenden Lücken schließen, erklärte Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) gestern.

Die Unionspolitiker verlangten vor allem Änderungen im Ausländerrecht. Das Ausländerzentralregister müsse auch Daten zur Religionszugehörigkeit und zu Aufenthalt in anderen Staaten erfassen. Bislang werde die Religion nur freiwillig erfragt. Ferner sollen Ausländer schon dann ausgewiesen werden, wenn der Verdacht auf Unterstützung einer terroristischen Vereinigung besteht. Bereits bei der Erteilung von Visa für Kurzaufenthalte sollten Ausländer erkenntnisdienlich behandelt werden. Die Innenminister der unionsregierten Länder bekräftigten bei ihrem Treffen die Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes. Sie forderten zudem, Kindesmissbrauch nicht länger als Vergehen, sondern als Verbrechen einzustufen.

aus: taz vom 18.7.2002

Thilo Weichert ist stellvertretender Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (Schleswig-Holstein) und dort zuständig für das Referat 4: Datenschutz im Ausländerbereich.

letzten Augenblick wurde ein Passus aufgenommen, wonach die Datenweitergabe an ausländische Stellen darauf eingeschränkt wird, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht und die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht überwiegen.

Terrorismusgefahr geht nicht nur von Ausländern aus. Die meisten von diesen in Deutschland halten sich nach bestem Wissen und Gewissen an Recht und Gesetz. Ohne den Nachweis, dass von Nichtdeutschen pauschal mehr Kriminalität, mehr Terrorismus oder mehr Gefahr für die Sicherheit ausgeht, werden diese einem Überwachungsregime unterworfen, das sie ohne konkreten Anlass in Ermittlungen der Geheimdienste und der Polizei einbezieht. Schon bisher war die Beobachtungsdichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei Ausländern etwa 20 Mal höher als bei Deutschen. Während die Deutschen von Polizei und Geheimdiensten noch relativ unbehelligt sind, so werden unsere nichtdeutschen Mitbürgerinnen und -bürger nun absolut dem informationellen Zugriff der Dienste ausgesetzt.

Als Konsequenz der Sicherheitsgesetze werden sich bei der ausländischen Bevölkerung Angst, Abwehr und Aggression zumindest in Bezug auf Polizei und Geheimdienste verbreiten. Es droht ein Klima, in dem sich terroristische Anschläge gegen Ausländer und von Ausländern vortrefflich

entwickeln können. Von dem Gesetz geht eher eine Terrorismusgefahr aus als dass es diese bekämpft. Der Versuch, den nichtdeutschen Teil der deutschen Bevölkerung in den informationellen Griff zu bekommen, ist der untaugliche Versuch der Sicherheitsbürokratie, diesen besser kennen zu lernen. Er wird unweigerlich darin enden, dass sich weniger angepasste Nichtdeutsche isolieren, ja abschotten.

Es stellt sich die Frage: Wie soll arabischen Staatsangehörigen oder Islam-Anhängern klar gemacht werden, Deutschland verteidige Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen den Terrorismus, wenn genau diesen diese Errungenschaften vorenthalten werden? Wer nicht bereit ist, Menschen – egal welchen Glaubens, welcher Herkunft und welcher Staatsangehörigkeit – die Unschuldsvermutung anzuerkennen, muss sich nicht wundern, wenn diese „die Deutschen“ als kollektiv schuldig behandeln. Die Ausländer haben Grund zu der Erwartung, von unserem Rechtssystem nicht mit einem Generalverdacht überzogen und als potenzielle Kriminelle oder gar Terroristen behandelt zu werden.

Die Botschaft des Bundesinnenministers bei diesem Gesetz ist offensichtlich: Bis zur nächsten Bundestagswahl im September 2002 soll die CDU/CSU-Opposition im Bereich der Ausländer- und Sicherheitspolitik keinen Zoll Profilierungsmöglichkeit im rechten Lager bekommen. Die Regelungen gehen auch Deutsche an. Zuerst kommt der

neuer Biometrie-Pass für Ausländer, dann der für die Deutschen. Erst werden vom beamteten Verfassungsschutz die Flüchtlinge erfasst, dann weitere Bevölkerungsgruppen. Erst erfolgt der Zugriff der Dienste auf das Ausländerzentralregister, dann auf die Melde-, Bank- oder Reisedaten.

Gegen rechtsstaatliche Ermittlungen wegen einer Terrorismusgefahr oder einer solchen Straftat ist nichts einzuwenden, wenn ein konkreter Anfangsverdacht oder tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, unabhängig davon, ob der Verdächtige einen ausländischen Pass hat oder nicht. Sämtliche bisher bekannt gewordenen Erkenntnisse über die Terroristen vom 11. September basieren offensichtlich auf dem akribischen Abarbeiten von Spuren und Verdächtigten. Hier müssen die gesamten Energien und personellen und technischen Ressourcen unserer Sicherheitsbehörden konzentriert werden.

Es dürfte unstreitig sein, dass der beste Schutz vor Terrorismus in der Prävention liegt. Das Gesetz sieht keine einzige Maßnahme sozialer oder technischer Prävention vor, keine Maßnahme, um das Verständnis für und die Verständigung unter Christen und Moslem zu intensivieren. Solche Maßnahmen wären nicht nur billiger und erfolgreicher; mit ihnen würden die Grundrechte und der Rechtsstaat nicht beschädigt, sondern gestärkt.

Von Rio über Bad Segeberg in eine gerechte Zukunft

Kongress für Bildung für Nachhaltige Entwicklung am 29. und 30. August 2002 in Bad Segeberg

Die globalen Chancen und Gefahren, vor denen die Weltgesellschaft am Anfang des 21. Jahrhunderts steht, stellen auch die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein vor neue, zentrale Aufgaben:

Welche Kompetenzen braucht eine zukunftsfähige Gesellschaft; um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen?

Wie muss Bildungsarbeit aussehen, um globale Gerechtigkeit der Menschen untereinander und mit der Natur zu ermöglichen?

Zu diesen Fragen will der Kongress in der Evangelischen Akademie Nordelbien einen Beitrag leisten. Eingeladen sind Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen um

- ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen
- gemeinsam zu lernen
- Anregungen für die eigene Bildungsarbeit und eigene Projekte mitzunehmen
- Die Zukunftsstrategie für Schleswig-Holstein mitzugestalten.

Vorträge, Arbeitsgruppen, Open Space, eine Podiumsdiskussion, kulturelle Angebote und ein „Markt der Möglichkeiten“ sollen hierfür einen würdigen Rahmen bieten.

VeranstalterInnen sind die Ministerien für Umwelt und Kultur des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit zahlreichen NGOs und weiteren Einrichtungen aus der Umweltschutz- und Entwicklungszusammenarbeit.

Programm und Anmeldung: Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Carlstr. 169, 24537 Neumünster, Tel. 04321/907144, e-Mail: anmeldung@umweltakademie-sh.de

Praxis bei Abschiebungen verfassungswidrig

Thomas Jung

Mit Presseerklärung vom 16. Juli 2002 weist das BVerfG auf seine Entscheidung vom 15. Mai 2002 (2 BvR 2292/00) hin. Der Zweite Senat hat entschieden, dass eine polizeiliche Freiheitsentziehung zum Zweck der Abschiebung grundsätzlich nur mit vorheriger richterlicher Anordnung zulässig ist.

1. Abschiebung ist danach immer Freiheitsentziehung im Sinne von Art. 104 Abs. 2 GG, wenn der Betroffene durch die öffentliche Gewalt so beschränkt wird, dass „die körperliche Bewegungsfreiheit nach jeder Richtung hin“ aufgehoben wird, der zum Zweck der Abschiebung ergriffene Betroffene also beispielsweise das Polizeirevier oder Polizeigewahrsam nicht mehr verlassen darf.

2. Diese Freiheitsentziehung setzt danach grundsätzlich eine vorherige richterliche Anordnung voraus.

3. Die fehlende Möglichkeit, beispielsweise nachmittags gegen 16:00 einen Richter für eine Haftanordnung zum Zwecke der Abschiebung zu erreichen, rechtfertigt die polizeiliche Freiheitsentziehung nicht.

In dem vom BVerfG entschiedenen Fall hatte die Polizei versucht, gegen 15:30 und danach bei dem zuständigen Amtsgericht Syke einen Richter zu erreichen. Dies war nicht gelungen, gleichwohl hatte die Polizei den Betroffenen bis zum nächsten Morgen in Gewahrsam eingesperrt und dann die Abschiebung vollzogen.

Diese Praxis wurde vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Der Tag im Sinne des Gesetzes beginne im Sommer um 04:00 Uhr morgens, im Winter um 06.00 Uhr, und ende um 21:00 Uhr (gem. §§ 104 Abs. 3 StPO, 188 Abs. 1 ZPO).

4. Das BVerfG weist in dem Beschluss vom 16.5.2002 ausdrücklich darauf hin, dass es Verpflichtung des Staates (hier:

der Amtsgerichte) ist, durch „eine den verfassungsrechtlichen Erfordernissen entsprechende Gerichtsorganisation“ dem Grundgesetz zur Geltung zu verhelfen. Allgemein festgelegte Dienstzeiten für Richter gebe es gerade nicht.

Deshalb genüge auch der Hinweis auf den „Dienstschluss“ des zuständigen Amtsgerichts nicht.

Bereits in dem Urteil vom 20.2.2001 (2 BvR 1444/00) hatte das BVerfG darauf hingewiesen, dass die Gerichte zur Wahrung der Grundrechte der Bürger (die den Richtern als deren originäre Aufgabe anvertraut sei) gegebenenfalls Bereitschaftsdienste einrichten müssten. Dieser Bereitschaftsdienst müsse jedenfalls zur Tageszeit erreichbar sein.

Eine solche Gerichtsorganisation gibt es bislang, so weit dies bekannt wurde, an keinem Gericht in Schleswig-Holstein.

5. In vergleichbaren Fällen müssen die Mitarbeiter von Polizei und Ausländerbehörde jetzt mit strafrechtlichen Ermitt-

lungsverfahren wegen Freiheitsberaubung bzw. Anstiftung dazu rechnen.

6. Die Entscheidung des BVerfG bestätigt inzident auch das Urteil des OLGE Zweibrücken vom 14.12.2002. Das OLG hatte einen Angeklagten wegen vorgeworfenen Widerstands und Körperverletzung freigesprochen hatte, der sich gegen freiheitsentziehende Abschiebungsmaßnahmen ohne vorherige richterliche Anordnung gewehrt hatte. Es sei, so das OLG, von der Polizei „in eigener Verantwortung zu prüfen“ ob der Richtervorbehalt des Grundgesetzes beachtet sei und also eine richterliche Haftanordnung vorliege. Das bloße Amtshilfeersuchen einer Ausländerbehörde auf Durchführung der Abschiebung genüge den Anforderungen des Grundgesetzes nicht.

Das Urteil des BVerfG v. 15.5.02 steht im Internet:
www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20020515_2bvr229200

An den
Herrn Präsidenten des Amtsgerichts
24114 Kiel

Betr.: Richterlicher Bereitschaftsdienst

Sehr geehrter Herr Krull,
bekanntlich hat sich das BVerfG in der Entscheidung vom 20. II. 2001 zu der erforderlichen Gerichtsorganisation von Bereitschaftsdiensten geäußert.

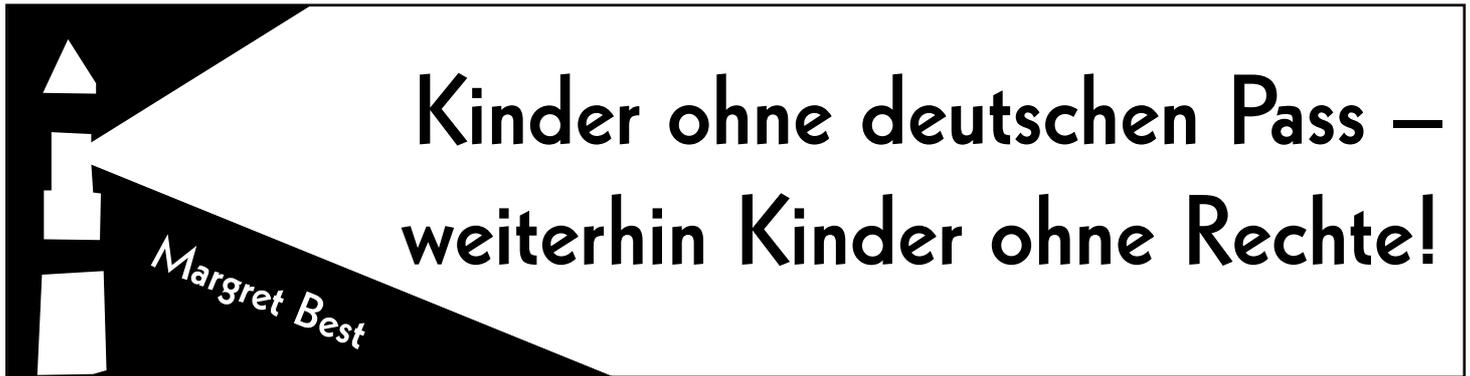
Ich mache aufmerksam auf den Beschluss des BVerfG vom 15. Mai 2002 (2 BvR 2292/00), in dem es um die Erreichbarkeit eines Richters für eine Anordnung im Zusammenhang mit einer Abschiebung ging. Das BVerfG weist ausdrücklich darauf hin, dass

„jedenfalls zur Tageszeit“
die Erreichbarkeit eines zuständigen Richters zu gewährleisten ist. Wegen der Eingrenzung der Tageszeit verweist das BVerfG auf §§ 188 Abs. 1 ZPO, 104 Abs. 3 StPO. 04 bis 21 Uhr im Sommer, 06 bis 21 Uhr im Winter).

Bitte teilen Sie mir mit, wie ich in diesem Zeitraum zur Wahrnehmung der Interessen von Mandanten im Zusammenhang mit Freiheitsentziehungen den richterlichen Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Kiel erreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jung, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht



Vor der Bundestagswahl werden Flüchtlingskinder in Deutschland nicht mehr die ihnen in der UN-Kinderrechtskonvention garantierten Rechte erhalten. Ein Länder-Vorstoß von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der dieses im Bundesrat im Juli 2002 erreichen wollte, fand unter den Ländern wieder keine Mehrheit.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist das weltweit erste Abkommen, das den Schutz und die Rechte für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sicherstellt, indem sie ihr Wohl und ihre Interessen in Vorrang vor allen staatlichen, gesetzgeberischen und verwaltenden Maßnahmen stellt. 10 Jahre sind seit der Ratifizierung dieser Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland vergangen, ohne dass die verschiedenen Bundesregierungen ihrer Pflicht zur innerstaatlichen Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen, des Diskriminierungsverbotes (Art. 2 UN-KRK) und der vorrangigen Beachtung des Kindeswohls (Art. 3 UN-KRK), nachgekommen sind. Noch immer gilt der bei der Ratifizierung festgelegte Vorbehalt, dass keine Bestimmung der Konvention dahin ausgelegt werden kann, „dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist“ oder „dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über Einreisen von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.

Seit einigen Jahren kämpfen in Deutschland viele NGOs, darunter PRO ASYL, terre des hommes, Flüchtlingsräte, Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge u.a. mit ExpertInnen zusammen gegen diesen Vorbehalt, der benutzt wird, um die Rechte der Kinderflüchtlinge massiv einzuschränken. Noch auf dem Weltkindergipfel 2002 ist die Kanzler-Beauftragte Anke Fuchs (SPD) in NewYork

Margret Best ist Vorsitzende des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Ihr Themenschwerpunkt ist die Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

für die Rücknahme des Vorbehaltes durch die Bundesregierung eingetreten. Unterstützt wird die Rücknahme seit langem von vielen Abgeordneten der Grünen, der FDP und der PDS. Ihre Initiativen kommen jedoch nicht vorbei an den Innenpolitikern im Bund und in den meisten Ländern. Bundesinnenminister Schily meint weiterhin, dieses Votum der Länder für seine Begründung nutzen zu können, wenn er den Aufforderungen des Bundestages (1999, 2000, 2001) und den Empfehlungen aller nationalen und internationalen Fachgremien nicht nachkommt, die Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. (UN-Menschenrechtsausschuss 1993, UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder 1995, Jugendministerkonferenz 1998, Menschenrechtsausschuss des deutschen Bundestages 2000, „Süßmuth-Kommission“ 2001, Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2001)

Schon 1995 nach dem ersten Staatenbericht zur Umsetzung der UN-KRK wurde vom UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder in Genf bemängelt, dass die spezifischen Bedürfnisse und Rechte der Flüchtlingskinder in Bezug auf Asylverfahren, Familienzusammenführungen, Ausweisung in „Sichere Drittländer“ und Flughafenregelung in Deutschland kaum beachtet werden.

Bis heute werden Kinder ohne deutschen Pass in Deutschland benachteiligt. Auch im neuen Zuwanderungsgesetz findet die besondere Schutzbedürftigkeit minderjähriger Flüchtlinge keine Beachtung.

Insbesondere den Kinderflüchtlingen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, werden viele Rechte vorenthalten, auf die sie einen garantierten Anspruch haben. Ihnen wird ab 16 Jahre kein besonderer Schutz mehr gewährt, sie leben dann unbetreut in Gemeinschaftsunterkünften. Sie haben keinen vollen Anspruch auf Ausbildung. Wird ihr Asylantrag abgelehnt, können sie in Abschiebehafte genommen werden. Viele ausländischen Kinder müssen Einschränkungen bei der Kinder- und Jugendhilfe oder bei der Gesundheitsversorgung hinnehmen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und PRO ASYL e.V. haben 2000 beim Petitionsausschuss des deutschen Bundestag eine „Petition zur Rücknahme

der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und zur Umsetzung ihrer Bestimmungen im deutschen Ausländer und Asylrecht“ eingereicht, die der Ausschuss im September 2001 der Bundesregierung im vollen Umfang zur Berücksichtigung überwiesen hat.

Gleichzeitig ist die Petition an die Petitionsausschüsse der Landtage aller Bundesländer zur Entscheidung weitergeleitet worden. Dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein liegen bis jetzt Antworten aus 9 Ländern vor. Der Petitionsausschuss **Rheinland-Pfalz** stimmt als einziger einer Rücknahme des Vorbehaltes zu.

Die Petitionsausschüsse von Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bayern, Niedersachsen und Sachsen beraten noch. **Wobei das Land Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sich ja schon im Bundesrat für eine Rücknahme ausgesprochen haben.**

Die Petitionsausschüsse von Hamburg, Thüringen, Saarland und Baden-Württemberg haben die Aufhebung des Vorbehaltes abgelehnt, sie sei mit zu hohem Risiko für die Bundesrepublik Deutschland verbunden. **Dieses Risiko wird zusammengefasst wie folgt beschrieben:**

Die UN-Kinderrechtskonvention stelle weitestens Orientierungsmaßstab für die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Rechte der Kinder auf Schutz, Grundversorgung und Beteiligung dar, begründe aber keine unmittelbaren, einklagbaren Rechte der Kinder. Die von Deutschland geäußerten Vorbehalte hätten deklaratorischen Charakter, berührten den Inhalt der Konvention nicht. Die ausländerrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland stünden im Einklang mit dem Völkerrecht. Die Vorbehalte sollten aus Klarstellungsgründen beibehalten werden, um Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung bestehender Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts zu begegnen.

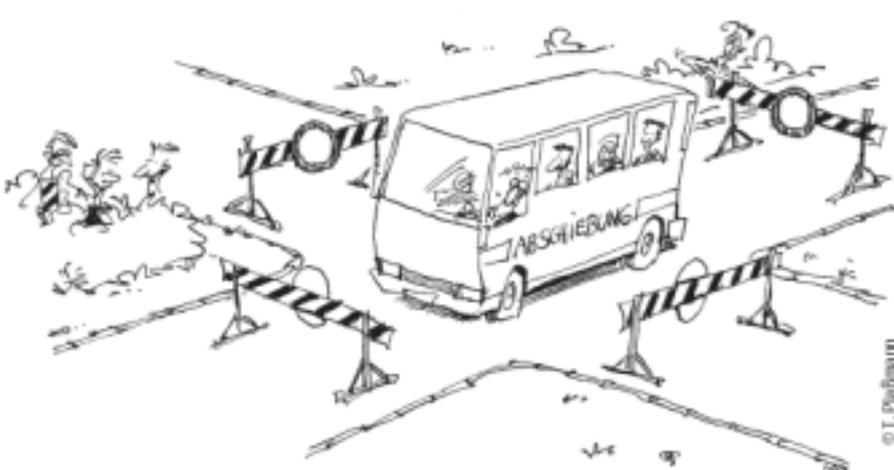
Eine offizielle Rücknahme der Erklärung ließe befürchten, dass dies als Signal dafür verstanden würde, die Bundesregierung rücke nunmehr von der bisherigen Interpretation des Abkommens ab und zumindest einzelnen Bestimmungen der Konvention komme nunmehr eine größere Bedeutung, wenn nicht gar unmittelbar innerstaatliche Wirkung zu. Dies würde zu Rechtsun-

sicherheiten bei der Anwendung bestehender Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts führen. Bisher habe sich auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihren Entscheidungen auf die ausdrücklichen Vorbehaltserklärungen bezogen. Nach einer förmlichen Rücknahme wäre zu befürchten, dass die bisherige Spruchpraxis zumindest unter Druck geriete und sich mit anderer rechtlicher Argumentation neu herausbilden müsste. Auch dürfte eine Rücknahme zu Auseinandersetzungen mit denjenigen Kreisen führen, die schon bisher aus der UN-KRK aufenthaltsrechtliche Folgewirkungen abzuleiten versuchten und gerade mit dieser Zielrichtung stets eine Rücknahme der Vorbehaltserklärung forderten, so auch die Petenten. Die Rücknahme hätte eine Zunahme des Missbrauchs durch Personen, die ohne Vorlage von Dokumenten vortragen, minderjährig zu sein und damit verbunden eine weitere unerwünschte Zuwanderung mit erhöhten Kostenbelastung besonders für Kommunen zur Folge.

Schlechte Aussichten für Flüchtlingskinder in Deutschland ?

Die Innenpolitiker, mögen sie in der nächsten Legislaturperiode Schily oder Beckstein heißen, werden es ihnen weiterhin aus Abschreckungsgründen schwer machen und Länder und Kommunen fürchten, dass Kinderflüchtlinge zu teuer werden, wenn auch sie Schulen, Ärzte und Betreuung beanspruchen. Die „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ hat zusammen mit PRO ASYL eine Gesetzesinitiative eingebracht, die in interfraktioneller Zusammenarbeit mit oder ohne Rücknahme der Vorbehalte durch die Bundesregierung diese einzelnen Benachteiligungen für Kinder ohne deutschen Pass per Gesetz aufheben soll. Doch darüber wird nun leider erst nach der Bundestagswahl entschieden werden können.

Zeichen setzen.



© T. Pfeilschmitt

Pro Asyl sucht die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings 2002

Jährlich finden in über 100 Städten in Deutschland Aktionen zum Tag des Flüchtlings statt – von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Schulklassen: mal nachdenklich, mal frech und laut. Was machen Sie an diesem Tag? Schreiben Sie uns, schicken Sie uns Berichte und Fotos! PRO ASYL veröffentlicht die schönsten, lustigsten, gedankenvollsten oder wirksamsten Aktionen im Internet und im Heft zum Tag des Flüchtlings. Die beste Aktion wird mit 500 € prämiert.

Schicken Sie Ihren Bericht (3.000 – 8.000 Zeichen) bis zum 31.10. 2002 an:
 PRO ASYL, Stichwort: »Tag des Flüchtlings«, Postfach 160624, 60069 Frankfurt / Main,
 oder per E-Mail an proasyl@proasyl.de, Betreff: »Tag des Flüchtlings«.

UMF - Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein betreibt seit einem Jahr ein Projekt zur Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen VormünderInnen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMF). Dass es minderjährige Flüchtlinge überhaupt in Schleswig-Holstein gäbe, war in den vergangenen Jahren von zuständigen Stellen regelmäßig bestritten worden. Auf Initiative des Flüchtlingsrates werden in der Lübecker Erstaufnahmestelle seit 2001 Kinderflüchtlinge unter 18 Jahren systematisch erfasst und den Jugendämtern gemeldet. Allein im ersten Halbjahr 2002 wurden auf diesem Wege 90 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statistisch erfasst.



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und das
 Ministerium für Justiz, Frauen,
 Jugend und Familie Schleswig-Holstein

laden Mitarbeiter aus Landes- kommunalen Jugendbehörden zu einer Fortbildung mit dem Thema

„Verwaltungsumgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“

Donnerstag, 29. August 2002, „Kiek In“, Neumünster.

Die Fortbildung geschieht in Zusammenarbeit mit dem

- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

und dem

- Innenministerium Schleswig-Holstein

Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat SH, Margret Best, T. 04321-556 752, Internet: www.frsh.de/umf_proj.html



Konkrete Vorschläge zur Umsetzung elementarer Menschenrechte für Menschen ohne Aufenthaltsrecht

Gesundheitliche Versorgung

Problemskizze: Krankheiten werden verschleppt, weil die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung die Gefahr der Entdeckung und Ausweisung in sich birgt. Dies kann für die Betroffenen lebensgefährliche Folgen haben und bei ansteckenden Krankheiten die öffentliche Gesundheit gefährden. Schwangerschaften werden nicht ärztlich begleitet, Geburten erfolgen ohne fachgerechte Assistenz, ärztliche Untersuchungen an Neugeborenen unterbleiben. Ärzte und Krankenträger stehen oft vor dem Gewissenskonflikt zwischen unverantwortbarer Abweisung und der Behandlung ohne Kostenerstattung.

Lösungsansätze: Um die erforderliche medizinische Versorgung sicherzustellen, wären folgende Maßnahmen denkbar:

- Eröffnung der Möglichkeit zum Abschluss einer Krankenversicherung für den genannten Personenkreis. Ermöglichung der anonymen Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe (vgl. das Beispiel Niederlande),
- Befreiung der staatlich getragenen Krankenhäuser von der Informationspflicht nach § 76 AuslG.

Die **Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche e.V.“** wurde im Februar 1994 auf dem ersten Bundestreffen der Kirchenasyl-Initiativen gegründet. Sie will den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kirchenasylgemeinden fördern, praktische Kooperationen, Vernetzungen und Initiativen ermöglichen und den berechtigten Anliegen des Kirchenasyls in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen. Kontakt: Beate Sträter, BAG Asyl in der Kirche, Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, Tel.: 0228/965 03 42, Fax 965 03 43, e-Mail: info@kirchenasyl.de.

Maßnahmen gegen illegale Arbeit und Ausbeutung

Problemskizze: Illegal arbeitende Arbeitnehmer sind der Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber fast schutzlos ausgeliefert. Bei weiblichen Arbeitskräften kommt die Gefahr der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs hinzu. Das Einklagen von Rechten auf Lohn und menschenwürdige Arbeitsbedingungen birgt die Gefahr der Entdeckung und Ausweisung in sich.

Lösungsansätze:

- Zentraler Ansatzpunkt muss die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Ausbeutung durch verantwortungslose Arbeitgeber sein anstelle der Bestrafung der Arbeitnehmer. Hierzu gehört die deutliche Erhöhung der Strafdrohung für illegale Beschäftigung und eine konsequente Ermittlung entsprechender Straftatbestände.
- Es muss sichergestellt werden, dass illegal beschäftigte Ausländer auch faktisch ihren Lohn einklagen können, ohne damit automatisch ihren illegalen Status offenbaren zu müssen.
- Bei Arbeitsunfällen ohne Versicherungsschutz sollte der Arbeitgeber für die Übernahme aller Kosten der medizinischen Versorgung und Rehabilitation verantwortlich sein.

Schulbesuch von Kindern

Problemskizze: Die Einschulung der Kinder von illegal sich aufhaltenden Ausländern ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, so dass solche Kinder oft um die für ihr späteres Leben entscheidende Basisschulbildung gebracht werden. Diese Kinder sind für ihre prekäre Situation nicht verantwortlich und in besonderem Maße schutzbedürftig. Die Bundesrepublik hat diesbezüglich die Verpflichtungen einzuhalten, die sie mit Unterzeichnung der LTN-Kinderrechtskonvention eingegangen ist (vgl. Art. 28).

Lösungsansätze:

- Der deutsche Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention sollte umgehend aufgehoben werden.
- Die staatlichen Gesundheitsämter sollten bei der Erstellung des für die Einschulung erforderlichen Gesundheitszeugnisses von der Mitteilungspflicht nach § 76 AuslG ausgenommen werden
- Auch der Schulträger sollte von der Informationspflicht nach § 76 AuslG befreit sein.
- Hinsichtlich der Schulversicherung sind diese Kinder wie deutsche Kinder zu behandeln.
- Im Interesse der Vermeidung von Jugendkriminalität sollte ausländischen Jugendlichen ohne Aufenthaltsgenehmigung der Zugang zu berufsbildenden Maßnahmen ermöglicht werden. Insofern sollten gegebenenfalls auch die Arbeitsämter von der Informationspflicht nach § 76 AuslG befreit werden.

Zeugenschutzregelung

Problemskizze: »Illegale« werden oft von kriminellen Gruppen bedroht und erpresst – zum Beispiel von Schleppern oder Zuhältern, die ihnen die illegale Einreise ermöglicht haben. Aus Angst vor einer Statusaufdeckung mit nachfolgender Ausweisung wagen sie es nicht, sich an die Polizei zu wenden. Diese Angst verhindert oftmals auch, dass sie aus kriminellen Zusammenhängen aussteigen können. Gerade dies könnte jedoch helfen, Gruppen der organisierten Kriminalität strafrechtlich zu verfolgen, insbesondere im Bereich des organisierten grenzübergreifenden Menschenhandels.

Lösungsansatz

- Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel, die als Zeuginnen zu umfassenden Aussagen bereit sind, sollten einen Zeuginnenschutz erhalten: von einer Abschiebung ist abzusehen. Ihnen sollte eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, damit sie sich an einem anderen Wohnort in Deutschland außerhalb der

Reichweite der Zuhälter niederlassen können.

Beseitigung grundsätzlicher Hürden

Problemskizze: Es hat sich gezeigt, dass ein grundsätzliches Problem immer wiederkehrt: Die berechnete Angst der Menschen ohne Aufenthaltsrecht, ange-

zeigt und abgeschoben zu werden, wenn sie ihre Grund- und Menschenrechte in Anspruch nehmen wollen. Darum sind zur Realisierung der hier vorgelegten Vorschläge folgende grundsätzlichen Hürden zu beseitigen:

Lösungen

- Streichung des § 76 AuslG (die Mitteilung von unerlaubt Aufhältigen an die Ausländerbehörde, insoweit diese ande-

ren Behörden im Rahmen ihrer Arbeit bekannt geworden sind),

- Mitarbeitende der Migranten- und Flüchtlingshilfe, die sich uneigennützig um die Not der Menschen ohne Aufenthaltsrecht kümmern, dürfen nicht länger durch die Bestimmungen des § 92 a AuslG (Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt) kriminalisiert werden, sondern sollen ausdrücklich von entsprechender Strafverfolgung ausgenommen sein.

Veranstaltungsankündigung:

NIScHe

Netzwerk für Illegalisierte Menschen in Schleswig Holstein

Das im Februar gegründete **Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein, NIScHe**, startet im Oktober mit einer längerfristig angelegten Veranstaltungsreihe zu einzelnen Themenfeldern wie Gesundheit, Schule, die Lage von illegalisierten Frauen, etc., die für die Situation von Menschen ohne Papiere von Bedeutung sind.

Die Reihe beginnt am 1. Oktober mit der

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Legalisierungskampagnen für Menschen ohne Papiere in Europa – Erfahrungen und Perspektiven

In zahlreichen europäischen Ländern hat es in den letzten Jahren Legalisierungsprogramme gegeben. Ihr Nutzen ist jedoch umstritten, da sie meist an umfangreiche Bedingungen geknüpft sind, die von den Betroffenen gerade wegen ihrer prekären Aufenthaltssituation nur schwer zu erfüllen sind. Neben diesen staatlich aufgelegten Programmen gibt es außerdem Initiativen wie die Bewegung der Sans Papiers in Frankreich, die Kampagne „kein mensch ist illegal“ in Deutschland oder die Forderung nach einem Recht auf Legalisierung für alle, wie sie von Kanak Attak vertreten wird.

NIScHe lädt ein zur Diskussion mit ExpertInnen aus dem In- und Ausland über die Erfahrungen mit Legalisierungskampagnen in verschiedenen europäischen Ländern und mögliche Perspektiven für die Lobbyarbeit für Illegalisierte vor Ort.

Termin: 1. Oktober 2002, 19.30 Uhr
Ort: Pumpe e.V., Haßstr. 22 in Kiel

Vermeidung von ausländerrechtlicher Illegalität

Problemskizze: Der Vermeidung von Illegalität kommt höchste Priorität zu. Oft hat der illegale Aufenthalt seine Ursache in den restriktiven Bestimmungen für Zuwanderung und Aufenthalt. Migranten suchen Schutz vor Verfolgung, Lebensmöglichkeiten, sie wollen die Familieneinheit wiederherstellen etc. Jede Gesetzgebung, die dies nicht berücksichtigt, trägt ungewollt zum Problem des illegalen Aufenthaltes bei. Dieses Problem wird auch durch das neue Zuwanderungsgesetz nicht gelöst.

Lösungsansätze: Die Vermeidung von Illegalität erfordert sehr grundlegende Änderungen der gegenwärtigen Zuwanderungspolitik.

- Rückkehr zu den internationalen Standards des Flüchtlingsrechts (u. a. zu der Definition des Flüchtlingsbegriffs in der GFK, strenge Einhaltung des Non-Refoulement-Gebots der GFK).
- Den Bestimmungen zur Familienzusammenführung sollte ein weiter gefasster Familienbegriff zugrunde gelegt werden, der entsprechende Bindungen und Verpflichtungen in außereuropäischen Gesellschaften berücksichtigt (vgl. den ursprünglichen EU-Richtlinienentwurf „Recht auf Familienzusammenführung“).
- Eine großzügigere Altfallregelung, um das Abtauchen langjährig hier lebender Ausländer in die Illegalität zu verhindern.
- Eine Härtefallregelung, wie sie das neue Zuwanderungsgesetz vorsieht, ist nicht ausreichend, da sie den Ländern alle Möglichkeiten gibt, diese auszuhöhlen oder nicht anzuwenden.

Zum Weiterlesen:

www.kirchenasyl.de
www.hamburgasyl.de

„Druckausübung korrespondiert nicht mit unserer Auffassung“

Stefan Berglund

Stefan Berglund, der seit Februar dieses Jahres im Amt befindliche Vertreter des UNHCR in der Bundesrepublik Deutschland, besuchte im Juli 2002 die bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL, in der der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein langjähriges Mitglied ist. Im folgenden dokumentieren wir den Redebeitrag, in dem Herr Berglund die Position des UNHCR im Blick auf die Beschlüsse der letzten Innenministerkonferenz zu Abschiebungen in das Kosovo klarstellt.

Meine Damen und Herren, (und vielleicht darf ich sagen) liebe Freundinnen und Freunde,

ich freue mich sehr, heute bei Ihnen in Frankfurt zu sein und damit eine langjährige und gute Tradition fortsetzen zu können. Man hat mir gesagt, dass UNHCR bereits bei der Gründung von Pro Asyl eine gewisse Rolle gespielt hat. Über die Jahre hinweg sind vielfältige Kontakte gepflegt und geschaffen worden.

Ihnen allen möchte ich versichern, dass ich auf die Zusammenarbeit mit Pro Asyl großen Wert lege. Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn wir bei der einen oder anderen Frage unterschiedlicher Auffassung sein sollten. Zu einer funktionierenden Partnerschaft gehört bekanntlich Sympathie ebenso wie Offenheit und gegenseitiger Respekt.

Ganz persönlich möchte ich Ihnen deshalb auch für ihr unermüdliches Engagement zugunsten von Flüchtlingen danken. Ohne Pro Asyl würde dem Flüchtlingschutz in Deutschland eine ganz wichtige Stimme fehlen. Auch wenn die Arbeit mitunter (oder öfter) frustrierend ist: Aus vielen Unterhaltungen mit den unterschiedlichsten Gesprächspartnern weiß ich, welches Gewicht Pro Asyl in die Waagschale legen kann.

Ein Beispiel hierfür ist auch die Diskussion um die Rückkehr von Minderheitenangehörigen in das Kosovo. Im Vorfeld der letzten Innenministerkonferenz hat sich hierüber hinter den Kulissen und in der Öff-

Stefan Berglund ist UNHCR-Vertreter in Deutschland mit Sitz in Berlin.

Am 2. September 2002 besucht Stefan Berglund Kiel, um die Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein kennenzulernen und sich bei uns über die hierzulande üblichen flüchtlingspolitischen Standards und die Verwaltungspraxis zu informieren.

fentlichkeit bekanntlich eine sehr lebhaft entwickelte Diskussion entwickelt. Die ursprüngliche Beschlussvorlage der Innenminister begann mit der Feststellung, nach Gesprächen mit der UN-Verwaltung UNMIK stehe nun fest, dass man mit einer schrittweisen Rückführung ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo beginnen könne.

Diese Einschätzung wurde und wird von internationalen Organisationen, die im Kosovo tätig sind, nicht geteilt. UNHCR und OSZE haben vor wenigen Wochen einen ausführlichen Lagebericht zur Situation von Minderheiten im Zeitraum von September 2001 bis April 2002 erstellt. Aus ihm geht eindeutig hervor: Trotz einiger Fortschritte auf dem Weg zu einem friedvollen und multiethnischen Kosovo muss man insgesamt konstatieren, dass die betroffenen Gruppen weiterhin mit erheblichen Sicherheitsproblemen konfrontiert sind.

UNHCR hat in einem Positionspapier vom April 2002 deshalb dazu aufgefordert, Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo nicht zwangsweise zurückzuführen. Eine Rückkehr sollte hingegen auf einer strikt freiwilligen Basis erfolgen, dabei umfassend vorbereitet und abgesprochen sein sowie auf einer eingehend informierten Entscheidung der Betroffenen beruhen.

UNMIK teilt ausdrücklich diese Position. Unmittelbar vor der IMK-Sitzung ersuchte UNMIK deshalb die Bundesregierung in einem Schreiben an Bundesinnenminister Otto Schily ebenfalls, von zwangsweisen Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo Abstand zu nehmen. UNMIK machte dabei das Angebot, die Lage nach den Kommunalwahlen im Kosovo im Oktober 2002 mit Blick auf die Rückführungen neu einzuschätzen.

In dem UNMIK-Schreiben wird ferner betont, dass man sich in einer frühen aber kritischen Phase eines viel versprechenden Prozesses befinde. Für das Gelingen der politischen Initiativen bedürfe es nach wie vor einer Änderung der Einstellungen der Menschen insgesamt und innerhalb der Gemeinden auf lokaler Ebene.

Es bestehe dabei die Zuversicht, dass sich die Lage von Minderheiten im Kosovo in der nahen Zukunft weiter verbessern werde. Viel versprechende Entwicklungen dürften jedoch „zweifelloso nicht durch vorzeitige zwangsweise Rückführungen von Angehörigen verschiedener Minderheitengemeinschaften gefährdet werden“. Ich gehe davon aus, dass nicht zuletzt wegen dieser Klarstellung der UNMIK-Posi-

tion die Innenminister ihre Beschlussvorlage praktisch in letzter Minute änderten. Die ursprünglich vorgesehene Feststellung, man könne nun mit der schrittweisen Rückführung von Minderheiten beginnen, wurde ersetzt durch die Formulierung, die IMK gehe davon aus, dass die Voraussetzungen für eine zwangsweise Rückführung noch im Laufe dieses Jahres gegeben sein werden. Die Ausländerreferenten von Bund und Ländern wurden beauftragt, kurzfristig die Modalitäten für die schrittweise Rückführung abzustimmen.

Dieser Beschluss ist unterschiedlich interpretiert worden. Unsere Lesart ist: Die IMK hat, wenn auch nur indirekt, bestätigt, dass derzeit nur eine freiwillige Rückkehr von Minderheiten in das Kosovo in Frage kommt.

Die Bundesländer ihrerseits reagieren offensichtlich recht unterschiedlich auf den IMK-Beschluss. Derzeit gehen wir davon aus, dass die meisten Bundesländer (übrigens auch Bayern) als Minimum zunächst dreimonatige Duldungen für die Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo ausstellen. Sie folgen damit, wenn auch zögerlich, unserer Auffassung. Hingegen verlängert Baden-Württemberg Duldungen für die Betroffenen lediglich um einen Monat, dies halten wir allerdings angesichts der ausstehenden Zustimmung der UNMIK zu zwangsweisen Rückführungen nicht für ausreichend. Ich habe deshalb bereits den baden-württembergischen Innenminister gebeten, Duldungen für einen deutlich längeren Zeitraum zu erteilen.

Sorgen bereitet uns auch die Tatsache, dass derzeit Ausländerämter die Anforderung zur freiwilligen Ausreise mit einer Abschiebeandrohung verknüpfen. Diese Art von Druckausübung korrespondiert nicht mit unserer Auffassung, dass Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo zur Rückkehr weder gezwungen noch genötigt oder veranlasst werden sollen. Die hierdurch ausgelöste Verunsicherung bei den Betroffenen ist höchst unnötig und bedauerlich. Insofern ergibt sich ein unbefriedigender Zustand, den wir alle in der praktischen Arbeit immer wieder hautnah erleben. Dabei darf aber nicht außer Sicht geraten, dass derzeit keine unmittelbaren Abschiebungen von Minderheitenangehörigen zu befürchten sind.

Zum WWWweiterlesen:
www.unhcr.de

Gewalt gegen Frauen im Kosovo

Christina Kaiser

Gewalt gegen Frauen, vor allem häusliche Gewalt, gibt es auf der ganzen Welt. Der Unterschied besteht jedoch darin, wie das jeweilige System, falls es eines gibt, damit umgeht.

Das jugoslawische Gesetz, das hier für diese Fälle immer noch gültig ist, besagt, dass eine Frau häusliche Gewalt nur dann anzeigen kann, wenn es einen unabhängigen Zeugen gibt. Haben Sie schon mal einen Mann gesehen, der erst den Nachbarn ruft, bevor er seine Frau schlägt? Häusliche Gewalt findet zu 99 % hinter verschlossenen Türen statt.

Außer dem fehlenden Gesetz spricht das soziale Gefüge im Kosovo gegen ein Eingreifen bei häuslicher Gewalt. Eine Frau gehört de facto (nicht de jure) ihrem Mann, und kein Außenstehender würde sich je in eine Familiengeschichte einmischen. Kosovarische Richter behaupten sogar, dass alles, was in einem Eigenheim passiert, KEIN Verbrechen ist!

UNMIK/OSZE arbeiten seit einem Jahr an einer Gesetzesänderung. Es gibt zwar ein Entwurf, doch wann dies anerkannt werden wird, weiß niemand.

Eric Trekheld, ein Amerikaner und Koordinator für die Polizeiteams gegen häusliche Gewalt im Kosovo¹, gibt sich frustriert. Die 5 Regionen im Kosovo arbeiten alle unabhängig voneinander. An Koordination und Zusammenarbeit ist außerdem nicht zu denken, weil die internationalen Polizisten nicht nur unterschiedliche Mentalitäten und somit Arbeitsweisen haben, sondern weil es schlicht Kommunikationsprobleme gibt. Viele der internationalen Polizisten sprechen kaum Englisch. Selbst eine finnische Kollegin, die eine der Regionen leitet und deren europäische Mentalität derjenigen der anglophonen Kollegen doch einigermaßen nahe erscheint, kennt das Konzept der Teamarbeit nicht.

Herr Trekheld hat sich nun auf das Trainieren der lokalen Polizei spezialisiert. Die achtwöchige Ausbildung durch die OSZE enthält eine Stunde Lesung über häusliche Gewalt.

Nur in der Region Peja arbeitet ein Team von Polizisten engagiert für die Rechte der Frauen. Jim Cooper, ein Polizist aus Florida, der langjährige Erfahrung mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt hat, erzählt folgenden Fall:

Luljeta⁴, eine 35-jährige Frau aus Peja, wurde jahrelang von ihrem Mann mit einem Kabel geschlagen. In den letzten Jahren brachte er andere Frauen mit nach Hause. Luljeta versuchte zweimal wegzulaufen, doch er fand sie immer wieder. Bis sie sich endlich Jim Cooper anvertraute. Der brachte sie in das einzige Frauenhaus im Kosovo. Von dort aus ging sie mit ihrer Schwester zum Sozialamt, um die Scheidung zu erbitten. Zufällig befand sich zum gleichen Zeitpunkt ihr Mann dort. Vor den Augen des Direktors des Sozialamtes, der mit verschränkten Armen zusah, schlug er seine Frau nieder. Ihre Schwester, die eine Digitalkamera dabei hatte, filmte unbenutzt. Vor Gericht behauptete der Direktor, nichts gesehen zu haben, bis der gefilmte Beweis erbracht wurde. Seither lebt Luljana in dem Frauenhaus in Gjakova.

Dieses normale Familienhaus⁵ hat 4 Zimmer, in dem gegenwärtig ungefähr 20 Frauen und Kinder leben. Eigentlich können die Frauen dort nur bis zu 6 Monaten leben, doch weil viele nicht wissen, wohin, behält die Verwalterin manche bis zu 2 Jahren dort. Die Enge führt natürlich zu Spannungen.

Seit der Ehemann Luljanas gefunden wurde, ist er im Gefängnis. Es hat sich herausgestellt, dass er in Deutschland schon wegen diverser Vergehen verurteilt und abgeschoben wurde, hier aber trotzdem Polizist werden konnte.

Bis hierher hört es sich so an, als ob gerecht durchgegriffen worden sei. Doch das Ende der Geschichte ist weniger rosig: Luljana musste aufgrund von Spannungen das Frauenhaus verlassen. Ihre eigene Mutter nimmt sie selbst zwar zurück, nicht jedoch ihre beiden Kinder, die in alter Tradition zum Vater gehören. Wie Ariana Qosaj-Mustafa berichtet, sind oft die eigenen Mütter oder die Schwiegermütter diejenigen, die den Ehemann zur Gewalt an seiner Frau antreiben (nach dem Motto: Ich habe

es durchgemacht, warum sollte es meiner Tochter besser gehen?).

Bald wird ihr Mann aus dem Gefängnis entlassen werden. Die Höchststrafe für solche Vergehen beträgt 50 Tage. Es gibt keine psychologischen Gutachter, die eventuell gegen die Entlassung eines gewalttätigen Mannes sprechen könnten.

Jim Cooper weiß, dass er keine wirklichen, effektiven "Werkzeuge" in der Hand hat. Am Anfang seiner Tätigkeit in Peja fasseten viele Frauen Mut und zeigten ihre Ehemänner an. Doch nachdem klar wurde, dass er ihnen nicht wirklich helfen kann, nahm die Zahl der Antragsteller erheblich ab.

Luljana und allen anderen Frauen, die zur Polizei gegangen sind, stehen jetzt wahrscheinlich härtere Zeiten bevor als je zuvor. Die Polizei kann sie nicht schützen, das Frauenhaus ist zu klein, der Kosovo ist zu klein und zu vernetzt, um sich zu verstecken. In den Augen ihrer Familien sind SIE die Schuldigen, da sie Außenstehende einbezogen und die Autorität ihrer Ehemänner untergraben haben. Oft werden sie von ihren Familien verstoßen, und sei es, wie in Luljanas Fall, weil die Familie selbst große Angst vor der Familie des Ehemannes hat. Größere Gewalttätigkeiten stehen ihnen bevor, ihre Kinder werden ihnen unweigerlich weggenommen.

Bevor das neue Gesetz herauskommt und diesen Frauen ein Minimum an Schutz bieten kann, werden sich misshandelte Frauen verraten vorkommen und aufhören, um Hilfe zu bitten.

Auch gegen die vielen Fälle von Inzest, denen Jim Cooper mit seinem Team auf der Spur ist, kann derzeit nichts unternommen werden.

Anmerkungen:

- 1 Interview mit der Juristin Ariana Qosaj-Mustafa, OSZE, 28.6.02
- 2 Eric Trekheld, 1.7.02
- 3 Interview in Pristina am 1.7.02
- 4 Name aus Sicherheitsgründen geändert
- 5 Besuch im Mai 2002

Zum WWWeiterlesen:

www.kosova-info-line.de

Christina Kaiser ist Mitarbeiterin der Informationsstelle der Deutschen Caritas und Diakonie in Pristina. Der Beitrag entstand am 9. Juli 2002.



Folter, Vergewaltigungen und Geheimgefängnisse

Es ist ruhig um die Demokratische Republik Kongo (RDC) geworden. Zumindest in der deutschen Öffentlichkeit. Vor Ort jedoch ist in den letzten Monaten viel passiert, was aber nicht zu einer Verbesserung der Situation für die Menschen geführt hat.

Nach fast zweimonatigen Verhandlungsgesprächen in der südafrikanischen Stadt Sun City ist im April 2002 eine Vereinbarung zwischen dem amtierenden Regierung von Josef Kabila, der MLC (Bewegung für die Befreiung Kongos), einer der beiden großen Rebellenbewegungen, Mitgliedern der Zivilgesellschaft und der RCD-MI unter der Führung von Mbusa Nyamwisi (eine Abspaltung der RCD - Versammlung der Demokraten Kongos) geschlossen worden. Sie stößt auf Ablehnung sowohl auf Seiten der anderen Rebellenbewegung, der RCD-Goma als auch auf Seiten der unbewaffneten Oppositionsparteien, vor allem der UDPS (Union für die Demokratie und den sozialen Fortschritt) von Etienne Tshisekedi.

Nach dieser Vereinbarung solle der jetzige Präsident Joseph Kabila bis zu den geplanten Wahlen im Amt bleiben und der MLC-Chef Jean-Pierre Bemba solle Regierungschef werden. Seitdem finden in Kinshasa Gespräche zwischen den Delegationen der Regierung, der MLC statt, mit dem Ziel eine Verfassung für die Übergangszeit zu erarbeiten. Bei dieser neuen Allianz treten die Kinder der ehemaligen „Dinosaurier“ des Mobutu Regimes in Aktion: JeanPierre Bemba, Präsident der MLC und zukünftiger Premierminister, ist der Sohn von Mamba Saolona, einflussreicher Geschäftsmann und Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes unter Mobutu; Oliver Kamitatu, Generalsekretär der MLC und Anführer der MLC-Delegation ist der Sohn von Cleophas Kamitatu, der unter Mobutu Minister war. Man darf daher die politische Motivation und die Integrität der MLC-Delegation in Frage stel-

len. Gegenwärtig werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Auf der Gegenseite entstehen auch erstaunliche Allianzen: fünf politische Oppositionsparteien bildeten unter der Führung von Tshisekedi eine Allianz mit der Rebellenbewegung der RCD-Goma. Diese neue Bewegung, genannt ASD, Allianz für die Rettung des interkongolesischen Dialogs, hat die Weiterführung des Dialogs zum Ziel. Während sich solcherart politische Mausechelen andeuten, ändert sich für die Bevölkerung im Alltag nichts. So schlugen im Februar 2002 einige humanitäre Organisationen Alarm: Jacques de Laurens, zuständig für dieses Gebiet bei Caritas France fasste die Situation wie folgt zusammen: „16 Millionen Menschen sind unterernährt. Im Gesundheitsbereich sind die vorhandenen Strukturen durch den Krieg zerstört worden, der Staat ist schon längst verschwunden. Im Bildungsbereich ist ebenfalls alles zerstört worden. Alles muss neu aufgebaut werden.“ Nach vier Jahren Krieg wird geschätzt, dass drei Millionen Menschen ums Leben gekommen sind, entweder weil sie Opfer der stattfindenden Kämpfe waren oder infolge der Seuchen, die durch den Krieg ausgebrochen sind.

In Kinshasa selber ist der Alltag ein reiner Hindernislauf, aus „Kin La Belle“ (Kin die Schöne) ist „Kin La Poubelle“ (Kin der Mülleimer) geworden. Überleben ist inzwischen die Hauptaufgabe der Bewohner von Kinshasa Hunderttausende von Inlandsflüchtlings haben hier nach Ausbruch des bewaffneten Konfliktes Zuflucht gesucht und vegetieren nun in riesengroßen „cites“ um die Stadt. Die Zahl der Bevölkerung dort wird nun auf sechs bis sieben Millionen geschätzt. Verkehrsmittel gibt es schon lange nicht mehr. Laufen ist Pflicht: Tag für Tag sind Tausende von Menschen zu Fuß unterwegs. Die Hauptsorge bleibt die Versorgung mit Nahrungsmitteln: in der Mehrheit essen die Einwohner von Kinshasa nur einmal pro Tag; dabei können sie sich höchstens fufou (Manioc- oder Maisbrei) mit ein bisschen Gemüse oder mit Eiern oder Fisch aus dem Fluss leisten. Fleisch ist ein Luxus. Man kann es zwar auf dem Markt kaufen, aber ein Kilo kostet 2000 Kongolesische Francs, umgerechnet sieben Euro, wäh-

rend das durchschnittliche Monatsgehalt eines Beamten 15 Euro beträgt.

Mit diesem Geld kann er kaum seine Kinder zur Schule schicken. Besonders betroffen sind Straßenkinder, die nur durch Betteln oder durch Stehlen überleben können. Laut RFI kann ihre Zahl nicht beziffert werden. Sie werden „Shegues“ genannt, sind von ihrer Familie zurückgelassen worden oder haben sie verlassen und leben zum größten Teil in Banden. Sie leben auf der Straße und bekommen nur wenig Hilfe: Der Staat tut nichts für sie, lediglich einige Organisationen versuchen, ihnen zu helfen, aber auch da sind die Mittel begrenzt. (RFI 02.05.02).

Die Situation der Menschenrechte hat sich auch nicht verbessert. Im Februar 2002 veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation ASADHO (siehe *Der Schlepper* Nr. 17) einen Bericht für die Woche vom 18. bis zum 24.02.02 und stellte dort fest, dass die allgemeine Situation des Landes besorgniserregend bliebe. Die ASADHO bezweifelte die Behauptung des neuen UNO-Berichterstatters zur Situation der Menschenrechte, der nach Abschluss seines Besuches im Land gemeint hatte, die Situation der Menschenrechte habe sich deutlich verbessert.

Als Gegenbeispiel nannte die ASADHO die Festnahme eines Oppositionspolitikers und zitierte den englischen Botschafter in Kinshasa, der sich besorgt äußerte „über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation, die durch tägliche Festnahmen durch Offiziere der Streitkräfte gekennzeichnet ist, die unbestraft bleiben“. Weiterhin stellte die ASADHO fest, dass diese Einschätzung durch Menschenrechtsorganisationen bestätigt wird, die Festnahmen durch die zahlreichen Geheimdienste und das Fortbestehen von Geheimgefängnissen anprangern.

Im April diesen Jahres gab die VSV (Voix des Sans Voix, eine Menschenrechtsorganisation) die Festnahme von Herrn N'Sii, Vorsitzenden der CODHO (Comite des Observateurs des droits de l'homme, eine Menschenrechtsorganisation) durch den Militärgerichtshof (COM = Cour d'ordre militaire) bekannt. Ebenfalls im April, jeweils am 09. und am 11., wurden friedliche Demonstrationen der UDPS gewalttätig von

Pierrette Roussillat und **Albert Onangolo W'Okitasombo** engagieren sich bei der Zentralen Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS).

den Streitkräften aufgelöst. DemonstrationsteilnehmerInnen wurden verhaftet, verhört und misshandelt.

Die namhaften Menschenrechtsorganisationen bleiben allerdings vorsichtig und sind der Meinung, dass die Ankündigungen von Verbesserungen durch das Regime vor allem dazu beitragen sollte, nach außen ein besseres Bild von der RDC zu geben. Das Regime will vor allem Kritik aus dem Westen vorbeugen und sein Image aufpolieren.

Die Kluft zwischen dem Gesagten und den Taten sei groß, klagt ASADHO. Denn vor Ort seien willkürliche Festnahmen und Folter an der Tagesordnung. Besonders besorgnis erregend ist die Zunahme der operierenden Geheimdienste, die unkontrolliert die Bevölkerung terrorisieren (le soft online vom 24.01.02). Als weiteres Beispiel zitierte die ASADHO in der Zeitung "Le Phare" im März 2002 den Fall des Studenten Chungu Kibamba, der im Februar 2002 entführt und verhaftet wurde. Es wurde ihm vorgeworfen, Anführer der Unruhen vom Dezember 2001 auf dem Unigelände von Lubumbashi gewesen zu sein. Er ist in Haft schwer gefoltert worden.

Im Osten des Landes, das von der RCD-Goma kontrolliert wird, ist die Situation ebenfalls erschreckend. Ende Mai wurden in Kisangani in Folge einer Meuterei gegen die Rebellenbewegung Hunderte von Toten gemeldet. In einem von Human Rights Watch im Juni 2002 veröffentlichter Bericht wird beschrieben, wie Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen als Kriegswaffe benutzt wird. Frauen und Mädchen tragen die Hauptverantwortung für die Weiterversorgung der Familie: aus diesem Grund gehen sie auf Felder und werden dabei Opfer von Soldaten: Sie verschleppen sie, nutzen sie aus, zwingen sie zur sexuellen Gewalt. Der Bericht ist erschreckend. Die Folgen dieser Gewalttaten sind unendlich: Frauen werden von ihren Familien getrennt, ausgestoßen, erkranken an AIDS und anderen Krankheiten, Kinder wachsen ohne traditionelle familiäre Strukturen, die Versorgung der Familien bricht zusammen usw. Mehrere Generationen werden darunter leiden.

In Schleswig-Holstein leben viele Kongolesen, die von Abschiebung bedroht sind. In einer Entscheidung vom 16.04.2002 hat das schleswig-holsteinische Oberver-

waltungsgericht Abschiebungshindernisse nach §53 Abs. 6 AusIG für eine alleinstehende Frau mit Kind festgestellt, was in diesem Fall ein Erfolg ist. Bedauerlich ist, dass das Oberverwaltungsgericht es anders sieht, für alleinstehende Erwachsene, komplette Familien oder Personen, die auch nach unter Umständen langjähriger Abwesenheit in familiär/verwandschaftliche Strukturen in die RDC zurückkehren könnten oder finanziell leistungsfähig seien. In diesen Fällen heißt es in der Entscheidung „ist davon auszugehen, dass sie durch ihre Abschiebung nach Maßgabe der derzeit bestehenden Verhältnisse regelmäßig nicht in eine extreme Gefahrenlage geraten, die sie gleichsam sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen aussetzen würde.“

Aufgrund der oben geschilderten Verhältnisse wären sicherlich auch alleinstehende Erwachsene oder Familien mit Kindern im Falle ihrer Rückkehr mit einer schwierigen Situation konfrontiert, in der ihr Überleben gar nicht gesichert wäre.

Zum WWWweiterlesen:

www.ned.org/grantees/asadho/

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

An den
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00
Fax: 0431 / 73 60 77
e-Mail: office@frsh.de

Absender
Name:
Anschrift:
Telefon / Fax:
e-Mail:

Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.

Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

den Regelbeitrag von 18,40 EURO

den mir genehmen Beitrag von EURO

den ermäßigten Beitrag von 9,20 EURO

ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft

Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., diesen Beitrag in halbjährlichen Raten von meinem Konto abzubuchen:

Konto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:



Freiflug ins Ungewisse Deutschlands Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen

Sendebeitrag des Deutschlandfunks
vom 20.6.2002

Der Moskauer Flughafen Scheremetjevo-II. Vor wenigen Wochen, morgens gegen fünf Uhr, kam hier der 28jährige Tschetschene Tamerlan Orzujev mit dem Flug aus Berlin-Schönefeld an. Abgeschoben auf Anordnung der Berliner Innenbehörde, gegen den dringenden Rat zahlreicher Menschenrechtsorganisationen und Politiker. Orzujev wurde abgeschoben, obwohl er von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International als politischer Flüchtling unterstützt wurde.

Sein Bruder durfte bleiben. – Dieser nun hatte Angst, dass Tamerlan Orzujev als abgelehnter Asylbewerber auf dem Moskauer Flugplatz Scheremetjevo Schwierigkeiten bekommen würde, und rief einen Freund in Moskau an. Der sollte den Abgeschobenen am Flugplatz abholen.

„Ich war pünktlich am Flugplatz. Die Passagiere aus Berlin kamen heraus. Tamerlan war nicht dabei. Bis mittags hatte ich dann alle leitenden Stellen des Flugplatzes alarmiert. Ich war erst beim Sicherheitschef. Der war nicht da, aber sein Stellvertreter sagte mir, ein Tamerlan Orzujev sei nicht in Moskau eingetroffen. Dann war ich bei der Abteilung, die für die Ankunft der Fluggäste verantwortlich ist, da sagte mir eine füllige Frau, ich sollte nach Hause fahren, ja, Tamerlan habe abgeschoben werden sollen, aber im letzten Moment hätten sie ihn dann doch nicht abgeschoben. Daraufhin ging ich zur Flughafendirektion. Als ich drohte, ich würde bei Präsident Putin anrufen und die Presse alarmieren, kam ein Vertreter der sogenannten ‚Organe‘ heraus.“

Er habe vom Äußeren des Mannes geschlossen, dass der vom russischen Inlands-Geheimdienst FSB sei: Kurze Haare, Schlips, dunkler Anzug, unauffällige Jacke.

„Auch er riet mir, nach Hause zu fahren. Andernfalls würde er mich genauso mitnehmen wie Tamerlan. Dadurch hat er

sich verraten. Ich bin dann sitzengeblieben und habe angefangen, aufs geratewohl irgendwelche Redaktionen anzurufen. Schließlich brachten sie mich in einen einzelnen Raum. Nach weiteren fünf bis sechs Stunden wurde auf einmal Tamerlan hereingeführt. Insgesamt hat das sieben oder acht Stunden gedauert.“

Ali brachte Orzujev zu dem Moskauer Inlandsflugplatz Vnukovo, setzte ihn dort in ein Flugzeug nach Inguschetien. Von dort sollte er zu seinen Eltern fahren. Die leben in Tschetschenien, nahe der Grenze zu Inguschetien.

„Tamerlan war, wie soll ich sagen, total depressiv. Erst kurz vor Vnukovo fing er überhaupt an zu reden. Ich habe nicht vollständig gefragt, was in Scheremetjevo passiert ist, ich habe nur gefragt, ob er geschlagen wurde oder nicht. Er hat gesagt, dass sie ihn einmal mit dem Gummiknüppel, zwischen die Rippen, in die Nieren gestoßen haben. Und dass sie gesagt hätten: Jetzt wißt ihr, was mit Tschetschenen passiert, die in den Westen abhauen.“

Vor dem Abflug nach Inguschetien telefonierte Orzujev mit der Menschenrechtlerin Svetlana Gannuschkina. Gannuschkina leitet die „Bürgerhilfe“, die größte Beratungsstelle für Flüchtlinge in Moskau, und arbeitet eng mit der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ und mit Amnesty International zusammen.

„Über Scheremetjevo hat Orzujev nur gesagt, dass sein Gepäck verlorengegangen ist, und dass man ihm sein Geld abgenommen hat. Das ist so trivial, dass wir das gar nicht weiter besprochen haben. Das Gepäck ist später allerdings wieder auftaucht.“

Seit seiner Abreise aus Moskau ist Orzujev verschwunden. Mitarbeiter Gannuschkinas haben seine Eltern in Tschetschenien besucht, die sagten, sie wüssten nicht, wo er sei. Ob Orzujev festgehalten wird, oder ob er zu seinem eigenen Schutz untergetaucht ist, ist ungewiß.

Das Schicksal von abgeschobenen Flüchtlingen in Russland ist schwer nachzuvollziehen. Die deutsche Botschaft soll sich eigentlich darum kümmern. Allein das zeugt davon, dass die Bundesregierung von einer Gefährdung der abgeschobenen Flüchtlinge ausgeht. Die Diplomaten tun aber auch nichts anderes als bei Svetlana Gannuschkina nachzufragen, oder Briefe an Behörden zu schreiben.

Die Erlebnisse von Tamerlan Orzujev sind bei den verantwortlichen Politikern offenbar noch nicht angekommen. Der Bremer Innensenator und derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der CDU-Politiker Kuno Böse:

„Weiß ich nicht, ob das dann dort so ist, dann muss die Deutsche Botschaft uns mitteilen, nur sie ist in der Lage, einen Bericht abzuliefern, der auch hier rechtsbeständig ist, denn unsere Entscheidungen müssen ja rechtsbeständig sein, sie müssen auf einer rechtlichen Grundlage sein, und das sind die Berichte des Auswärtigen Amtes, das sind ganz bestimmt nicht Einzelbeobachtungen, das kann ja auch keiner überprüfen, nun will auch gar nicht sagen, dass das falsch ist, oder aber so sind oder nicht so sind.“

Länderinnenminister, das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu. Das aber hat Einfluss auf das Schicksal weiterer Flüchtlinge im Abschiebungsverfahren – auf deren Unversehrtheit und Sicherheit. Denn es geht darum, ob Tschetschenen überhaupt nach Russland abgeschoben werden dürfen. Die meisten deutschen Innenpolitiker unterstellen offensichtlich, dass es eine sogenannte „inländische Fluchtalternative“ gibt. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Kuno Böse:

„Das Leben für Tschetschenen ist dort nicht einfach. Der Bericht des Auswärtigen Amtes sagt auch, dass Tschetschenen, die hier auf ein Netzwerk treffen, von Familien dort aufgenommen werden können, dann können sie auch nach Russland zurückkehren. Es kommt also tatsächlich

auf eine Einzelfallprüfung an, und die wird auch in jedem Fall vorgenommen.“

Im Fall von Tamerlan Orzujev fand nach Angaben der mit diesen Fällen befassten Rechtsanwälte die vorgeschriebene Einzelfallprüfung ebenso wenig statt wie bei zahlreichen anderen tschetschenischen Flüchtlingen auch. Orzujev hat auch kein „familiäres Netzwerk“ außerhalb Tschetscheniens.

Dazu kommt, dass der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten gegen nahezu jeden positiven Asylbescheid klagt. Der Bundesbeauftragte aber untersteht dem Bundesinnenministerium, hält sich jedoch offensichtlich nicht an dessen Vorgaben. In Otto Schilys Ministerium kennt man das Problem zwar, möchte sich aber auf eine entsprechende Nachfrage nicht dazu äußern.

Das Land Berlin war bis vor kurzem besonders eifrig. Erst auf massiven öffentlichen Druck nach der Abschiebung Orzujevs beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus einen sechsmonatigen Abschiebestopp. Damit steht Berlin bisher allein im Bundesgebiet.

Wieviele Tschetschenen bisher in anderen Bundesländern abgeschoben wurden oder vor der Abschiebung stehen, ist kaum herauszubekommen. Denn Tschetschenen werden auch bei deutschen Behörden als „Russen“ geführt. Die Innenminister geben deshalb vor, keine differenzierten Zahlen zu haben. Einige Beamte verschleiern sogar unmittelbar bevorstehende Abschiebungen – Begründung: Man dürfe „aus Datenschutzgründen“ zu Einzelfällen nichts sagen.

Anfang Juni wurde ein anderer Tschetschene, Tamerlan Umarov, aus Bayern abgeschoben. Umarov wurde in München in ein Flugzeug gesetzt, Ankunft 18 Uhr Moskauer Zeit, gleichfalls auf dem Flugplatz Scheremetjevo-II. Umarov wurde auf dem Flugplatz von der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ erwartet. Svetlana Ganuschkina:

„Unsere Mitarbeiterin stand da – mit einem Schild mit der Aufschrift »Memorial«. Sie hat ihn nicht getroffen. Sie hat bei den Grenzbeamten nach-

gefragt, ob irgend jemand aufgehalten worden sei, die haben gesagt, nein. Uns beunruhigt das vor allem deshalb, weil er, außer dem Dokument, dass er abgeschoben wurde, überhaupt keine Papiere hat, er hat keinen Pass. Deshalb kann er große Unannehmlichkeiten bekommen.“

Als dann Journalisten und Flüchtlingsorganisationen in Russland und in Deutschland angingen, sich für den Verbleib Umarovs zu interessieren, war plötzlich von einem Anruf aus England die Rede. Umarov sei in Moskau von einem Onkel abgeholt worden, alles sei in Ordnung, berichtete ein Tschetschene in Nürnberg einer Flüchtlingsberaterin. Umarov hatte zuvor nie Verwandte oder Bekannte in Moskau erwähnt. Gerade deshalb war er eigentlich erleichtert, dass er in Moskau von Menschenrechtlern abgeholt werden sollte. Wer angerufen hat, ist nicht mehr nachvollziehbar. »Memorial« hat eine Anfrage bei der Miliz über den Verbleib Umarovs veranlasst. Das Ergebnis steht noch aus. Umarov aber ist seit seiner Abschiebung – verschwunden.

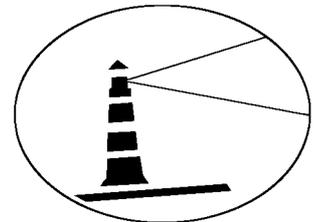
Die Beratungsstelle der »Bürgerhilfe« in Moskau. Frauen und Männer drängen sich auf dem kleinen Flur, die Luft ist stickig. Drei mal pro Woche beraten Ärzte, Psychologen und Sozialarbeiter die Flüchtlinge, im Jahr zehn- bis zwölftausend Menschen, vor allem Tschetschenen.

Der russische Staat kümmert sich so gut wie gar nicht um Flüchtlinge. Von den etwa 570.000 Menschen, die während der letzten 2½ Jahre aus Tschetschenien flohen, wurden nur 12.500 überhaupt als Flüchtlinge anerkannt. Jelena Burtina, stellvertretende Vorsitzende der Bürgerhilfe:

„Wenn ein Tschetschene abgeschoben wird, in Moskau aus dem Flugzeug steigt und hier niemanden hat, dann reist er weiter nach Tschetschenien. Mit seinen Papieren kann er in eine sogenannte Säuberung geraten, kann getötet oder gefoltert werden. Die Gefahr, dass ihm hier Drogen untergeschoben werden, ist gesunken, aber sie ist nicht ausgeschlossen. Wenn er mit Drogen erwischt wird, wird er von der Miliz geschlagen; die Miliz schlägt bei uns nicht nur Tschetschenen, aber Tschetschenen besonders gern. Vielleicht schlagen sie ihn nicht tot, aber dass sie ihn zum Krüppel schlagen, das ist sehr wahrscheinlich. Ein Stempel mit dem Vermerk Abschiebung im Pass kann durchaus die besondere Aufmerksamkeit der Miliz wecken. Aber ich glaube nicht, dass es da gezielte Anweisungen gibt.“

Tschetschenen werden in Moskau – wie alle Menschen, die südländisch aussehen – ständig kontrolliert. An allen Metro-Stationen und an allen Straßenunterführungen stehen Milizionäre. Jelena Burtina:

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



*In den finsternen Zeiten?
Wird da auch gesungen werden?
- Da wird auch gesungen werden:
Von den finsternen Zeiten.*

Bert Brecht

**Solidarität kostet Geld: Spenden-Konto Nr. 383 520
Ev. Darlehns-genossenschaft eG, Kiel (BLZ 210 602 37)**

Informationen:

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel: 0431 / 735 000, Fax: 0431 / 736 077

eMail: office@frsh.de

(Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und stellt Spendenquittungen aus.)

„Die Verfolgung durch die Miliz ist zweifellos eine Verfolgung, die von oben angeordnet ist. Dass ein Tschetschene durch die Stadt fährt und nicht mindestens einmal von der Miliz angehalten wird, ist unmöglich.“

Die sogenannte „Registrierung“ ist ein Überbleibsel aus den Zeiten des sowjetischen Überwachungssystems. Danach muss sich jeder Fremde innerhalb von 48 Stunden polizeilich an seinem Aufenthaltsort melden. Tschetschenen gelingt es nur in den seltensten Fällen, solch eine Registrierung zu bekommen.

Die Folgen einer fehlenden Registrierung seien fatal, erklärt Burtina:

„Die regionalen Moskauer Registrierungsvorschriften sehen saftige Strafen vor, wenn jemand ohne Registrierung beschäftigt wird. Eine Arbeit zu bekommen, ist deshalb in Moskau praktisch unmöglich. Außerdem werden Sozialhilfe und Renten nur dort ausgezahlt, wo jemand registriert ist. Genauso beim Kindergeld oder wenn jemand medizinische Hilfe braucht. Wir haben jetzt ein Krankenversicherungssystem, das heißt, kostenlose medizinische Versorgung gibt es nur mit einer Versicherungspolice. Diese Policen wurden in Tschetschenien all die Jahre nicht ausgestellt. Um jetzt eine Versicherungspolice zu bekommen, muss man sich registrieren lassen, und zwar für mindestens sechs Monate.“

In der Summe heißt das: Tschetschenen können nicht ungehindert für ihren Lebensunterhalt sorgen – und zwar nur deshalb, weil sie Tschetschenen sind.

Zur Zeit geben die russischen Innenbehörden neue Pässe aus. Allerdings: Nach einem Erlass des Innenministeriums dürfen die neuen Personaldokumente nur an dem Ort ausgestellt werden, der im alten Pass als Wohnort angegeben ist. Jelena Burtina:

„Im Fall der tschetschenischen Flüchtlinge existieren diese Wohnorte vielfach gar nicht mehr. Und die Reise dorthin ist gefährlich. Denn wenn einer ohne Pass reist, dazu noch ein Mann, dann ist das fast der direkte Weg in sogenannte »Filtrationslager« der Militärbehörden. Wir haben hunderte Briefe in dieser Angelegenheit geschrieben und gesagt, dass man die Menschen nicht wegen ein paar Papieren solcher Gefahren aussetzen darf. Das alles ist gesetzeswidrig, und wir führen jetzt eine Kampagne durch, bei der wir alle tschetschenischen Flüchtlinge auffordern, dagegen zu klagen.“

Dem geltenden Gesetz nach steht auch Tschetschenen jedes Recht eines Staatsbürgers der Russischen Föderation

zu, in der Praxis müssen sie aber jedes einzelne dieser Rechte erstreiten.

Angeichts dieser Zustände kommt das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen zu der Auffassung, dass eine Rückkehr tschetschenischer Flüchtlinge in die Russische Föderation „in der Regel nicht zumutbar ist“. Svetlana Gannuschkina, die Vorsitzende der »Bürgerhilfe«, hält die Vorstellungen deutscher Innenpolitiker über „inländische Fluchtalternativen“ für naiv. In Russland kann man schließlich in der Regel nicht einmal eine Zugfahrkarte kaufen, ohne seinen Pass vorzeigen zu müssen.

„Diese merkwürdige Idee, in irgend-eine Region der Russischen Föderation zu reisen und sich dort eine Existenz aufzubauen, geht von der Vorstellung aus, dass Sie Ihr Gepäck packen, sich in einen Zug setzen, Geld von Ihrem Konto abheben... Übrigens, die Guthaben von Tschetschenen auf tschetschenischen Banken sind bis heute gesperrt. Die Leute kommen seit 1992 nicht an ihr Geld heran. Die Gebiete, in denen Tschetschenen nicht planmäßig diskriminiert werden, kann man an fünf Fingern abzählen, und fünf Finger sind noch reichlich.“

Eine Abschiebung nach Moskau kommt deshalb einer Abschiebung nach Tschetschenien gleich. Dazu der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Kuno Böse:

„Wird immer wieder gern gesagt... Ich möchte mal dem Eindruck entgegenwirken, als würden wir hier wissend um den sicheren Tod möglicherweise von Flüchtlingen, die bei uns Asyl beantragt haben, zustimmen, wenn sie da zurückkehren. Also ich möchte diesem Eindruck entschieden entgegenwirken. Also mit Verlaub, das hat die Bundesrepublik Deutschland noch nie getan.“

In Inguschetien, der Nachbarrepublik Tschetscheniens, lebt etwa ein Drittel der tschetschenischen Flüchtlinge. Auch dort wächst seit der Wahl eines neuen Präsidenten vor ein paar Monaten der Behörden-Druck. Svetlana Gannuschkina war zuletzt im März in Inguschetien. Sie berichtet von Säuberungsaktionen der Armee in den Flüchtlingslagern.

„Seit der zweiten großen Flüchtlingswelle, 1999, gab es immer wieder Versuche, die Flüchtlinge in den Lagern zur Rückkehr nach Tschetschenien zu zwingen. Die Methode war sehr einfach. Man hat den Menschen nichts mehr zu essen gegeben. Die Flüchtlinge werden seit Anfang 2002 praktisch nicht mehr versorgt.“

Tschetschenien ist heute immer noch ein rechtsfreier Raum ohne Sicherheitsgarantien, in dem täglich Menschen verschwinden und umgebracht werden.

Erst vor wenigen Tagen hat Amnesty International in einer weltweiten Eilaktion auf das Schicksal von sechs Tschetschenen aufmerksam gemacht, die Anfang Juni von russischen Sicherheitskräften verhaftet wurden und die seitdem verschwunden sind.

Trotzdem haben der Präsident Inguschetiens, der Beauftragte des Russischen Präsidenten für die Südregionen und der pro-russische Verwaltungschef der Republik Tschetschenien, Achmed Kadyrov, kürzlich einen detaillierten Plan über die „Rückführung“ aller tschetschenischen Flüchtlinge unterzeichnet. Bis Ende September soll die Rückkehr abgeschlossen sein.

In der kommenden Woche wird Kadyrov Deutschland besuchen, nicht zuletzt, um für den geplanten Wiederaufbau der Nordkaukasus-Republik sowie für die Flüchtlingsrückkehr zu werben. – Die Wahrscheinlichkeit, dass der Verwaltungschef Tschetscheniens in der deutschen Hauptstadt auf freundliche Zustimmung stoßen könnte, ist übrigens gar nicht so gering. Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Frank Henkel, behauptet zum Beispiel:

„Der Bürgerkrieg in Tschetschenien ist beendet. Es besteht daher keine generelle Gefährdungslage, die eine Anerkennung als Asylberechtigte im Rahmen eines Asylverfahrens hier ermöglichen; es ist übrigens nicht meine Auffassung, sondern es ist die Auffassung der Bundesregierung, ist die Auffassung des Herrn Bundesministers.“ Henkel beruft sich auf den Lagebericht des Auswärtigen Amts. Den habe er allerdings nicht gelesen.

Im Außenministerium indes kann man nicht so ganz nachvollziehen, worauf sich der hauptstädtische Lokalpolitiker bezieht. Denn: Erst vor zwei Wochen erneuerte Außenminister Joschka Fischer anlässlich der Vorlage des „Menschenrechtsberichts der Bundesregierung“ seine Forderung an die russische Regierung...

„... das inakzeptable Vorgehen der Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung zu beenden, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und energisch die Suche nach einer politischen Lösung voranzutreiben. Der Maßstab unserer Glaubwürdigkeit liegt bei uns selbst, in unserer Innenpolitik. Wie halten wir es mit den Menschenrechten bei uns, wie stehen wir zu Rassismus, wie gehen wir mit Flüchtlingen, wie mit unseren Minderheiten um?“

Fragen, die auch heute, am 20. Juni, dem Welt-Flüchtlingstag, immer noch auf eine Antwort warten.



Krieg in Palästina

Margret Johannsen

Die 22 Staaten der Arabischen Liga bieten Israel als Gegenleistung für den Rückzug von allen 1967 besetzten Gebieten die volle Anerkennung, Normalisierung der Beziehungen und Sicherheitsgarantien. Dies ist der Kern der Friedens-Initiative des saudischen Kronprinzen und Regenten Abdullah vom 17. Februar 2002, die auf dem Beiruter Gipfeltreffen der Arabischen Liga am 27./28. März 2002 den Beifall der Regierungen fand.

Das Verdienst des Vorschlags aus Saudi-Arabien – Schwergewicht unter den arabischen Staaten und in der islamischen Welt – liegt darin, in einer Zeit scheinbar unaufhaltsamer Gewalteskulation den israelisch-palästinensischen Konflikt und seine mögliche Beilegung auf den Kern – „Land für Frieden“ – zurückgeführt zu haben. Diese Formel war die Basis des Friedensprozesses, der 1991 in Madrid begann, 1993 in Oslo einen Schub erhielt und nach 18 Monaten Krieg unter 1500 Toten begraben lag.

Die Dynamik der Vergeltung

Der Krieg zwischen Israel und den Palästinensern offenbart eine Vielzahl von Gewaltformen, die aus moralischer wie völkerrechtlicher Sicht unterschiedlich zu beurteilen sind. Sie reichen von Attacken gegen militärische Ziele bis zu Massenmorden an Zivilisten.

In der *Intifada* attackieren Palästinenser im Gazastreifen und in der Westbank israelische Soldaten und jüdische be-

Dr. phil. Margret Johannsen ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Friedensforschungsinstitut der Universität Hamburg und forscht über den Nahen Osten. Einen ausführlichen Beitrag zum Thema Israel/Palästina enthält das Friedensgutachten 2002, Hrsg. Bruno Schoch / Corinna Hauswedell / Christoph Weller / Ulrich Ratsch / Reinhard Mutz, Münster: Lit, 2002 [ISBN 3-8258-6007-8].

waffnete und unbewaffnete Siedler; die Angriffe ereignen sich an Militäranlagen, Straßensperren und Grenzkontrollpunkten, in Siedlungen und auf den Straßen, die den Siedlern vorbehalten sind. In israelischen Städten explodieren lebende Bomben und reißen Menschen an Orten in den Tod, an denen sie auf dem Weg zur Arbeit, beim Einkaufen oder in ihrer Freizeit zusammenkommen: Bus, Markt, Diskothek, Pizzeria, Café. Für die Mehrheit der Palästinenser handelt es sich um legitime Formen ihres nationalen Befreiungskampfes. Die israelische Regierung nennt diese Attacken unterschiedslos Terror.

Bei seiner Bekämpfung der *Intifada* liquidiert das israelische Militär, unterstützt vom Inlandsgeheimdienst *Schin Beth*, Führungspersonen der militanten Gruppen; es liefert sich Kämpfe mit bewaffneten Kommandos; es bombardiert die Institutionen der palästinensischen Autonomiebehörde, insbesondere deren Sicherheitskräfte, und die Infrastruktur zu Land, aus der Luft und von See; es belagert und besetzt die autonomen Städte, durchkämmt die Flüchtlingslager und verhaftet Verdächtige; es verwüstet Olivenhaine und Äcker, errichtet Straßensperren, zerstört Häuser. Die Operationen firmieren sämtlich unter dem Begriff der Selbstverteidigung. Für die Palästinenser handelt es sich um Staatsterrorismus.

Aus palästinensischer Sicht ist die *Intifada* ein Aufstand gegen die Besatzung, auch wenn die Kämpfer das israelische Territorium nicht als Sanktuarium betrachten. Die Opferstatistik unterstützt diese Deutung. Bis Ende März 2002 ließen 85 Prozent aller Getöteten ihr Leben in den besetzten Gebieten*. Aus israelischer Sicht verteidigen die eigenen Streitkräfte die Sicherheit Israels. Die Opferstatistik gibt für diese Sichtweise einen Anhalt. 52 Prozent der getöteten Israelis starben auf israelischem Staatsgebiet, die meisten Zivilisten, die fast alle von so genannten Selbstmordattentätern mit in den Tod gerissen wurden. Der

Verlauf der am Tag nach der Beiruter Erklärung der Arabischen Liga begonnenen Operation „Schutzschild“ zeigt das gleiche Muster. Auch wenn die genaue Zahl der Toten umstritten ist: Zweifelsfrei steht fest, dass es in der dreiwöchigen Offensive mit Abstand die meisten Todesopfer in den umkämpften palästinensischen Städten gab. Gesichert ist aber auch, dass von den 66 zwischen 29. März und 17. April getöteten Israelis 36 in Anschlägen auf israelischem Staatsgebiet starben.

Mit dem Begriff *Intifada* wird an den palästinensischen „Krieg der Steine“ von 1987 bis 1993 erinnert. Doch der damaligen Auseinandersetzung ähnelte die zweite *Intifada* nur zu Anfang, als auf palästinensischer Seite Unbewaffnete die Auseinandersetzungen bestimmten. Der Volksaufstand militarisierte sich nach wenigen Monaten. Möglich war dies, weil sich Zehntausende legaler Waffen in den Händen palästinensischer Polizisten befinden und daneben illegale Waffen unbekannter Zahl im Besitz irregulärer Milizen sind. Zugrunde aber liegt der Militarisierung des Aufstandes ein kalkulierter Strategiewechsel. Die Militanten begründen ihren Griff zu den Waffen mit dem hohen Blutzoll – 212 Tote –, den die Auseinandersetzungen im Oktober und November 2000 von den in der überwiegenden Zahl der Zusammenstöße unbewaffneten Palästinensern forderten. Danach, als die *Intifada* in die Hände bewaffneter Kräfte überging, sank die Zahl der Todesopfer unter den Palästinensern signifikant, im Monatsdurchschnitt des Jahres 2001 auf ein Drittel.

Im *bodycount*, den beide Seiten anstellen, verschob sich das Verhältnis im Verlauf der Auseinandersetzungen deutlich zugunsten der Palästinenser. Starben in den beiden ersten Monaten nach dem provokativen Gang Ariel Scharons auf den Tempelberg am 28. September 2000 noch auf einen getöteten Israeli sieben Palästinenser, so betrug das Verhältnis im Jahresdurchschnitt 2001 eins zu drei und sank in den ersten drei Monaten 2002 weiter auf eins zu zwei. Noch markanter ist der Vergleich mit der ersten *Intifada*: Von Dezember 1987 bis Juni 1989 ließen auf einen

* Diese und die nachfolgenden Zahlenangaben beruhen auf der Statistik der israelischen Menschenrechtsorganisation BTselem: <http://www.btselem.org>.

Israeli 25 Palästinenser ihr Leben. In der Denkweise von Rache und Vergeltung hat sich die Militarisierung der zweiten *Intifada* für die Palästinenser also gelohnt.

Hingegen zahlte sich ein Aufruf Arafats am 16. Dezember 2001 zur Waffenruhe für die Palästinenser nicht aus. Während die von der Besatzungsmacht verzeichnete Zahl „terroristischer Vorfälle“ dramatisch sank – die Armee hatte in drei Wochen lediglich einen Toten an der israelisch-jordanischen Grenze zu beklagen –, ließen auf der anderen Seite in diesem Zeitraum 14 Palästinenser ihr Leben. Am 9. Januar 2002 war es mit der „Ruhepause“, wie israelische Militärs diese Phase nannten, wieder vorbei. *Hamas*-Aktivisten überfielen eine israelische Militärstation an der Grenze zum Gazastreifen und töteten vier Soldaten. Zur Vergeltung zerstörten Bulldozer am folgenden Tag die Häuser von Dutzenden palästinensischer Familien. Und nachdem eine israelische Todesschwadron am 14. Januar den *Fatah*-Aktivisten Raid al-Qarmi in der Westbank liquidiert hatte, griffen auch die *Al Aqsa*-Brigaden der *Fatah*, die sich bisher auf Attacken gegen israelische Ziele in den besetzten Gebieten beschränkt hatten, erstmals zur Waffe des Terrors in israelischen Städten. Sie schickten einen Attentäter nach Hadera im Norden Israels, der mit seinem Sturmgewehr sechs Menschen umbrachte, bevor er selbst erschossen wurde. Der Teufelskreis der Gewalt drehte sich wieder. Daran hatte der israelische Ministerpräsident Sharon erheblichen Anteil. Er hatte längst Vorsorge dagegen getroffen, dass kompromissbereite Kräfte ein Abflauen der Gewalt zu diplomatischen Initiativen nutzen würden: Sieben Tagen ohne einen einzigen Schuss – das war seine Vorbedingung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen, an der er bis zum Einschreiten der USA festhielt. Sieben Tage – alle Zeit der Welt, die Dynamik der Vergeltung immer wieder aufs Neue in Gang zu setzen.

Strategie und Taktik der Konfliktparteien

Der Likud-Führer: Machterhalt und zionistische Landnahme

Ariel Sharon scheint nach der Operation „Schutzschild“ als Ministerpräsident fest im Sattel zu sitzen. Er führt eine schwierige Koalition. Zwar verfügt seine Regierung der nationalen Einheit über eine komfortable Mehrheit in der Knesset. Doch die Mehrheit hat ihren Preis. Sharon regiert mit einem Parteienspektrum, das von Befürwortern der Vertreibung aller Araber aus Israel bis zu den „Tauben“ in der Arbeitspartei reicht, die für weitreichende territoriale Kompromisse eintreten und von Anfang an

gegen eine Regierungsbeteiligung unter Scharons Führung waren.

Diese Koalition zusammen zu halten bestimmte Scharons Umgang mit der *Intifada*. Hätte er von Anfang an dem Drängen seiner rechten Minister nachgegeben, die Armee „siegen“ lassen und die Autonomiegebiete wieder unter Besatzungsrecht gestellt, so hätte er den Rücktritt seines Außenministers Schimon Peres von der Arbeitspartei riskiert, der in Scharons Kabinett versucht, die Perspektive einer Verhandlungslösung zu retten, in den Augen der Parteilinken hingegen längst zum Feigenblatt für Scharons Gewaltstrategie geworden ist. Das hätte schwer kalkulierbare Neuwahlen bedeuten können. Hätte Sharon sich ernsthaft auf Verhandlungen eingelassen, so hätte er sich bald gezwungen gesehen, jüdische Siedlungen in den besetzten Gebieten aufzugeben. Es war keineswegs sicher, dass die Likud-Partei, in der sein Erzrivale Netanjahu nur darauf wartet wieder in den Ring zu steigen, dann noch hinter ihm stehen würde. Die quasi-staatlichen Strukturen der Autonomiebehörde zu zerschlagen und Jassir Arafat an deren Spitze zu marginalisieren erwies sich als probates Mittel, um politischen Entscheidungen aus dem Weg zu gehen und die eigene Regierung zusammen zu halten.

Dennoch unterschätzt man Sharon, wenn man ihm unterstellt, Machterhalt als Selbstzweck zu betreiben. Der israelische Friedensaktivist Uri Avneri sagt von ihm, er sei „ein Mann mit einem Lebensziel“. Noch immer verfolgt Sharon das Projekt der zionistischen Landnahme. Er wird in Israel „Bulldozer“ genannt, und er trägt diesen Spitznamen nicht nur, weil er sich als Offizier mit besonders risikoreichen, eigenmächtigen und rücksichtslosen Aktionen hervortat. Er heißt auch so, weil er in verschiedenen Kabinetten den Bau jüdischer Siedlungen in den besetzten Gebieten energisch vorantrieb. Ein anderer seiner Ehrentitel lautet darum „Vater der Siedlungen“. Ob Sharon wirklich noch von einem Großisrael träumt oder ob er diesen Traum lediglich taktisch bedient, das weiß vielleicht nur er selber. Auf jeden Fall wird er so lange wie möglich zu verhindern suchen, dass dieser Traum angesichts eines entstehenden palästinensischen Staates platzt. Also ist er bestrebt, abschließende Regelungen zu vermeiden. Er wird auch in Zukunft versuchen, mit Hilfe von Zwischenlösungen die Stunde der Wahrheit so lange wie möglich hinauszuschieben.

Wie eine Zwischenlösung nach dem Geschmack Scharons beschaffen wäre, lässt sich seiner Ansprache an die Nation am 21. Februar 2002 entnehmen, in der Sharon um seine Variante einer unilateralen Trennung Israels von den Palästinensern warb. Der Regierungschef schlug vor, Pufferzonen um die palästinensischen

Autonomiegebiete zu errichten und so das Eindringen militanter Palästinenser nach Israel zu verhindern. Was heute als Blockade der Städte und Unterbrechung der Verkehrswege erscheint, könnte dann die Gestalt eines halben Dutzends palästinensischer *homelands* annehmen, deren Verbindung untereinander das israelische Militär kontrolliert. Eine Evakuierung von jüdischen Siedlungen wäre bei dieser Form einer unilateralen Trennung nicht erforderlich. Wie umfangreich dann das den Palästinensern überlassene Gebiet vor allem in der Westbank ausfallen könnte, ist jedoch Spekulation. 41 Prozent scheint eine plausible Zahl. Hier hat sich gemäß den Verträgen von Oslo die palästinensische Zivilverwaltung etabliert. In den „restlichen“ Gebieten würde die Besatzung andauern.

Die Palästinenser: In der Intifada geht es auch um die Führung in Palästina

Einer solchen Interimslösung würde auch weiterhin der Kampf der militanten Palästinenser gelten. Mit der Operation „Schutzschild“ hat Israel allerdings erst einmal dafür gesorgt, dass sich der palästinensische Widerstand gegen die Fortdauer der Besatzung in Grenzen hält. Wie lange die gewaltbereiten Kräfte brauchen, um sich zu reorganisieren, ist offen. Potenzielle Selbstmordattentäter gibt es vermutlich mehr als jemals zuvor. In diesem Kampf würde es nicht nur um die territoriale Vergrößerung der Gebiete unter palästinensischer Kontrolle gehen, sondern auch und vor allem um ein lebensfähiges Gemeinwesen auf einem zusammenhängenden Territorium, dessen Bürger sich wie überall eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung wünschen und sich gegenwärtig nur unter dem Druck des Krieges um ihre autoritäre und korrupte Führung scharen.

Anders als die reguläre palästinensische Polizei stehen die Kämpfer der *Intifada* nicht unter der Zentralgewalt der Autonomiebehörde. Die islamischen Nationalreligiösen von *Hamas* und *Dschihad* gehören ohnehin nicht zur PLO. Aber auch die Milizen der *Fatah*, die in der *Intifada* unter dem Namen *Al Aqsa*-Brigaden operieren, standen nie der Kontrolle Arafats. Sie sind lokal organisiert. Ihre Führer entstammen der jungen Garde der palästinensischen Nationalbewegung, die ihre Feuertaufe in der ersten *Intifada* bestand. Nicht nur Frustration über den Oslo-Prozess, auch die Deutung des israelischen Rückzugs aus dem Südlibanon im Mai 2000 als Sieg der libanesischen *Hizbollah*-Milizen ließen sie an Gewalt als Mittel des Kampfes gegen die Besatzung glauben. Solange die Mehrheit der Bevölkerung diese Auffassung teilt, braucht Arafat die Militanten „seiner“ *Fatah*-Partei. Sie bieten der säkularen Nationalbewegung eine militärische Option; ohne diese müsste die *Fatah* das Feld des bewaffneten

Kampfes der Konkurrenz überlassen. Dieses Dilemma Arafats erklärt, warum der alte Präsident, der einst durchaus über die Machtmittel verfügte, der jungen Konkurrenz das Handwerk zu legen, die Milizen gewähren ließ.

Als sich die *Al Aqsa*-Brigaden an die Spitze der *Intifada* setzten, zogen sie damit die Konsequenz aus den massiven Popularitätseinbußen der *Fatah* gegenüber *Hamas* und *Dschihad*, die in den Augen der Bevölkerung die Hauptlast des Kampfes trugen. Wie die *Fatah* hatte auch ihr Führer Arafat im Laufe des Jahres 2001 erhebliche Einbrüche in der Gunst seines Volkes hinnehmen müssen. Inzwischen aber hat er wieder eine überwältigende Mehrheit der Palästinenser hinter sich versammelt. Es dürfte sich für ihn ausgezahlt haben, dass er äußerst unpopuläre Maßnahmen wie die Bestrafung militanter Aktivisten unterließ, und es wäre nicht überraschend, wenn sich auch die *Fatah* nach Übernahme der Führung in der *Intifada* von dem tiefen Fall ihrer Popularität erholte. So hoch auch der Preis ist, der hierfür zu entrichten war – das Wiedererstarken der säkularen Kräfte, die damit ihre Chance auf die führende Rolle in einem künftigen Staat Palästina wahren, ist im Interesse regionaler Stabilität positiv zu werten. Eine solche strategische Sicht lässt sich Außenstehenden mit Einflussmöglichkeiten auf die Konfliktparteien durchaus abverlangen.

Wege aus der Gewalt

Von beiden Gesellschaften gehen unklare Signale aus, wie die Gewaltzirkel zu durchbrechen sind. Israelis wie Palästinenser sprechen sich seit Jahren mit großer Mehrheit für Verhandlungen aus. Ebenso groß aber ist die Verzweiflung. Die meisten Menschen glauben nicht an den Erfolg von Verhandlungen und sehen keine Alternative zur Gewaltstrategie ihrer Führer.

Es gibt also gute Gründe, dem Gewaltkonflikt nicht seinen Lauf zu lassen, in der Hoffnung, irgendwann kämen die Parteien schon zur Vernunft. Besonders kontraproduktiv für ein Durchbrechen der Gewaltzirkel sind die Liquidierung palästinensischer Führungspersonen und die Bombenanschläge gegen israelische Zivilisten. Israels Praxis der „extralegalen Hinrichtungen“ – seit Beginn der *Intifada* wird ihre Zahl auf 60 geschätzt – bringt die militanten Gruppen in Zugzwang: Die Organisation sieht sich genötigt zu demonstrieren, dass ihre Kampfkraft ungebrochen ist. Auf der anderen Seite vermitteln Bomben in Tel Aviv, Netanja und Haifa dem „Mann auf der Straße“ die Botschaft, dass es den Palästinensern nicht um ein Ende der Besatzung geht, sondern um die Zerstörung Israels.

Und dagegen hilft nur eines: um des eigenen Überlebens willen den zweiten Aufstand der Palästinenser niederzuschlagen. Für beides, die israelischen Liquidierungen und die palästinensischen Selbstmordanschläge, gibt es trotz grundsätzlichen Willens zu Verhandlungen in den jeweiligen Gesellschaften Mehrheiten. Das enthebt die politischen Führer auf beiden Seiten nicht ihrer Verantwortung, davon abzurücken, wenn die Teufelskreise der Gewalt durchbrochen werden sollen. Vermittlungsbemühungen, deren Nahziel ein Ende der Gewalt ist, sollten hier als erstes ansetzen.

Für mehr als kurzfristige Erfolge aber ist eine politische Perspektive vonnöten. Mit einer bloßen Wiederherstellung der Lage vor Ausbruch der *Intifada* im Herbst 2000 wäre es darum nicht getan. Zu hoch sind die Opfer vor allem auf Seiten der Palästinenser, als dass ohne die Aussicht auf ein Ende der Besatzung und einen unabhängigen Staat Palästina die Waffen lange schweigen würden.

Dass sich die *Fatah*, die Partei Arafats, durch die Teilnahme ihrer Milizen an bewaffneten Operationen die führende Rolle im palästinensischen Befreiungskampf bewahrt hat, muss der „Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in sicheren und anerkannten Grenzen leben“, wie es in der Resolution des UNO-Sicherheitsrates 1397 heißt, nicht abträglich sein. Denn für die säkularen Kräfte steht immer noch die Zweistaatenlösung auf der Tagesordnung. Damit halten sie an der Definition des Konflikts als nationaler Interessenkonflikt fest, während die Islamisten den Kampf gegen die Besatzung zu einem ethnisch-religiösen und damit erheblich schwerer zu lösenden Konflikt stilisieren. Allerdings glauben die Säkularen nicht länger daran, dass sich ihr Ziel gewaltlos erreichen lässt, und sind darum mit ihren Konkurrenten taktische Allianzen eingegangen. Nach eineinhalb Jahren *Intifada* verkörpert niemand das Dilemma der Säkularen besser als Marwan Barghouti. Der Generalsekretär der *Fatah* in der Westbank und Abgeordnete im Palästinensischen Rat hatte sich bereits in den achtziger Jahren als *Intifada*-Aktivist Ansehen unter der palästinensischen Bevölkerung verschafft. Während des Friedensprozesses von Oslo tat er sich als engagierter Verfechter einer Verhandlungslösung hervor. Sowohl bei der Flüchtlingsfrage als auch beim Status von Jerusalem hat er Kompromissbereitschaft erkennen lassen. Im Zuge der zweiten *Intifada* entschied er sich für die Teilnahme der *Fatah*-Milizen am bewaffneten Kampf. Es gehe ihm darum, die Führung im Kampf nicht an die Islamisten zu verlieren, und die Bündnisse böten eine Chance, bei einer politischen Wende den Kampf gemeinsam mit den Islamisten zu beenden. Doch monatelang hatte er vor den politisch desaströsen Folgen von Anschlägen gegen

zivile Ziele auf israelischem Territorium gewarnt. Erst als *Fatah*-Führer wiederholt ins Fadenkreuz israelischer Liquidierungskommandos geraten waren, griff auch die *Fatah* zur Waffe des Terrors auf dem Gebiet des Gegners. Dennoch ist Barghouti, der nach einem fehlgeschlagenen Liquidierungsversuch monatelang im Untergrund lebte, kein Gegner von Verhandlungen. Er glaubt nur nicht, dass Verhandlungen einen Gewaltverzicht voraussetzen. „Wenn man von den Palästinensern erwartet, unter der Besatzung zu verhandeln“, schrieb er am 16. Januar 2002 in der *Washington Post*, „dann muss man von Israel erwarten können zu verhandeln, während wir gegen die Besatzung Widerstand leisten.“

Am 15. April 2002 wurde Barghouti während der Operation „Schutzschild“ in Ramallah verhaftet. Der bisher ranghöchste palästinensische Politiker in israelischem Gewahrsam muss mit einer hohen Haftstrafe oder Deportation rechnen. Die israelische Regierung hat sich damit eines Gegners entledigt, der unter anderen politischen Umständen sein im bewaffneten Kampf gewonnenes Prestige für den Abschied von der Gewaltoption hätte einbringen können. Wie sich nach den Schlachten um Nablus und Dschenin die politischen Kräfte in der palästinensischen Gesellschaft neu gruppieren werden, bleibt abzuwarten. Der tiefe Hass auf die militärisch siegreichen Besatzer und die Heldenmythen, die solche Schlachten hervorbringen, werden für jeden Führer des palästinensischen Volkes eine schwere Bürde sein, wenn es einmal darum geht, Kompromisse auszuhandeln und durchzusetzen. Das gilt bei aller Popularität auch für den gewählten Palästinenserpräsidenten, noch viel mehr aber für den zu seinem Nachfolger bestimmten Sprecher des Palästinensischen Rates, Achmed Qurei (Abu Ala), die beiden palästinensischen Geheimdienstchefs, Mohammed Dahlan und Dschibril Radschoub, die lange Zeit als Favoriten Israels galten (und inzwischen von Arafat ihrer Ämter enthoben worden sind; Anm. der Redaktion), oder den langjährigen palästinensischen Verhandlungsführer Saeb Erekat. Keiner von ihnen besitzt die Popularität des gewählten Palästinenserpräsidenten, keiner von ihnen kann es mit dessen Nimbus als Freiheitskämpfer aufnehmen.



Asylberechtigter Cevat Soysal nach der Entführung in die Türkei vom Staatssicherheitsgericht Ankara verurteilt

PRO ASYL und medico international, 28.6.2002:

35 Monate nach seiner Entführung aus Moldawien in die Türkei wurde der in Deutschland als Flüchtling anerkannte Kurde Cevat Soysal zu 18 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt. Damit findet ein Piratenakt des türkischen Geheimdienstes aus dem Jahre 1999 seinen skandalösen Abschluss. Die deutsche Regierung ist nun gefordert, aus diesem Fall die Konsequenzen zu ziehen und ihre Versuche, die Abschiebung anerkannter Flüchtlinge in die Türkei völkerrechtlich möglich zu machen, einzustellen.

Cevat Soysal war nach seiner Ankunft in der Türkei elf Tage lang verhört und gefoltert worden. Nach Auskunft seiner Anwälte geschah dies mittels Elektroschocks, Aufhängen am sogenannten Palästinenserhaken, nackten Liegens auf Eisblöcken, Abspritzen mit Hochdruckwasserstrahl und durch die erzwungene Einnahme von Medikamenten. Dass das befürchtete Todesurteil gegen die angebliche Nummer 2 der PKK nicht verhängt wurde, dürfte mit dem erheblichen politischen Interesse zusammenhängen, das die Umstände der Entfüh-

rung und des Prozesses bei den Regierungen der EU-Staaten ausgelöst haben. Hochrangige Vertreter des deutschen Konsulats in Ankara hatten den Prozess beobachtet.

Im Zusammenhang mit Cevat Soysals Behandlung ist eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig, in der es u.a. um den Foltervorwurf und die Haftbedingungen geht. Gegen das jetzt ergangene Urteil ist Berufung vor dem Obersten Gerichtshof der Türkei angekündigt.

Das Urteil belegt, dass die türkische Justiz sich nicht scheut, Kidnapping und Folter als Voraussetzungen für ein Gerichtsverfahren zu billigen. Damit sind die Justiz und die türkische Regierung maßgeblich dafür verantwortlich, dass Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen in der Türkei nach wie vor an der Tagesordnung sind und oftmals straflos bleiben.

Für Deutschland ergibt sich aus dem Urteil, dass die Türkei nicht als verlässlicher Vertragspartner angesehen werden kann, wo immer menschenrechtliche Fragen tangiert sind. Seit Monaten verhandelt Bundesinnenminister Schily mit dem türkischen Innenminister Yücelen über eine Regelung zur Abschiebung von Flüchtlingen. Die Türkei soll völkerrechtlich verbindlich zusichern, dass die Betroffenen nicht gefoltert werden und verhängte Todesstrafen nicht vollstreckt werden. Per Konsultationsverfahren werden die türkischen Behörden be-

reits heute in Einzelfällen über die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber informiert und um die Zusicherung gebeten, dass die Betroffenen nicht verfolgt werden.

Angesichts des Falles Soysal, dessen Asylanerkennung und Aufenthaltsrecht in Deutschland die türkische Regierung nicht gehindert hat, Entführung und Folter als Mittel gegen einen politischen Gegner einzusetzen, verbieten sich einmal mehr die Versuche, völkerrechtliche Zusicherungen von der Türkei als Freibrief für Abschiebungen zu fordern. Im Gegenteil müssen die deutschen Behörden die Gefährdung von politischen Gegnern in der Türkei endlich umfassend anerkennen und die restriktive Asylanerkennungspraxis korrigieren.

PRO ASYL und medico international erwarten von der Bundesregierung, dass dem EU-Beitrittskandidaten Türkei unzweideutig klar gemacht wird, dass das Kidnapping Asylberechtigter durch einen Unterzeichnerstaat der Genfer Flüchtlingskonvention und die Folter nicht als legitime Mittel der Terrorismusbekämpfung zu rechtfertigen sind. Will die deutsche Regierung sich nicht zum Komplizen eines Staates machen, in dem auch von höchster Stelle permanent Menschenrechte verletzt werden, muss sie die Abschiebungskollaboration mit der türkischen Regierung endgültig beenden.

gez. Bernd Mesovic, PRO ASYL
gez. Martin Glasenapp,
medico international

Weiterbildungsmaßnahme „Training Interkulturelle Kommunikation“

Eine Zusatzqualifikation für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Migrationssozialarbeit

In der Zeit von November 2002 bis Dezember 2003 bietet das Diakonische Werk Schleswig-Holstein für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Migrationsarbeit das Weiterbildungsangebot „Training Interkulturelle Kommunikation“ an. Das Weiterbildungsangebot soll den Veränderungen im Migrationsbereich Rechnung tragen. Hintergrund für die Konzeptentwicklung ist vor allem, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Asyl-, Flüchtlings-, Aussiedler- und Ausländerarbeit im Rahmen von Qualitätsentwicklung eine zusätzliche inhaltliche Grundlage zu ermöglichen.

Das Diakonische Werk in Bayern hat diese Zusatzqualifikation entwickelt und führt sie zur Zeit in Süddeutschland durch. Bei der Entwick-

lung der einzelnen Maßnahmebausteine wurden hohe Standards angelegt, die deutlich über die durch den Arbeitsalltag angeeigneten interkulturellen Kompetenzen hinausgehen. Dabei wurde das DW Bayern durch die Universität Regensburg, das Institut für Kommunikationsmanagement und die Firma Intercultural Communication and Consulting unterstützt.

Der Gesamtkurs besteht aus 7 thematischen Blöcken und einem 10-tägigen Auslandsaufenthalt. Die Weiterbildung ist so angelegt, dass sie die Grundlage für eine Ausbildung zum Interkulturellen Trainer darstellt. Die Kosten belaufen sich auf 2.050 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie und auf 3.100 Euro für sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein Antrag auf Anerkennung nach dem BFQG ist gestellt.

Am Mittwoch, den 14.08.2002 besteht die Möglichkeit, sich von 12 - 15 Uhr im Diakonischen Werk Hamburg direkt bei den Veranstaltern und dem verantwortlichen Trainer über die Weiterbildungsmaßnahme zu informieren.

Weitere Informationen und Anmeldung: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Fachbereich Migration, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg, Tel: 04331 / 593-181 oder -189. E-Mail: koch@diakonie-sh.de, schneider@diakonie-sh.de



Weisungen

Rückführungen nach Afghanistan

hier: Anordnung nach §54 Satz 1 AuslG (Abschiebungsstopp), Weisung des Innenministeriums SH vom 19.6.2002

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 06.06.2002 in Kenntnis des Ad hoc-Berichts des Auswärtigen Amtes vom 04.06.2002 über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Afghanistan (übersandt mit Runderlass vom 13.06.2002 - IV 605 - 212 - 29.233.20 -) über die Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger beraten und den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Danach sollen Rückführungen vorrangig freiwillig und nicht im Wege staatlicher Zwangsmaßnahmen erfolgen (Nr. 2 des Beschlusses). Die zwangsweise Rückführung kommt angesichts der derzeitigen zivilen und militärischen Lagen sowie des Fehlens ausreichender Flugverbindungen mit Ausnahme

von Straftätern grundsätzlich nicht in Betracht (Nr. 3).

Nach § 54 Satz 1 AuslG ordne ich daher an:

1. Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger werden für die Dauer von sechs Monaten ausgesetzt.

2. Für die Erteilung der Duldungen gilt mein Runderlass vom 18. 01.1994 betr. Erteilung von Duldungen bei Abschiebungsstopps nach § 54 AuslG - IV 610a - 212 - 29.233.62-8-.

3. Diese Anordnung gilt nur für Personen, für die eine schleswig-holsteinische Ausländerbehörde zuständig ist.

4. Ausgenommen von dieser Anordnung sind Personen, bei denen auf Grund strafbarer Handlungen Ausweisungsgründe nach §§ 46 Nr. 1 - 5 und 47 AuslG vorliegen.

5. Die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach § 30 Abs. 3 und 4 AuslG kommt nicht in Betracht.

Dirk Gärtner

Anlage: Auszug aus der Beschlussniederschrift über die 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 6. Juni 2002 in Bremerhaven

(...)

TOP 7: Zusammenarbeit mit Afghanistan / TOP 7.1: Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger

(Berichterstattung: Bundesministerium des Innern / Hinweis: Beschlussvorschlag BMI vom 13.05.02 / Alternativer Beschlussvorschlag B-Länder zur Vorkonferenz / Veröffentlichung: Feigabe Beschluss, Az: IV E 3.5

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nahmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die gegenwärtige Lage in Afghanistan zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Länder fortlaufend über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern unterstützen die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Übergangsregierung Karzai zum Aufbau einer demokratischen staatlichen Ordnung in Afghanistan. Sie rufen deshalb alle in Deutschland lebenden afghanischen Staatsangehörigen auf,



EQUAL - Entwicklungspartnerschaft ASYL Schleswig-Holstein

Die Entwicklungspartnerschaft ASYL hat sich den Namen:

perspective

Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

gegeben und lädt zu folgenden **Veranstaltungen in Kiel** ein:

- **MultiplikatorInnenschulung:**
Vermittlung interkultureller Kompetenz 19. August 2002, 9-16 Uhr
- **MultiplikatorInnenschulung:**
Interkulturelles Training 27. September 2002, 10-17 Uhr

Informationen und Anmeldung unter:

perspective c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Claudia Langholz
Tel.: 0431 - 240 828, Fax: 0431 - 73 60 77, e-Mail: equal@frsh.de

sich am Wiederaufbau ihres Heimatlandes und der Errichtung und Festigung demokratischer Strukturen aktiv zu beteiligen, indem sie ihr in Deutschland erworbenes Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Sie dienen damit zugleich den Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern stimmen, wie schon bei der Rückkehr der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und dem übrigen früheren Jugoslawien darin überein, dass die Rückkehr ausreisepflichtiger Personen vorrangig freiwillig und nicht im Wege staatlicher Zwangsmaßnahmen erfolgen soll. Bund und Länder werden deshalb Initiativen und Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv fördern. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister des Innern, sich dafür einzusetzen, dass die in seinem Geschäftsbereich getroffenen sowie beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und auf europäischer Ebene geplanten Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger zeitnah umgesetzt und die Länder über die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Rückkehrförderung unterrichtet werden.

3. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellten fest, dass angesichts der derzeitigen zivilen und militärischen Lage sowie des Fehlens ausreichender Flugverbindungen die zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger derzeit grundsätzlich nicht in Betracht kommt. Die Abschiebung von Straftätern im Einzelfall ist nicht ausgeschlossen. Die Länder können die Duldungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen zunächst um bis sechs Monate verlängern, danach erfolgt eine erneute Prüfung.

4. Die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder werden gemeinsam ein Rückführungskonzept entwickeln.

(...) 25. Juni 2002

Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo

Weisung des Innenministeriums SH vom 25.6.2002

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich am 6. Juni 2002 in Bremerhaven erneut mit der Frage der Rückführung von Minderheiten in den Kosovo befasst. Den Beschluss der Innenministerkonferenz sowie ein Konzept der UNMIK zur Rückkehr der vertriebenen Personen in das Kosovo (The right to

sustainable return, UNMIK vom 21.5.2002) füge ich zu Ihrer Information bei.

Hervorzuheben ist, dass die Innenminister sich aufgrund des Berichtes des Bundesministeriums des Innern über die zwischenzeitlich mit UNMIK zur Rückführung von Minderheiten in den Kosovo geführten Gespräche einig waren, dass eine weitere generelle Aussetzung der Abschiebung von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo nicht aufrechterhalten werden kann und ein dauerhaftes Bleiberecht für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist.

Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben an die Betroffenen appelliert, eine freiwillige Rückkehr in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig geht die IMK davon aus, dass die Voraussetzung für eine zwangsweise Rückführung noch im Laufe dieses Jahres gegeben sein werden. Die IMK hat betont, dass im Interesse einer geordneten Rückführung und Aufnahme Abschiebungen nur in Absprache mit UNMIK durchgeführt werden sollen.

Die UNMIK hat jedoch an verschiedenen Stellen - auch gegenüber dem BMI - gebeten, von der zwangsweisen Rückführung von Minderheiten, insbesondere Kosovo-Serben, derzeit noch abzusehen. UNHCR hat mehrfach darauf hingewiesen, dass der freiwilligen Rückkehr von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo angesichts der Situation vor Ort Vorrang einzuräumen ist.

Die Innenministerkonferenz hat weiterhin beschlossen, dass Aufenthaltsbefugnisse für gemischt-ethnische Familien und Ehepaare aus dem Kosovo (früherer IMK Beschluss vom 23.11.2000) nicht mehr verlängert werden. Dieser Personenkreis ist hinsichtlich der Rückführung nunmehr so zu behandeln, wie Familien und Ehepaare, die einer Minderheitengruppe angehören. Meinen Erlass vom 20. Dezember 2000 (IV 606 - 212-29.233.20-21) zur Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen an gemischt-ethnische Familien und Ehen aus Gebieten im Kosovo, die keinen spezifischen Minderheitenschutz gewährleisten, hebe ich hiermit auf. Erteilte Aufenthaltsbefugnisse laufen aus.

Die Duldungen von ausreisepflichtigen Minderangehörigen aus dem Kosovo können daher noch so lange erteilt und verlängert werden, bis im Einzelfall die Rückführung möglich ist bzw. bis keine weiteren Duldungsgründe mehr vorliegen.

Bei der Entscheidung über die Dauer von Duldungen für Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo bitte ich, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten besonders Rücksicht auf eventuelle Erwerbsmöglichkeiten zu nehmen.

Dirk Gärtner, T. 0431-988-2761, dirk.gaertner@im.landsh.de

Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein am 16. Juli 2002 zum Bleiberecht für junge volljährige Ausländer, deren Eltern/Elternteil Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG genießen und deren Restfamilie ein Bleiberecht im Rahmen des § 31 AuslG erhält - IMK-Beschluss vom 07./08.2001; hier: Anordnung nach § 54 Satz 2 AuslG

Auf der Grundlage des o.a. IMK-Beschlusses hatte ich mit Bezugserrlass eine Anordnung nach § 54 Satz 1 AuslG erlassen und bin dabei hinsichtlich des begünstigten Personenkreises geringfügig über den Beschluss hinausgegangen (erster Punkt Satz 2 der Anordnung). Am 30.04.2002 bat ich das BMI um Erteilung des Einvernehmens zu einer Verlängerung der Anordnung und zwar für den in der Übergangsregelung nach § 102 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz genannten Personenkreis. Nach einer Konsultation der Länder hat das BMI insoweit die Erteilung des Einvernehmens abgelehnt. Es hat aber erklärt, dass es davon ausgeht, dass bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2003 zwischen Bund und Ländern weiterhin Einvernehmen dahingehend besteht, dass es in den im IMK-Beschluss genannten Fällen gerechtfertigt sein kann, den weiteren Aufenthalt aus humanitären Gründen zu dulden, wenn keine gegenteilige Stellungnahme der Länder bis zum 05. Juli 2002 vorliegt. Solche Stellungnahmen sind beim BMI nicht eingegangen.

Ich ordne deshalb im Einvernehmen mit dem BMI nach § 54 Satz 2 AuslG an:

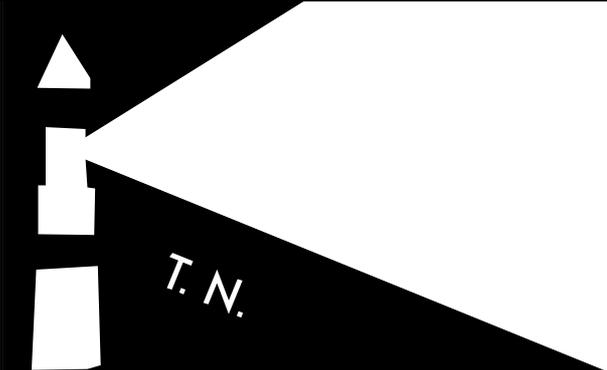
Meine Anordnung vom 23.11.2001 wird unter Beschränkung auf den im IMK-Beschluss vom 07./08.11.2001 (im Bezugserrlass zitiert) genannten Personenkreis bis zum 31.12.2002 verlängert.

Anmerkung

- Der Erlass vom 23. November 2001, auf den hier bezug genommen wird, ist im Schlepper Nr. 17, Seite 38 abgedruckt.

Er findet sich auch, wie mehr Weisungen und Erlasse aus Schleswig-Holstein:

www.frsh.de/behoe/behoe.html



„Ohne Mensch gibt es kein Problem“

Wir setzen die Rubrik „Segeberger Geschichten“ fort, in der wir Verwaltungsschicksale von Menschen vorstellen, deren Erfahrungen als repräsentative Beispiele für die übliche Verwaltungspraxis eines bestimmten Mitarbeiters der Segeberger Ausländerbehörde stehen. Zu Ohren ist uns gekommen, dass auch das Kieler Innenministerium auf diesen Behördenvertreter, im folgenden M. wie Mitarbeiter genannt, aufmerksam geworden ist. Die Landesbehörde hat sich mit kritischen Nachfragen zu einem ganzen Bündel von M.s Verwaltungsentscheidungen an den zuständigen Landrat gewandt. Dieser scheint seine Fachaufsicht bis dato allerdings nicht dergestalt ausüben zu wollen, dass er qualifizierend in das Verwaltungshandeln seines Untergebenen eingreift. Stattdessen sind Amtsleitung und Landrat offenbar gewillt, M.s Umgehen mit Kunden der Kreisverwaltung auch weiterhin zu decken.

Hier dokumentieren wir die Verwaltungsleidensgeschichte von Herrn N. und seiner Familie, wie er sie selbst niedergeschrieben hat. Wir haben seinen Bericht leicht gekürzt und anonymisiert. Wer Kontakt mit Herr N. bekommen möchte, wende sich bitte an den Flüchtlingsrat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
(...) Wir (Autor, Ehefrau und Sohn, Anm. d. Redaktion) sind im Jahre 1995 nach Deutschland mit offiziellen Visum in den bis zum 18.10.2000 gültigen russischen Reisepässen eingereist.

Dem AusIG über Passpflicht zufolge sind wir verpflichtet worden, uns nach diesem Datum die gültigen russischen Pässe von dem Russischen Konsulat zu besorgen, weil unsere Pässe nicht mehr gültig sind.

Mehrmals haben wir uns ich, meine Frau und unser Sohn mit dem Russischen Konsulat in Hamburg in Verbindung gesetzt. Da habe ich unsere Situation geschildert und Anträge auf gültige russische Pässe gestellt. Es wurde mir erklärt, dass Anspruch auf den neuen Ausweis nur diejenigen Ausländer aus Russland haben, die ordnungsgemäß das Land verlassen haben, um in Deutschland zu leben. - „... Es

fehle der entsprechende Vermerk »Zum ständigen Aufenthalt« oder »Mit Wohnsitz im Ausland« des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Russlands in den unseren Pässen. Da unsere Familie gesetzwidrig Russland verlassen hat, um in Deutschland zu leben, sollten wir zurück nach Russland. Dort müssten wir vor dem Gericht mehrere Fragen beantworten...“

Mein Antrag auf den neuen Pass war damit abgelehnt. Die schriftliche Antwort auf Russisch mit der entsprechenden deutschen Übersetzung vom Russischen Konsulat hat Ausländerbehörde von meinem Rechtsanwalt erhalten.

Aus diesem Grund waren auch die Anträge von meiner Frau und von meinem Sohn abgelehnt. Das wurde uns im russischen Konsulat erklärt.

In unserem Fall ist es für uns unmöglich nach Russland zurück zu kehren, weil ich im Jahre 1995 die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst abgelehnt habe und deswegen hatte unsere Familie massive Probleme in Russland:

1. Ich bin gezwungen worden meine Heimat zu verlassen.
2. Mein Sohn ist brutal geprügelt worden.
3. Das Eigentum meiner Frau ist in Russland enteignet worden. (Entsprechende Kopien der Unterlagen mit der Übersetzung auf Deutsch sind beigelegt.)

Es bestand also eine wesentliche Gefahr für mich und für meine ganze Familie in Russland. Deswegen musste unsere Familie aus Furcht vor Verfolgung Russland verlassen.

In diesem Zusammenhang habe ich 1995 den Asylantrag in Deutschland gestellt.

Nach der Entscheidung des Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgerichtes und bzw. Bewältigung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Lübeck habe ich Abschiebungshindernisse nach dem § 53(4) AusIG zugestanden bekommen.

Nach der Ablehnung vom Russischen Konsulat, die gültigen Reisepässe zu erlangen, haben wir im April 2001 Anträge auf einen Reisedokument als Ersatzpass bei der Ausländerbehörde in Bad Segeberg gestellt (§ 4 AusIG).

Ich habe mich sieben Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und habe schon mehr als vier Jahre die Aufenthaltsbefugnis. Ich bin schon vier Jahre erwerbstätig. Ich bin Deutschlehrer von Beruf und habe den abgeschlossenen Universitätsabschluss. Mein Diplom ist auch in Deutschland durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Bildung in Kiel anerkannt. Ich unterrichte Deutsch für Ausländer und Aussiedler bei der VHS Segeberg und setze meine Pädagogische Tätigkeit in Deutschland fort. Im April 2001 habe ich einen Antrag auf Genehmigung einer selbständigen Tätigkeit bei Volkshochschule in Bad Segeberg bei Ausländerbehörde gestellt. Ich habe eine unbefristete Arbeitsgenehmigung von Arbeitsamt. Diese Tätigkeit hat mir das Arbeitsamt genehmigt. Obwohl die Kurse bei VHS Segeberg im September 2001 starteten, habe ich leider keinen Bescheid von der Ausländerbehörde.

Meine Ehefrau ... ist deutscher Abstammung. Die Heiratsurkunde und die Abstammungsurkunde fügte sie bei. Sie spricht deutsch. Sie hat den abgeschlossenen Universitätsabschluss. Neulich hat sie die Anerkennung ihres Diploms vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kiel erhalten. Sie möchte gern arbeiten und kann wohl eine Stelle mit ihrer Qualifikation finden. Im Schreiben vom 28.07.2000 hat sie bereits den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung bei der Ausländerbehörde gestellt. Auf diesen Antrag teilte Herr M. aus der Ausländerbehörde mit, dass er Frau T. N. bei Vorlage eines gültigen Reisepasses die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis in Aussicht stelle.

Da der Antrag von meiner Frau ... auf Erstellung eines gültigen Passes vom Russischen Konsulat abgelehnt wurde, kann sie ebenso wie ich einen Pass oder Passersatz nicht in zumutbarer Weise erlangen.

Laut § 31 AusIG und §15 DVAusIG hat Frau T. N. Anspruch auf die Erteilung eines Reisedokumentes. Leider hat sie bis heute nur eine Duldung.

Da sie eine Duldung hat, lehnt das Arbeitsamt jeden Antrag auf Arbeitsgenehmigung ab. Deswegen kommt ihre erfolgreiche Integration nicht in Frage. Außerdem können wir zusammen nicht in Urlaub ausreisen.

Unser Sohn hat die schwierigste Situation. Er ist mit 13 Jahre nach Deutschland eingereist. In Russland hat er in der Schule ganz gut gelernt. Er hatte sein Ziel nach der Schule weiter zu studieren. Nach unserer Einreise in BRD durfte er keine Schule besuchen, weil er als Ausländer aus der Asylunterkunft die Absage einer Bürokraten aus Itzehoe bekommen hatte. Das war für den 14-jährigen O. ein großer Stress. Ein halbes Jahr hatte er keine Möglichkeit die Schule zu besuchen. Erst im August 1996 durfte O. zur Schule. Im Jahre 1998 hat O. erfolgreich die Hauptschule beendet.

Nach dem Praktikum in der Autowerkstatt »Nissan« in Leezen hat O. ein Angebot bekommen, nach dem Realschulabschluss in dieser Firma eine Lehre zu machen.

Da O. intelligent genug ist, erreichte er im Jahre 1999 seinen Realschulabschluss. Nach dem Praktikum bei der Firma »Kuck Mal« wollte er da eine Lehre machen. Da O. gut arbeitete, unterschrieb die Firma »Kuck Mal« mit ihm den Arbeitsvertrag.

Seine Bemühungen lernen und arbeiten zu wollen, weisen deutlich nach, dass sich O. als Kind in dieser Richtung viel bemüht.

Er konnte leider diese Lehre nicht machen, weil O.s Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung von Herrn M. aus der Ausländerbehörde unbegründet ohne Antwort gelassen wurde. Diese ... Untätigkeit von Herrn M. führte dazu, dass O gleichzeitig zwei Ausbildungsplätze verloren hatte!!!

Das war der Grund zu tiefer Depression für unseren Sohn. Er glaubte nicht mehr, dass er hier in Deutschland überhaupt hätte arbeiten. können. Wir sind Eltern von O. und Pädagogen von Beruf, wir wissen ganz genau, was es für das Kind bedeutet, in diesem Alter ihre Hoffnung für die Zukunft zu verlieren. Für uns alle war es schwierig. Wir haben mit ihm viel gesprochen und schließlich ihn überzeugt, dass es noch nicht alles vorbei ist. Er sollte weiter im Gymnasium lernen und Abitur machen.

Da O. genug intelligent ist und gut deutsch beherrscht, ist er im September 1999 auf dem Gymnasium für ein Jahr als Gast Schüler aufgenommen worden.

Obwohl O. den halbjährigen Test ohne Problem geschrieben hatte, wurde er im Februar 2000 aus dem Gymnasium ausgewiesen. Der tatsächliche Grund der Ausweisung war nach unseren Informationen ein Telefonat mit Herrn M.. Er sagte dem Rektor, dass O. das Gymnasium nicht besuchen darf, weil er eine Duldung besitzt und bald abgeschoben wird. Das teilte mir der Rektor des Städtischen Gymnasiums mit. Durch diese Handlung wurde O. Mitte des Schuljahres auf die Strasse geworfen.

Nach der Ausweisung aus dem Gymnasium hatte O. keine Möglichkeit zu lernen und zu arbeiten. Außerdem hatte er seit 1996 keinen Anspruch auf Kindergeld, weil er nur eine Duldung hat. Obwohl O.

schon im Jahre 1997 als minderjähriger Sohn der nach §53, 4 AuslG anerkannten Flüchtlinge rechtlichen Anspruch auf Aufenthaltsgenehmigung nach dem §39 AuslG hatte, besitzt er bis heute eine Duldung.

Es ist jetzt offensichtlich, dass Herr M. seine m.E. ungerechten Schritte absichtlich durchgeführt hat, um O.s Abschiebung zu erreichen.

Im nächsten Schreiben vom 03.03.2000 erhalten wir einen Nachweis dafür. Es war eine Nachricht von Herrn M., dass O. abgeschoben werden muss, weil er schon 18 Jahre ist.

Es scheint, dass Herr M. nach dem schrecklichen Motto von Stalin entschieden hat „... ohne Mensch gibts kein Problem...“. Das war ein Schock für uns und besonders für O.. Er ist als Kind nach Deutschland gekommen und sollte nach fünf Jahren nach Russland, wo er niemanden hat.

Seine Psyche war tief verletzt. Auf Grund dieser Entscheidung von Herrn M. benötigte er wegen reaktiver Depression mit suizidaler Tendenz dringend eine psychotherapeutische Behandlung, zusätzlich neurologische Behandlung wegen nervöser Ticks und Angstphobien. (Ärztliches Attest liegt vor.)

Diese Probleme machten das Leben von O. schwer. Diese Krise führte ihn im Mai 2001 zum Suizidversuch. Mit dieser Diagnose wurde er ins Krankenhaus nach Rickling gebracht. Seit dem 15.06 2000 befindet er sich in der ambulanten Behandlung von dem Arzt für Jugendpsychiatrie Dr. med. Christoph Barchewitz. Später versuchte er seine Probleme, Angst und Depression mit der Hilfe von Alkohol und Drogen zu lösen, was natürlich falsch war.

(...)
O.s Ärzte sagten ihm, dass für ihn besser sei, sofort irgendwelche Tätigkeit aufzunehmen. Mit diesem Ziel kam O. ins Arbeitsamt, um wieder mal für sich eine Tätigkeit zu finden. Das Arbeitsamt hat unserem Sohn vorgeschlagen, an dem Kurs-Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit -SPR- teilzunehmen. O. war damit sehr froh und wollte den Kurs besuchen. Er glaubte, dass die schwarzen Tagen vorbei sind und er endlich ein normales Leben mit der Arbeit führen kann. Für diese Kurse war aber eine Aufenthaltsbefugnis von der Ausländerbehörde erforderlich. Wir sind sofort zu dem Sachbearbeiter unserer Unterlagen, Herrn M. gekommen.

Auf die Frage von meinem Sohn an Herrn M., ob er an dem Kurs vom Arbeitsamt mit seiner Duldung bis zur Entscheidung über die Erteilung eines Reisedokumentes mit Aufenthaltsbefugnis teilnehmen könne, hat Herr M. O. zugesichert, er hätte mit dem Arbeitsamt alles geklärt. O. hätte an dem Kurs vom Arbeitsamt ohne Aufenthaltsbefugnis teilnehmen dürfen, weil er bald für O. die Aufenthaltsbefugnis erteilt. Nach der Vermittlung von Herrn M. konnte O. an dem Kurs nur fünf Tage teilnehmen, weil er ohne erforderliche Aufenthaltsbefugnis war. Herr M. hatte sein Wort nicht halten

können. O. ist wider mal nach der Verhandlung von Herrn M. auf der Straße geblieben!

Alle Türen für O. waren wieder mal zu. Es ist bekannt, wenn man klopft, dann öffnet man normalerweise. Das ist aber nicht der Fall! Das war noch ein Stress für O..

Es ist unglaublich, aber wahr. Obwohl O. sich schon fast sieben Jahre im Bundesgebiet aufhält und davon vier Jahre die allgemeinbildenden Schulen besucht hat, hat er bis jetzt keinen richtigen Ausweis, um seine Bemühungen in die soziale Integration zu ermöglichen. § 85, 3 AuslG 1.

Nach dem Beschluss des Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgerichtes von 26.02.2001 bzw. dem Bundesbeauftragten (sind Abschiebungshindernisse; Anm. d. Redaktion) gem. § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG festgestellt. (...) Er (M.) muss u.E. seine Mitverantwortung für schwere psychische Verletzungen unseres Sohnes tragen...

(...) Ich weise darauf hin, dass meine Ehefrau seit 1998 bis heute Duldung hat. Dieser Zustand meiner Frau ist m.E. gesetzwidrig nach dem § 31 AuslG. Obwohl unsere Reisepässe im Jahre 1998 noch 2,5 Jahre gültig waren, versucht Herr M. heute sinnlos und unbegründet den Tatsachen zu widersprechen.

Aus diesen Gründen klagen wir Herrn M. an:

(...)Wir reichen gegen Herrn M. die Untätigkeitsanklage ein weil er absichtlich seit 1998 die Integrationsmöglichkeiten für meine Frau T. N. und meinen Sohn O. N. verhindert hat.

Es fehlt uns heute noch jeder rechtliche Absagegrund der Anträge auf die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen für meine Frau und meinen Sohn im Jahre 1998. Da waren unsere Pässe noch bis Oktober 2000 gültig. Solcher unerlaubter Zustand meiner Familie soll endlich geklärt werden.

(...)Wir erklären, dass es für uns vordergründig von Bedeutung ist, damit wir nicht mehr zur Last der öffentlichen Hand fallen. Dieses dürfte auch im Interesse des Staates liegen. (...) Handlung von Herrn M. lassen unsere Familie dieses Ziel kaum erreichen. Es ist schon öffentlich bekannt, dass die m.E. fremdenfeindliche Tendenz beim Umgang mit Ausländern nachgewiesen ist. Das verabschiedete Konzept vom Kabinett im Mai 2002 (Integrationskonzept Schleswig-Holstein; Anm. d. Redaktion) sieht die rechtliche Unterstützung gegen solche u.U. gesetzwidrigen Handlungen vor.

Zum Schluss teile ich Ihnen mit, das ich Antrag auf unbefristete Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde gestellt habe, da die zeitliche und gesetzliche Voraussetzungen dafür erfüllt sind. (...)

Wir bitten Sie, der Sache nachzugehen und uns zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. N., T. N.

Bad Segeberg, 10.7.2002



„Anforderungen für ein Integrationskonzept in Hamburg“

VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen der Fachtagung „Rückschritt ohne Ende in der Hamburger Migrationspolitik? – Gegen-Konzepte und Strategien“ am 20.6.2002 in Hamburg

Mit seiner Politik der sozialen Ausgrenzung handelt der Hamburger Senat dem Ziel der Integration offen zuwider. Während er die Öffentlichkeit auf die Vorstellung des angekündigten Integrationskonzepts für Hamburg warten lässt, wird durch die aktuellen Sparbeschlüsse die Infrastruktur im Bereich der Migrationssozialarbeit und der Qualifizierungsträger abgebaut und auch das Amt der Ausländerbeauftragten als politisch-institutionelle Interessenvertretung für MigrantInnen in Hamburg abgeschafft.

Unpräzisen Verlautbarungen der Behörde für Soziales und Familie zufolge sollen die bisherigen Angebote von Sozialberatung für MigrantInnen nicht weiter finanziert werden. Deutschkurse und andere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für MigrantInnen verknappen sich weiter. Fraueneinrichtungen sollen verschwinden oder sich auch für Männer öffnen.

Das Schlagwort von der Eigenverantwortung führen die SenatorInnen gezielt ins Feld, um Einsparungen genau dort zu rechtfertigen, wo die sozialen Bedarfe am größten sind. Ein wachsender Teil der deutschen wie der eingewanderten Bevölkerung kämpft mit erheblichen sozialen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, häusliche Gewalt, Aufenthaltsunsicherheit, etc. Die aktuelle Hamburger Politik vollzieht einen Paradigmenwechsel: Sie entzieht sich sozialer Aufgaben und verschärft die gesellschaftliche Polarisierung. Strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind dem Staat immer weniger Ausgaben wert. Am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie rangieren Flüchtlinge ohne Bleiberecht, die in zukünftigen „Ausreiseeinrichtungen“ und durch finanzielles Aushungern immer stärker unter Druck gesetzt werden, an ihrer eigenen Abschiebung mitzuwirken. Bezeichnenderweise soll künftig die Innenbehörde alle Flüchtlingsbelange regeln, die jetzt noch der Sozialbehörde obliegen. Flüchtlinge und MigrantInnen werden

damit gänzlich zum ordnungspolitischen Problem gemacht.

Durch seine Entscheidungen und den neuen Politikstil, der selbst Hetzreden gegen zugewanderte EinwohnerInnen zulässt, demonstriert der Senat, dass die sozialen Interessen von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Hamburger Politik keine Rolle spielen.

Durch mangelnde inhaltliche Transparenz der Entscheidungen und fehlende Dialogbereitschaft hat er zudem deutlich gemacht, dass er in Fragen der Integrationspolitik das fachliche Wissen und die Erfahrungen der professionell Aktiven in der Arbeit vor Ort umgehen will.

Wir – Fachleute der Migrations- und Flüchtlingsarbeit – setzen uns gegen diese Politik zur Wehr und fordern vom Hamburger Senat Maßnahmen quer durch alle Politikfelder für eine verbesserte Integration in der Migrationsgesellschaft, die durch rassistische Diskriminierung und die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen und Flüchtlingen gespalten ist. Integration kann es nur auf der Basis gleichberechtigter Partizipation geben. Das heißt auch, dass der Senat für die Lösung dieser Querschnittsaufgabe eine politische und fachliche Interessensvertretung von MigrantInnen zulassen muss, die über ein alibhaftes Gremium wie den geplanten ehrenamtlichen und wirkungslosen „Integrationsbeirat“ hinausgeht.

Die **Sozialberatung** muss MigrantInnen und Flüchtlingen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, vom Bleiberecht oder der Länge des Aufenthalts in Deutschland offen stehen. Sie darf nicht zur „Integrationsberatung“ lediglich für wirtschaftlich interessante und daher bleibeberechtigte NeuzuwanderInnen umfunktioniert werden.

Entsprechende EDV-gestützte Systeme zur Kontrolle der Beratungsarbeit per online-Verbindung mit der zuständigen Behörde sind aus Gründen des Daten- und Vertrauensschutzes untragbar.

Spezialisierte und parteiliche, interkulturell kompetente und mehrsprachige Sozialberatungsangebote werden dringend gebraucht, häufig genug, um im Kontakt mit Ämtern Rechtsansprüche überhaupt geltend machen zu können. Die Sozialberatung muss besonders in den sozial benachteiligten Stadtteilen als Grundversorgung für ärmere Bevölkerungsschichten und für MigrantInnen gewährleistet sein, die gegen-

über der deutschen Bürokratie zusätzlich mit sprachlichen und ausländerrechtlichen Barrieren konfrontiert sind.

Ämter selbst eignen sich für diese Beratungsaufgabe nur begrenzt. Interne Sparvorgaben und politische Ziele der Ämter stehen zu oft in einem strukturellen Widerspruch zu den Interessen und Rechtsansprüchen der KundInnen.

Die **frauenspezifischen Beratungs- und Kursangebote** der verschiedenen Träger sind als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe auszubauen und vom Senat zu unterstützen. Die Einrichtung von „Frauenräumen“ trägt der mangelnden Gleichstellung von Frauen Rechnung, die durch patriarchale Strukturen, geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung, durch häusliche Gewalt, berufliche Marginalisierung und nicht zuletzt durch die Bedingungen des Ausländergesetzes bestimmt wird. Spezialisierte psychosoziale Beratungsangebote und Treffpunkte für Frauen sind in den Stadtteilen unverzichtbar.

In den Ämtern, den Regeldiensten und sozialen Einrichtungen müssen **Prozesse interkultureller Öffnung** eingeleitet werden. MigrantInnen gelten immer noch als marginale MitarbeiterInnen, KundInnen und Zielgruppen von Ämtern und Einrichtungen. Auf Deutschsprachigkeit ausgerichtete Personalstrukturen und Arbeitsweisen müssen sich gemäß der Präsenz von MigrantInnen in der Gesellschaft verändern. Die gezielte Einstellung von mehrsprachigen MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund und konzeptionelle Umstellungen sind nötig, um die strukturelle Ausgrenzung von MigrantInnen in vielen Arbeitsmarktberreichen und die unangemessene monokulturelle Dominanz zu durchbrechen. Die Aufgabe des Senats ist es, die interkulturelle Öffnung der Regeldienste finanziell zu fördern.

Mehrsprachigkeit ist als positive Ressource in allen Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung anzuerkennen und zu fördern (in Kindergärten, Schulen, Ausbildungsgängen, Berufszweigen, etc.). Die Muttersprache zu sprechen und schulisch zu erlernen, ist das Recht jedes Kindes, genauso wie es das Recht aller MigrantInnen und Flüchtlinge sein sollte, öffentlich geförderte **Deutschkurse** zu besuchen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsland. Hamburg ist mit Deutschkursangeboten drastisch unterversorgt und muss schnellstens ausreichende

Kapazitäten aufbauen, und zwar nicht nur für bleibeberechtigte NeuzuwanderInnen, anstatt Einrichtungen zu schließen. Wir lehnen es jedoch ab, Deutschkenntnisse verpflichtend vorzuschreiben und zur abprüfbareren rechtlichen Auflage für die Erreichung eines besseren Aufenthaltsstatus zu machen, wie es im neuen Zuwanderungsgesetz geplant ist.

Durch die Kürzungen im Bereich der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, bei den Gesamtschulen und den ausbildungsvorbereitenden Hilfen sind überdurchschnittlich viele MigrantInnen und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen. **Berufsqualifizierungsmaßnahmen** für junge MigrantInnen und Flüchtlinge sind in Hamburg aber nötiger denn je, um die ungleichen Voraussetzungen im Bildungssystem und die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Für ausgebildete MigrantInnen, deren Qualifikation in Deutschland nicht anerkannt wird, müssen adaptierende Kurse in den verschiedenen Berufszweigen eingerichtet werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Flüchtlinge von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten ausgeschlossen bleiben. Wir fordern eine Hamburger Regelung, die auch Flüchtlingen aufenthalts- und arbeitsrechtlich eine Ausbildung ermöglicht, v.a. für jugendliche Flüchtlinge müssen pro-

grammatisch Ausbildungsprojekte geschaffen werden.

Wenn der Senat das Wort Integration ernst nimmt, darf er die menschenunwürdige soziale Isolierung und Absonderung der Flüchtlinge in Hamburg nicht in Kauf nehmen. Der Anspruch gesellschaftlicher Integration muss selbstverständlich für alle Bevölkerungsgruppen gelten. **Soziale Rechte** wie Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, privates Wohnen, Freizügigkeit etc. sind nicht teilbar und müssen auch Flüchtlingen zugestanden werden.

Wir fordern die **Unterbringung aller Flüchtlinge in Wohnungen**, die Abschaffung lagerähnlicher Sammelunterkünfte und die Auszahlung der Sozialhilfe. Die Kasernierung, Schikanierung und Demütigung von Menschen sehen wir als Menschenrechtsverletzung an. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge müssen in Jugendwohnungen untergebracht werden und haben ein Recht auf pädagogische Betreuung und auf Schulbesuch, wie auch die mit ihren Eltern eingereisten Kinder. Hamburg muss die rechtlich haltlosen Altersfeststellungen Jugendlicher durch die Ausländerbehörde stoppen, ebenso die zweifelhaften Botenschaftsanörungen und Abschiebungen

- von traumatisierten und kranken Menschen trotz ärztlicher Atteste,

- von Familien mit Kindern, die praktisch in Hamburg aufgewachsen sind,
- in Herkunftsländer, in denen keine Existenzgrundlage mehr besteht,
- in Kriegsgebiete und Verfolgerstaaten, wo Tod und Folterhaft drohen, etc.

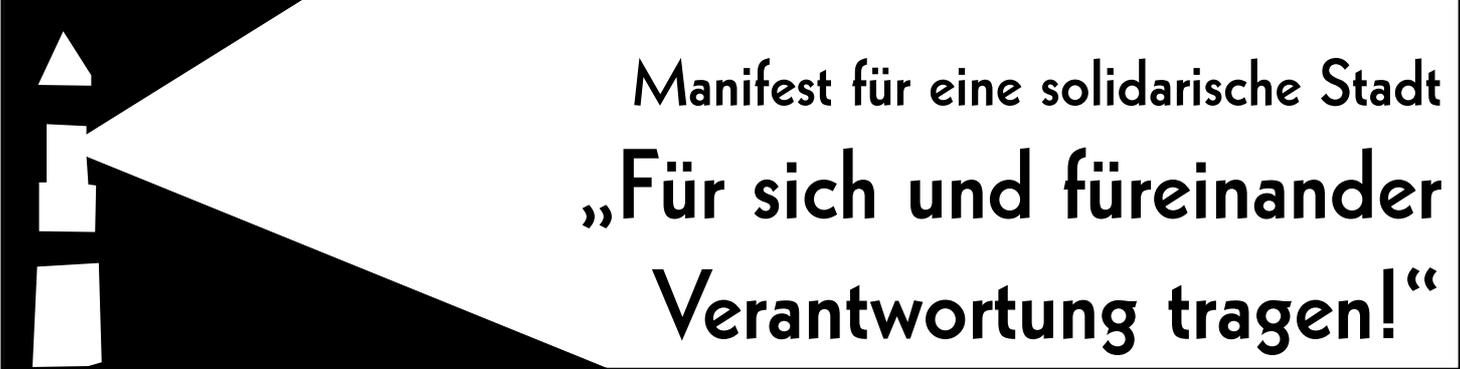
Die Einrichtung sog. Ausreisezentren zur Zwangsfestsetzung und Erpressung von abschiebungsunwilligen Flüchtlingen werden wir in Hamburg nicht tolerieren.

Wir fordern die Einrichtung von unabhängigen **Antidiskriminierungsstellen**, die in der Lage sind, Fälle von rechtlichen und sozialen Diskriminierungen öffentlich zu machen und zu verfolgen. Der Hamburger Senat muss sich auf der Bundesebene für die Erarbeitung eines Antidiskriminierungsgesetzes einsetzen, wie es bis 2004 aufgrund europäischer Vorgaben vorgeschrieben ist. Den Weltopenheitsanspruch Hamburgs beim Wort genommen, erwarten wir zudem vom Senat die konsequente Förderung einer rassismuskritischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Integrationspolitik ist Antidiskriminierungspolitik.

Hamburg, am 20.06.02

VeranstalterInnen der Tagung waren: Diakonisches Werk Hamburg, Gesellschaft zur Unterstützung der Gefolterten und Verfolgten, WOG e.V., u.a.



Manifest für eine solidarische Stadt „Für sich und füreinander Verantwortung tragen!“

Der soziale Frieden in unserer Stadt ist in Gefahr: Nach den Einschnitten im Haushalt 2002 will der Senat im Haushalt 2003 weitere drastische Sozialkürzungen, Stellenabbau, Umschichtungen und Privatisierungen durchsetzen. Es droht eine Politik des sozialen Kahlschlags bei Alten, Kranken, Flüchtlingen, Drogensüchtigen, Obdachlosen und anderen hilfebedürftigen Menschen. Zugleich ist die Existenz vieler Träger, Projekte und Initiativen, die bisher das soziale Netz gegen Armut und Ausgrenzung in unserer Stadt bilden, akut gefährdet.

Gegen diese Politik setzen wir uns zur Wehr. Wir wollen,

Hamburg, 24. Juni 2002
Diakonisches Werk Hamburg / Arbeiterwohlfahrt LV Hamburg / Sozialpolitische Opposition Hamburg / Arbeitersamariterbund / Ver.di

- dass Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Integration die Leitbilder der Sozialpolitik in unserer Stadt sind, und nicht Markt und Wettbewerb;
- dass der Grundsatz „fördern und fordern“ und die Forderung nach mehr Eigenverantwortung nicht als Slogan für restriktive Maßnahmen und Sozialkürzungen und zum Abbau von Rechten benutzt wird;
- dass im Haushalt unserer Stadt Prävention, Resozialisierung, Integration und Daseinsvorsorge Priorität haben, und nicht der Bau von Großgefängnissen und der Ausbau des Justizapparats;
- dass der „öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ in Hamburg anerkannt und erfolgreiche Modelle wie „Tariflohn statt Sozialhilfe“ gestärkt und nicht durch Lohn- und Sozialkürzungen schrittweise beseitigt werden;
- dass soziale Hilfesysteme wie Jugendsozialarbeit und berufshilfe, Frauen- und Mädchenprojekte, interkulturelle Begegnungsstätten, Drogenhilfe, Aidshilfe u.a. im Interesse des sozialen Integration erhalten und nicht weggekürzt werden;
- dass in der Steuerpolitik unserer Stadt und darüber hinaus wieder eine gerechte Lastenverteilung hergestellt und die Unternehmen und Vermögenden auch angemessen zur Finanzierung der städtischen Aufgaben herangezogen werden;
- dass Steuerhinterziehung und -betrug nicht als Kavaliersdelikte behandelt, sondern intensiv und öffentlichkeitswirksam verfolgt werden, und auf der anderen Seite mit dem Begriff „Sozialmissbrauch“ keine pauschale Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen betrieben wird;
- dass bei Zuwendungen der Stadt das Prinzip der Tariftreue gilt, damit Tarif- und Sozialdumping nicht zum Konkur-



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Suche nach Beiträgen zur Flüchtlingsarbeit bin ich eher zufällig auf Ihre Homepage geraten. Die Beiträge in Ihrem Magazin sind sehr informativ. Nur der Name Ihres Magazins »Der Schlepper« ist für mich auf Grund der Namensgleichheit zu verbrecherischen Menschenhändlern, die unzählige Menschen jedes Jahr unter falschen Versprechungen um Hab und Gut und häufig auch ums Leben bringen, nicht nachvollziehbar.

Ich kann mich noch nicht entscheiden, ob ich eher wütend oder angewidert sein soll. Diese Namensgleichheit war für Sie doch auch zum Zeitpunkt der Namensfindung erkennbar. Sie müssen sich doch sicher darüber klar gewesen sein.

Es wäre sehr freundlich von Ihnen, wenn Sie mir Ihre Beweggründe für diese Entscheidung mitteilen könnten.

In der Hoffnung auf eine Antwort, die mich wieder ruhig schlafen lässt verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lerche, Flanaganstr. 17,
14195 Berlin, e-Mail: JuergenLerche@aol.com, 11.7.2002

Antwortbrief des Flüchtlingsrates

Schleswig-Holstein vom 12.7.2002:

Sehr geehrter Herr Lerche,

dass Sie die Beiträge im Magazin »Der Schlepper« als informativ schätzen, freut uns.

Zum Verständnis der Namensgebung für unser Quartalsmagazin sei mir ein kurzer Exkurs in maritime Schutz- und Sicherheitssysteme erlaubt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist regional im nördlichsten Bundesland zwischen den Meeren Nord- und Ostsee verortet. Diese Tatsache hatte schon bei der Gründung des Flüchtlingsrates auf die Wahl unseres Logos Einfluss genommen. Der Leuchtturm ist bekanntermaßen das Licht, das Fahrende willkommen heißt, irregeleitete oder in Not geratenen Schiffen das rettende Ufer weist oder dem auf seiner Fahrt befindlichen Reisenden hilft, Klippen oder Untiefen zu umschiffen. Es muss hier sicher nicht erläutert werden, welche ge-

meinsamen Bezüge aus unserer Sicht zwischen den so beschriebenen Aufgaben des Leuchtturms in stürmischer See und dem Bemühen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Zeiten flüchtlingsfeindlicher Politik bestehen.

Bei Gründung unseres Quartalsmagazins war die Suche nach einem Namen mit ebenfalls maritimem Bezug daher eher zwangsläufig. Der Schlepper ist ein kleines flinkes Schiffchen. Es steht jedem an fremder Küste Ankommenden bei dem Bemühen hilfreich zur Seite, einen schützenden Hafen erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen anzulaufen. Der Name »Der Schlepper« als Titel für unser Quartalsmagazin erschien uns daher passend und angemessen für ein Magazin, das von einer Organisation herausgegeben wird, die sich dem Wohlergehen derjenigen verpflichtet fühlt, die auf ihrer Flucht an fremden Gestaden angespült werden und auf Schutz und solidarische Begleitung hoffen.

Irritationen hat die Namensgebung bis dato nicht provoziert. Offensichtlich nicht einmal bei den für die geltende Flüchtlingspolitik verantwortlichen Parteien oder bei den für den Vollzug zuständigen Verwaltungsstellen und Gerichten, die alle seit Jahren neben zahlreichen Beratungseinrichtungen und Initiativen der Flüchtlingssozialarbeit zu unseren Abonnenten und aufmerksamen Lesern zählen. Vielleicht wollen Sie sich dazu gesellen?

Erlauben Sie uns aber an dieser Stelle bzgl Ihrer Assoziationen zu sogenannten »verbrecherischen Menschenhändlern« eine abschließende Bemerkung. Dass sich durch politische Verfolgung, Krieg oder andere Überlebensgefährdungen in Not geratene Menschen an Personen oder Organisationen wenden, die ihnen Unterstützung bei der Flucht *verkaufen*, ist historisch gesehen nicht neu. Auch im Nationalsozialismus haben in vielen Fällen Menschen ihr Leben nur mit professionellen Fluchthelfern zu retten vermocht. Und so mancher kommerzielle Fluchthelfer hat später in den Zeiten des Kalten Krieges Orden und andere öffentliche Anerkennung dafür erhalten, dass er Systemflüchtlingen von Ost nach West über die Grenze geholfen hat.

Es liegt uns fern die kriminellen Auswüchse zu verniedlichen, denen derzeit Flüchtlinge bei der Inanspruchnahme profitorientierter Fluchthilfe zum Opfer fallen.

Nichtsdestotrotz wird bei der Kritik u.E. allzu oft übersehen, dass die Geschäfte mit dem sog. »Menschenhandel« erst in dem Maße eskaliert sind, wie die EU-Mitgliedstaaten und andere Industrieländer ihre rechtspolitischen und sicherheitstechnischen Abschottungsmaßnahmen gegen schutzsuchende Flüchtlinge ausgebaut haben und weiter ausbauen. Der historische Wandel im teilweise missbräuchlichen Sprachgebrauch vom vielgelobten »Fluchthelfer« hin zum öffentlich gescholtenen »Schlepper« erscheint uns einher zu gehen mit veränderten Weltordnungsvorstellungen und interessensgeleiteten migrationspolitischen Zielen in der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen Industrieländern.

Hoffentlich haben wir mit unseren Erklärungen bei Ihnen ein wenig zum Verständnis für die Namensgebung unseres Magazins »Der Schlepper« beitragen können und verbleiben mit solidarischen Grüßen

i.A. Martin Link

„antiisraelisch“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kritisiere die im Schlepper Nr. 18 veröffentlichten antiisraelischen Beiträge.

Wer von einem Massaker in Jenin mit hunderten von Toten schreibt, hat keine Ahnung von den Fakten. Es gab kein Massaker in Jenin. Auch Human Rights Watch widerspricht übrigens der Darstellung, es hätte ein Massaker gegeben.

Michael Jendrian

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

Es ist schade, dass die Kritik so pauschal bleibt und nicht weiter ausdifferenziert wird, was in den drei sehr unterschiedlichen Beiträgen in Der Schlepper Nr. 18 denn als antiisraelisch verstanden worden ist.

In Fortsetzung unseres Bemühens um die faktenreue Versachlichung der Berichterstattung zu Ursachen und Wirkung der Gewalt in Israel und in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten bringen wir in der aktuellen Ausgabe einen Text von Magret Johannsen.

Martin Link



Besuch bei schwedischen Flüchtlingsorganisationen

Astrid Willer

An der Konferenz *Fluchtweg Ostsee* im November 2001 nahmen über 100 Einzelpersonen und Organisationen aus allen Ostseeanrainerstaaten teil. Von schwedischer Seite war die Beteiligung allerdings gering. Daher wurde in diesem Jahr verstärkt Kontaktaufnahme dorthin betrieben. Ergebnis war die Einladung zur Teilnahme an einem der FOSIF-Treffen, die monatlich stattfinden. Am 13. Juni fuhr daher Astrid Willer als Koordinatorin des Ostseeprojektes nach Stockholm, um dort das Projekt vorzustellen und für eine Beteiligung an einer Vernetzung zu werben.

Das **FOSIF**-Treffen ist eine Arbeitsgemeinschaft von in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätigen schwedischen Organisationen. Die meisten der Organisationen sind in Stockholm ansässig. Einige vertreten aber auch in anderen Regionen Schwedens tätige Gruppen, z.B. das Netzwerk FARR, dessen Mitgliedsgruppen vorwiegend ehrenamtlich arbeiten und übers ganze Land verteilt sind.

Neben **FARR** waren beim Juni-Treffen auch **Amnesty International** Schweden, der **UNHCR**, das **Schwedische Rote Kreuz**, VertreterInnen verschiedener Organisationen der **Schwedischen Kirche** und vom **Swedish Refugee Advice Centre**, ein Vertreter der **Französischen Reformkirche**, ein Vertreter von **Diakoni för Afrika**, eine Organisation afrikanischer Flüchtlinge in Schweden, eine Vertreterin von **Sociala Missionen** und engagierte Einzelpersonen anwesend.

Einige der Gruppen, die nicht im Rahmen internationaler Organisationen wie amnesty oder UNHCR arbeiten, zeigten sich sehr interessiert an einer Vernetzung auf der Ebene der praktischen Arbeit. So wurde z. B. von Fällen berichtet, in denen Flüchtlinge im Rahmen des Dubliner Abkommen nach Deutschland zurückgeschickt werden, weshalb ein Bedarf besteht, ihnen Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland mit auf den Weg zu geben. In diesem Kontext sind auch generelle Informationen über den konkreten Ablauf des Asylverfahrens und die Ent-

scheidungspraxis in Deutschland für die Beratung in Schweden von Bedeutung. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seinerseits hat Bedarf an Kontakt vor allem im Zusammenhang mit Anfragen über Möglichkeiten der Familienzusammenführung insbesondere für minderjährige Flüchtlinge, die auf dem Weg zu Verwandten in Skandinavien in Deutschland gestrandet sind oder Familienangehörige auf der Flucht aus den Augen verloren haben.

Wichtig für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit von Flüchtlingsgruppen ist sicher auch die aktuelle Diskussion um ein gemeinsames Europäisches Asylrecht. Dies scheint in den meisten Ländern in Richtung auf mehr Restriktionen betrieben zu werden. Schweden ist hier eine Ausnahme. Gerade aktuell ist die landesinterne Debatte um die Ausgestaltung der „Carrier Sanctions“ also der Sanktionierung von Beförderungsunternehmen. In Schweden wird ihnen bisher keine Geldbuße auferlegt.

Überlegungen zu Verschärfungen der Carrier Sanctions stoßen noch auf breiten Protest. Außerdem hat Schweden kürzlich die dänische Regierung für ihr restriktives neues Ausländergesetz scharf kritisiert, und die schwedische Immigrationsministerin Monika Sahlin hat das Gesetz als inhuman bezeichnet. Dänemark selbst betrachtet sich mit seiner restriktiven Politik als „Trendsetter“ in der EU wie Regierungschef Fogh Rasmussen in einem Interview im »Flensburger Tageblatt

vom 1.6.2002 verkündete.

Die noch positive Stimmung in Schweden sollte für die gemeinsame politische Lobbyarbeit genutzt werden.

Das Projekt *baltic-refugee.net* wird demnächst die auf der Konferenz im September beschlossene mailing-liste starten, an der sich nun auch Organisationen aus Schweden beteiligen werden. Auf der Projekt-Homepage www.baltic-refugee.net sind links zu Schwedischen Organisationen und Länderinformationen zu finden.

Dokumentation / Documentation

Internationale Konferenz
Fluchtweg Ostsee

International Conference
The Baltic Sea as an Escape Route



November 16th - November 18th, 2001

Bad Segeberg, Germany



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Refugee Council Schleswig-Holstein c.o.

Astrid Willer ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

HAMBURG HAT SCHILL. KIEL HAT DEN FLÜCHTLINGSRAT



ERKENNE DEINE MÖGLICHKEITEN:

Spenden: FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Konto: 383 520 * EDG-Kiel * BLZ: 210 602 37

Information: www.frsh.de